



1904 · II. BAND · 10. HEFT · OCTOBER

HUGO LINDEMANN · DER BREMER PARTEITAG

Bremen ist kein *Dresden* geworden — allen Wünschen unserer Gegner und manchen Befürchtungen unserer Freunde zum Trotz. Niemand wollte von einer zweiten Auflage des *Jungbrunnens* etwas wissen. Die *interessanten* Debatten, nach denen die bürgerliche Presse sich gesehnt hatte, um mit der Verkommenheit der Socialdemokratie ihre Leser ergötzen zu können, sind ausgeblieben. Es war ein Arbeitscongress, auf dem ein erkleckliches Stück Arbeit geleistet wurde, wenschon viel zu viel der kurz bemessenen Zeit leider in recht überflüssiger Weise verzettelt wurde. So musste sich der Congress mit einem Antrage beschäftigen, in dessen Verurteilung er eine seltene Einmütigkeit bewies. Wir meinen den vom Genossen Karl Liebknecht vertretenen Antrag, eine besondere Propaganda unter den Proletariern, die zur Armee einberufen werden, zu entfalten, die künftigen Soldaten durch Broschüren über ihre Pflicht gegenüber dem sogenannten *inneren Feinde* aufzuklären und ihnen zugleich Rat zu erteilen, wie sie sich angesichts der zahlreichen Soldatennüschhandlungen zu verhalten hätten. Es sollten also Einrichtungen anderer Länder, die sich von Deutschland allerdings in der Kleinigkeit unterscheiden, dass es parlamentarisch regierte Länder mit weit durchgeführter Demokratie sind, kritiklos auf Deutschland übertragen werden. Die allgemeine, in den schärfsten Ausdrücken sich bewegende Verurteilung des Antrages überhebt uns jedes weiteren Eingehens auf die Debatte. Es ist nur zu bedauern, dass es nicht gelang, die Antragsteller zu einer Zurücknahme ihres Antrages zu bewegen; oder ist vielleicht gar kein Versuch dazu gemacht worden? Solcher Anträge, mögen sie nun, wie der eben besprochene, eine mehr oder weniger lange Debatte hervorgerufen haben oder mit der Begründung des Antragstellers abgetan worden sein, gab es mehr als zuviel. Die Hilfsmittel sind einmal eine grössere Selbstzucht der einzelnen Genossen und Organisationen, von denen manthe den Ehrgeiz besitzen, auf jedem Parteitage *à tout prix* mit einem Antrage zu erscheinen, und zweitens eine schärfere Kritik des Parteitages, der durch Versagung der Unterstützung die Verhandlung solcher unnütz zeitraubender Anträge zu verhindern vermag. So wünschenswert die Initiative der einzelnen Parteigenossen und Parteiorganisationen ist und so sehr sie sorgfältig gegen eine Erdrückung durch

die Parteibehörden zu schützen ist, so muss doch betont werden, dass sie nur dann ihre Berechtigung hat, wenn sie durch Bedürfnisse der Allgemeinheit begründet, nicht aber aus irgend welchen Ideen und Launen der Genossen entsprungen ist.

Zu den Gegenständen, die entschieden die Zeit des Parteitages in übermässiger Weise in Anspruch genommen haben, gehört unseres Erachtens auch der *Fall Schippel*. Ein ganzer achtstündiger Arbeitstag von vier und ein halb Arbeitstagen überhaupt wurde der Untersuchung der Frage gewidmet, ob Genosse Schippel Agrarzöllner sei oder nicht — trotz seiner wiederholt abgegebenen Erklärung, es nicht zu sein —, ob er innerlich noch Socialdemokrat sei oder nicht. Schade um die schöne Zeit! Denn was ist das Resultat der ganzen Discussion? Diejenigen, die auch schon vor dem Parteitage mit der Erklärung Schippels, nicht Agrarzöllner zu sein, sich zufrieden gaben, trugen wirklich kein Verlangen danach, in seinen Bremer Reden die Wiederholung der gleichen Erklärung zu vernehmen. Und diejenigen, die sich nicht damit zufrieden gaben, sind auch nach diesen Reden nicht von ihrem Zweifel und Misstrauen geheilt worden. So schreibt, um nur ein Beispiel zu nennen, das *Hamburger Echo*: »Über seine Stellung zu der brennenden Frage der Agrarzölle haben auch seine beiden in Bremen gehaltenen Reden volle Klarheit immer noch nicht gebracht. Die Klarheit und Bestimmtheit, die man von ihm in erster Linie fordern musste, die zu erzwingen ja gerade der Zweck der bezüglichlichen Auseinandersetzungen auf dem Parteitag war, hat er am meisten vermissen lassen. Wir können nicht sagen, dass wir dadurch enttäuscht sind, müssen vielmehr bekennen, dass wir es nicht anders erwartet haben, nachdem bei allen früheren Differenzen mit Schippel sich gezeigt hat, dass er stets bemüht ist, einer bestimmten Feststellung seiner Meinung auszuweichen.« So wurde also ein ganzer Tag der kostbaren Verhandlungszeit damit verschwendet, festzustellen, was schon vorher feststand, dass nämlich Schippel erst in seinem Buch *Grundsätze der Handelspolitik* und dann in der oft erwähnten Artikelserie im Chemnitzer Parteiblatt in der ausführlichsten Breite die Notwendigkeit der heutigen Schutzzollpolitik, sowohl auf agrarischem, wie auf industriellem Gebiete, vom Standpunkte der bürgerlichen Politik aus nachgewiesen und sie als eine Politik von eminenter Lebenskraft beschrieben hat und dass er dann in aller Kürze den agrarzollfeindlichen Standpunct der Arbeiterclassen gleichfalls als notwendig behauptet und sich selbst als Gegner der Agrarzölle bezeichnet hat. Die Discrepanz zwischen der Ausführlichkeit, womit Schippel die Schutzzollpolitik behandelt, auf der einen Seite, und der Kürze, mit der er die Zollpolitik der Partei darstellt, auf der anderen Seite, hat in manchen Kreisen der Parteigenossen das Gefühl hervorgerufen, dass es ihm mit seiner Feindschaft gegenüber dem Agrarzoll wenig ernst sei. Will man behaupten, dass nach dem Bremer Parteitage dieses Gefühl geschwunden sei? Das Citat aus dem *Hamburger Echo*, das ich oben angeführt habe, ist ein Beweis des Gegenteils. Wir glauben kaum, dass sich in dieser Stimmung weitere Kreise unserer Parteigenossen, deren Berechtigung wir hier nicht untersuchen wollen und können, da wir nicht in der Seele Schippels lesen können, eine nennenswerte Änderung vollzogen hat. Nach dieser Richtung hin ist also das Ergebnis der ganzen langen

Verhandlungen gleich null und musste es sein, so lange es unmöglich ist, die Meinung eines Mannes festzustellen, von dem ein Teil seiner Zuhörer annimmt, dass sich bei ihm Worte und Meinung nicht decken. Inwieweit die Schuld für diese Auffassung auch bei Schippel selbst liegt, soll hier nicht untersucht werden. Nur das sei bemerkt, dass auf dem Parteitage Schippel allerdings dazu beigetragen hat, diese Ansicht zu verstärken. Hätte er gleich in seiner ersten Rede nicht nur einen Überblick über den Inhalt seines Buches gegeben, sondern, wie in seinem Schlussworte, vielleicht noch ausführlicher, als hier, seine eigenen handelspolitischen Ansichten klar gestellt, so hätte er nicht nur die Debatten bedeutend abgekürzt, sondern auch jener misstrauischen Stimmung gegen sich den Boden entzogen.

Die Situation war also, wie die Dinge einmal lagen, ziemlich hoffnungslos. Das beweisen die Resolutionen, deren nicht weniger als fünf dem Parteitage vorlagen, und ebenso sehr die Beschlüsse selbst. War man der Überzeugung, dass Schippel im Grunde seines Herzens nicht mehr Socialdemokrat sei, dass sich daher sein ganzes Verhalten als eine grosse Zweideutigkeit darstelle, so war ganz sicher eine Resolution angebracht, die diese Zweideutigkeit aufs schärfste missbilligte. Noch mehr: dann war die Resolution Katzenstein, die den Genossen Schippel zur Niederlegung seines Reichstagsmandates aufforderte, durchaus am Platze, ja, das einzig Mögliche. Dann konnte sogar unseres Erachtens die Frage des Ausschlusses aus der Partei in Frage kommen, sofern diese Zweideutigkeit sich als zielbewusste Taktik nachweisen liess und die Partei durch die Haltung Schippels wirklich schwer geschädigt war. In diesem Falle, wenn man die Prämisse der Zweideutigkeit als bewiesen annahm, reichte also die Resolution Bebel in keiner Weise aus. Selbst die *schärfste Missbilligung* war gegenüber einer solchen Zweideutigkeit, die unseren Feinden Material gegen die Partei lieferte — dies wiederum nach der Resolution Bebel — nicht stark genug. Und auch das Amendement Freythaler reichte nicht aus. War das Vertrauen gegenüber dem Genossen Schippel, wie dieser Antrag erklärte, »aufs tiefste erschüttert«, so genügte die Androhung nicht, ihn zwingen zu wollen, »die Consequenzen seines Verhaltens zu ziehen«, wenn er fortfahre, »in der bisherigen Weise zum Schaden der Partei zu wirken«. Dann hätte man, wie auch Schippel selber mit Recht verlangte, deutlich sagen sollen, was man nun eigentlich wollte und erwartete. Über eine blossе Androhung ging aber das Amendement Freythaler nach Ansicht der Antragsteller nicht hinaus. Das ist gelegentlich eines späteren Zusammenstosses zwischen den Genossen Eisner und Ledebour über die Interpretation des selben klargestellt worden. Das Amendement bedeutete nicht, wie Ledebour in seinem Schlusswort als Referent fälschlich ausführte, den höflichen Ausdruck der Ansicht, dass Schippel zur Ausübung eines Mandates nicht befähigt sei. Es kündigte nur die eventuelle zukünftige Notwendigkeit einer Mandatsniederlegung an.

Nun haben nicht weniger als 234 Delegierte für die Resolution Bebel gestimmt und damit auch die Zweideutigkeit im Verhalten Schippels gegenüber der Frage der Lebensmittelzölle anerkannt. Logischerweise hätten sie daher auch für die Resolution Katzenstein oder zum mindesten für das Amendement Freythaler stimmen müssen. Die erstere fand aber nicht

einmal die zur Discussion ausreichende Unterstützung. Für das letztere stimmten nur 150 gegenüber 126 gegnerischen Stimmen. Zum mindesten diese 126 können also von der Zweideutigkeit Schippels nicht so überzeugt gewesen sein, dass sie eine zukünftig mögliche Niederlegung des Reichstagsmandats überhaupt ins Auge fassten. So tritt uns also in dem Ergebnis der Abstimmung die Zwiespältigkeit im Busen der Majorität entgegen. Sie war mit der Haltung Schippels unzufrieden — das beweisen die wenigen Stimmen, die für die Resolution Bernstein und gegen die Resolution Bebel abgegeben wurden —, aber mit Ausnahme sehr weniger Delegierter konnte sie doch die Überzeugung, dass Schippel mit der Partei ein zweideutiges Spiel getrieben habe, gegenüber seiner entschiedenen Erklärung im Schlusswort nicht so weit festhalten, dass sie ein energisches, auf Mandatsniederlegung gerichtetes Vorgehen vor sich selber hätte rechtfertigen können. Andererseits hatte sie das dunkle Gefühl, dass nicht alles in Ordnung sei. Sie traute vielleicht seiner Erklärung auf dem Congress nicht die genügende Festigkeit zu und kam so zu dem Amendement Freythaler. Man darf wohl mit Recht behaupten, dass nicht logische, verstandesmässige Überlegungen, sondern auf Gefühl beruhende Urteile den grössten Teil der Delegierten zu ihrem Tadel bewegt haben. In vergleichsweise günstigerer Lage befanden sich diejenigen Delegierten, welche die Erklärungen Schippels, nicht Agrarzöllner zu sein, als gegeben annahmen. Für sie gewährte die Resolution Bernstein in ihren beiden letzten Absätzen das einfache Mittel, eine Affaire zu erledigen, die ganz sicher über ihre Bedeutung aufgebauscht worden war.

Die Zeit, die man hier verschwendet hatte, hätte man viel besser benutzen können, um den auch auf der Tagesordnung stehenden Punct *Communalpolitik* gründlicher zu erläutern und einem anderen wichtigen Punct, die Stellungnahme der Partei in den gegenwärtigen *Schulkämpfen*, zur Behandlung zu verhelfen. Bei beiden handelt es sich um eminent actuelle Probleme, für deren Wichtigkeit und Actualität leider in den Reihen der Parteigenossen noch nicht das volle Verständnis vorhanden zu sein scheint. Als der *Vorwärts* einige Wochen vor dem Parteitage in einem Leitartikel die Anregung brachte, die Schulfrage auf die Tagesordnung zu setzen, motivierte er seinen Vorschlag mit dem rein geschäftlichen Charakter der Tagesordnung. Es bedürfte eines Gegenstandes von allgemeinerer Bedeutung und allgemeinerem Interesse, um nicht nur den Parteigenossen Anregung, sondern auch den Verhandlungen den nötigen Schwung und die erforderliche Grosszügigkeit zu geben. Wir müssen gestehen, dass diese Motivierung eine recht unglückliche war. Denn ihr gegenüber konnte sich der Parteitag darauf berufen, dass die Erledigung der zahlreichen geschäftlichen Angelegenheiten unbedingt notwendig sei und die an und für sich bereits schwer beladene Tagesordnung nicht überlastet werden dürfe. Aber handelte es sich denn überhaupt darum, die Schulfrage deshalb auf die Tagesordnung zu setzen, weil sie eine grosszügiger Behandlung fähige, agitatorisch wertvolle Materie ist? War es nicht vielmehr eine politische Notwendigkeit für die grösste Partei Deutschlands, in den preussischen Schulkämpfen Stellung zu nehmen und ihren gesamten politischen Einfluss gegen den *Schulcompromiss* in die Wagschale zu

werfen? Die Schulfrage als die *nationale Erziehungsfrage* auf dem Congress zu behandeln, dafür lag allerdings kein zwingender Anlass vor. Dafür wäre auch auf späteren Congressen Zeit gewesen. Aber das war ein politisches Bedürfnis, den preussischen *Schulcompromiss* in seiner Geschichte und Tragweite für die Entwicklung der Volksschule, meinetwegen auch im Zusammenhange mit der nationalen Erziehungsfrage, zu behandeln. Der *Schulcompromiss* ist zunächst freilich eine preussische Angelegenheit, aber bei der vorherrschenden Stellung, die Preussen im Deutschen Reiche einnimmt, und bei der Gefahr, dass die reactionäre Gesetzgebung des führenden Bundesstaates sich in die anderen Bundesstaaten fortpflanzt, war der Kampf gegen das kommende Schulgesetz eine Sache, die nicht nur eine preussische Delegiertenconferenz, sondern den gesamten Parteitag anging.

Die Gründe, mit denen der Berliner Antrag, die Schulfrage auf die Tagesordnung zu setzen, bekämpft wurde, liefen auf den bereits behandelten Einwand hinaus, dass es vornehmlich eine preussische Angelegenheit sei, dann, dass die Stellung der Partei in der Schulfrage bereits im Parteiprogramm festgelegt sei, dass die eigentliche Schulfrage nicht getrennt für sich, sondern nur als Teil der gesamten Erziehungsfrage mit dieser zusammen behandelt werden könne und schliesslich dass die Liberalen einen reactionären Gesetzentwurf bekämpfen und sein Gesetzwerden so weit zu verzögern im stande sein würden, dass der nächste Parteitag noch früh genug sich mit der Angelegenheit würde beschäftigen können. Die letzten Einwände zeigen eine vollständige Verkennung der politischen Lage in Preussen. Der *Schulcompromiss* ist fertig, und an ihm sind Regierung, Conservative, Freiconservative und Nationalliberale beteiligt. Dass das Centrum mit Freuden zustimmen wird, ist selbstverständlich, wenn ihm die Confessionalisierung der Volksschule präsentiert wird. Gegenüber diesen Parteien sind die wenigen freisinnigen Abgeordneten bedeutungslos. Der Gesetzentwurf ist fertig und wird dem Landtag voraussichtlich gleich bei seinem Zusammentreten in der zweiten Hälfte des October vorgelegt werden. Es ist also durchaus keine Zeit zu verlieren, will man den Widerstand gegen den *Schulcompromiss* unterstützen und mit organisieren helfen. Nur durch eine Volksbewegung kann aber der Entwurf, wie seiner Zeit der des Grafen Zedlitz, zum Scheitern gebracht werden. Wie machtlos die Freisinnigen im Landtage sind, das haben noch in jüngster Zeit die Kämpfe um das Fleischschaugesetz bewiesen. Innerhalb weniger Wochen haben Conservative und Centrum ohne die Regierung gegen den Widerstand der Freisinnigen im Landtage und der Bürgermeister im Herrenhause ihre Novelle durchgedrückt. Und ebenso schnell können sie den von ihnen mit vorbereiteten Schulgesetzentwurf durchbringen. Der Parteitag des nächsten Jahres wird also vor einer vollendeten Tatsache stehen und sich dann darüber unterhalten können, ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, die Schulfrage in ihrem engen Rahmen zur rechten Zeit zu behandeln, um politischen Einfluss auszuüben, anstatt ein Jahr lang abzuwarten, um die nationale Erziehungsfrage in ihrer ganzen Allgemeinheit erschöpfend wissenschaftlich behandeln zu können. Es ist der alte deutsche Fehler, der uns in dieser Verkennung der politischen Ver-

LEO ARONS · DIE PREUSSISCHE VOLKSSCHULE, DIE BÜRGERLICHEN PARTEIEN UND DIE SOCIALDEMOKRATIE

Auf keinem Gebiet tritt das völlige Versagen des Liberalismus in Preussen so deutlich zu Tage, wie auf dem Gebiet der Schule. Es ist den Liberalen völlig klar, an welcher Stelle der Kampf aufzunehmen gewesen wäre und noch ist; so sagt Preuss:

»Die völlige Unfruchtbarkeit aller im Laufe des XIX. Jahrhunderts immer wieder gemachten Versuche eines preussischen Unterrichtsgesetzes geht ihrerseits zurück auf die unter den gegebenen Verhältnissen in Wahrheit unlösbare confessionelle Frage.«¹⁾

In den wichtigsten Culturländern ist die confessionelle Frage in Bezug auf die öffentliche Volksschule gelöst; die Vereinigten Staaten von America, Italien, England, die Schweiz und Belgien kennen keinen obligatorischen Religionsunterricht; Frankreich und die Niederlande haben die Religion als Unterrichtsfach ausdrücklich ausgeschlossen. In Deutschland und besonders in Preussen haben die Liberalen niemals ernstlich auf dieses Ziel hingearbeitet, weder im Abgeordnetenhaus — auch nicht zur Zeit, als sie dort die überwältigende Majorität hatten —, noch im Volk, dessen Aufklärung gerade in Richtung auf die geistige Freiheit als Ideal des Liberalismus gilt. Und doch ist in keinem Land die Frage so brennend, wie in Preussen, wo der Wetteifer und die Eifersucht der beiden grossen Confessionen nicht nur jeden Fortschritt hemmt, sondern auch häufig genug zu ernstlichen Rückschritten führt. Gerade in der confessionellen Frage, die jede vernünftige Unterrichtsgesetzgebung unmöglich macht, ist die Entwicklung in Preussen eine rückläufige gewesen, nicht nur relativ zu der ausserordentlichen Entwicklung des Geistes auf den Höhen der Menschheit seit dem XVIII. Jahrhundert, sondern absolut. Die am wenigsten beschränkten Anschauungen vertritt das preussische Allgemeine Landrecht aus dem Ende des XVIII. Jahrhunderts.

»Das Allgemeine Landrecht kennt keine sogenannten *Confessionsschulen*. Es kennt nur in dem Namen des Staates errichtete, unter Aufsicht des Staates verwaltete, von allen Hausvätern zu unterhaltende allgemeine Volksschulen ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses. Schulen für die Einwohner verschiedener Glaubensbekenntnisse sind nicht als Regel, sondern principiell nur als Ausnahmen zugelassen.«

So äusserte sich der nationalliberale Appellationsgerichtsrat Witte 1876 in der Unterrichtscommission des preussischen Abgeordnetenhauses. In diesem Sinn sind auch eine Reihe von Erlassen gehalten, die zu Anfang des XIX. Jahrhunderts ergingen. In einer Schulordnung für Schlesien 1801 heisst es:

»In solchen gemischten Dörfern erteilt der Schullehrer allen Kindern, ohne Unterschied der Religion, den Unterricht in Lesen, Schreiben und allen solchen Kenntnissen, die nicht zur Religion gehören. Zu Lesebüchern sollen solche gewählt werden, die nichts von den Unterscheidungslehren der einen oder anderen Religion enthalten. Desgleichen müssen sich alle Kinder zu dem gemeinschaftlichen Gebete oder Gesänge bei dem Anfange oder Ende der Schule vereinigen, wie solches hergebracht ist, doch muss dieses Gebet oder Gesang nichts Einseitiges einer Religionspartei enthalten. In der Religion erteilt der Schullehrer aber nur den Kindern seines Glaubens Unterricht, die Kinder der anderen Partei bleiben an den dazu

¹⁾ Vergl. Hugo Preuss: *Das städtische Amtsrecht in Preussen* Berlin 1902., pag. 230.

bestimmten Tagen oder Stunden weg. Für den Unterricht dieser Kinder muss der Pfarrer oder Seelsorger ihrer eigenen Religion sorgen.«

Und in einem Erlass für Südostpreussen /1805/ heisst es kurzweg:

»Auf die Confession des Lehrers kommt es nicht an.«

Mit der nach den Freiheitskriegen einsetzenden Reaction wuchs der Einfluss der Kirche auf die Schule; noch unter dem Ministerium Altenstein kam es zu einleitenden Schritten; offen trat die Reaction auf dem Gebiet der Unterwerfung der Schule unter die Kirche erst nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. unter dem Ministerium Eichhorn hervor. So lieferte dessen Schulordnung für die Provinz Preussen /1845/ die Schule ganz in die Hände der Geistlichkeit. Eine kurz andauernde Erhebung gegen die mächtig fortschreitende Reaction brachte das Jahr 1848; in den Verfassungsentwurf der Commission der Nationalversammlung wurde ein § 24 aufgenommen:

»Die öffentlichen Volksschulen, sowie alle übrigen Unterrichtsanstalten stehen unter Aufsicht eigener Behörden und sind von jeder kirchlichen Aufsicht frei.«

Aber selbst diese bescheidene Fassung fand keine Gnade; in der Verfassungsurkunde lautet der Artikel 23:

»Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden . . .«

Die Regierungspraxis überlieferte die Schulaufsicht tatsächlich der Kirche, indem bis heute fast ausschliesslich die Geistlichen im Nebenamt zu Kreis- und Localschulinspectoren ernannt wurden.²⁾ Weiter heisst es im Artikel 24 der Verfassungsurkunde:

»Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschule sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.«

Freilich stehen diese Artikel nicht in Kraft; laut Artikel 112 der Verfassungsurkunde bewendet es bis zum Erlass des in Artikel 26 *verheissenen* Unterrichtsgesetzes bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, das heisst beim Allgemeinen Landrecht.³⁾ Die Reaction fand bessere Mittel, als den Erlass eines Unterrichtsgesetzes, um ihre Zwecke zu erfüllen. Der Cultusminister von Raumer, der 1850 sein Amt angetreten, liess sich die völlige Niederrückung der Schule und der Lehrerschaft unter die Kirche angelegen sein. Aus seinen berückichtigten Regulativen vom 1., 2. und 3. October 1854 lassen wir einige Stellen hier folgen, — sie kennzeichnen den Geist, von dem noch heute die Pfaffen und Junker der Volksschule gegenüber beseelt sind. Die Aufgabe der Volksschule charakterisiert das dritte Regulativ allgemein:

»Der Gedanke einer allgemein menschlichen Bildung durch formelle Entwicklung des Geistesvermögens an abstractem Inhalt hat sich durch die Erfahrung als wirkungslos oder schädlich erwiesen. Das Leben des Volkes verlangt eine Neugestaltung auf Grundlage und im Ausbau seiner ursprünglich gegebenen und ewigen Realitäten auf dem Fundament des Christentums, welches Familie, Berufskreis, Gemeinde und Staat in seiner kirchlich berechtigten Gestaltung durchdringen, ausbilden und stützen soll.«

Dementsprechend geht auch die Ausbildung der Lehrer in den Seminaren, die das wichtigste erste Regulativ behandelt, wesentlich auf eine Abrichtung hinaus.

»Wo irgend möglich, ist dem Unterricht ein geeignetes Lehrbuch oder ein Leitfaden zu Grunde zu legen. Aufgabe des Lehrers ist es, den Inhalt desselben zu erklären, zu befestigen und durch Verständnis nach allen Seiten anwendbar für den Elementarunterricht zu machen, nicht aber, dasselbe zum Gegenstand der Kritik zu

²⁾ Vergl. meinen Artikel *Materialien zur Beurteilung der preussischen Volksschule* in diesem Band der *Socialistischen Monatshefte*, pag. 727.

³⁾ Vergl. *ibid.*, pag. 726.

machen und neben demselben oder abgesehen von demselben ein anderes System vorzutragen.»

Selbstverständlich wiederholt sich diese allgemeine Bestimmung besonders streng bei der Behandlung der Religion. Des weiteren ist überall Vorsorge getroffen, dass nur kein Lüftchen des Aufklärungshauches den angehenden Lehrer berührt. Pädagogik, Psychologie etc. sind vom Lehrplan zu streichen; desgleichen die bisher als besonderes Fach betriebene *Bibelkunde* oder *Einleitung in die heilige Schrift*. Vom Unterricht (immer der angehenden Lehrer) in der Naturkunde heisst es:

»Dass auch für diesen Unterricht religiöse Richtung und Haltung notwendige Bedingung ist, bedarf keiner näheren Erwähnung.«

Auch mit Weltgeschichte soll der zukünftige Lehrer nicht behelligt werden, denn:

»Sorgfältige Beobachtungen und Untersuchungen haben ergeben, dass Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte nicht mit dem erwarteten Erfolg in den Seminarien betrieben werden kann, vielmehr Unklarheit und Verbildung erzeugt.«

Wenn diese Vorschriften noch übertrumpft werden können, so geschieht es durch die Regelung des deutschen Unterrichtes, wie wir immer wieder betonen müssen: für die angehenden Lehrer der überwältigenden Mehrheit der Jugend oder, wie das Regulativ an einer Stelle sagt: die »künftigen Diener des Staats und der Kirche«. Im Deutschen soll neben der auf ein Lesebuch beschränkten Classenlectüre die Privatlectüre gepflegt werden.

»Ausgeschlossen von dieser Privatlectüre muss die sogenannte *classische Literatur* bleiben; dagegen findet Aufnahme, was nach Inhalt und Tendenz kirchliches Leben, christliche Sitte, Patriotismus und sinnvolle Betrachtung der Natur zu fördern . . . geeignet ist.«

Man denke bei den letzten Worten an die Bemerkung zur Naturkunde. Endlich mag noch des kräftigen Wörtleins zum Musikunterricht gedacht werden:

»Das Gebiet dieses Unterrichts ist also überall ein ernstes, sittlichen Zwecken dienendes, grossenteils ein heiliges. Die Kunst ist im Seminar nirgends Selbstzweck.«

Achtzehn Jahre lang haben diese Regulative in Geltung gestanden, bis im Jahre 1872 der würdige Nachfolger eines Raumer, Herr von Mühler, das Cultusministerium räumen musste, das er zehn Jahre lang zum schweren Schaden der preussischen Schulen verwaltet hatte. Wenn heute die sogenannten *Freisinnigen* darüber klagen, dass sie in einer erfolgreichen Betätigung durch die Taktik der Socialdemokratie gehindert wurden, so darf man sie nur an jene schmachvolle Zeit erinnern, wo die grosse Fortschrittspartei sich ohnmächtig erwies gegenüber einer derartigen Schulwirtschaft.

Mit dem Ministerium Falk schienen bessere Zeiten für die Schule gekommen. Das Schulaufsichtsgesetz, an das sich grosse Hoffnungen der Liberalen knüpften, war noch von Mühler eingebracht worden; es war schwächlich genug und stellte nur fest, dass die Schulaufsicht im Namen des Staates ausgeübt werde und diesem allein die Ernennung und Abberufung der Local- und Kreis-schulinspectoren gebühre. Seitens der Ultramontanen wurde das Gesetz mit der grössten Energie bekämpft; Reichensperger erklärte im Abgeordnetenhaus:

»Religiöse Erziehung des Volkes ist absolute Bedingung der Erziehung, und sie kann nur durch Mitwirkung der Organe der Kirche erzielt werden, und da verstehe ich nicht, wie man an eine Loslösung der Kirche von der Schule auch nur denken kann.«

Jämmerlich war die Haltung der Fortschrittspartei. Ihr Redner, Virchow, erklärte:

»Wir begehen keine Feindseligkeit gegen die Kirche und wollen keine Entchristlichung der Schule. Sollte der Minister die ihn durch das Gesetz so reichlich an-

vertraute Macht missbrauchen, so würde er von der öffentlichen Meinung verurteilt werden. . . . Wir verwahren uns gegen die Verleumdung [!], als ob wir den Artikel 24 der Verfassung beseitigen wollten. . . . Wir wollen die letzteren [die in den städtischen und ländlichen Schuldeputationen reichlich vertretenen confessionellen Elemente] nicht aus ihrer wohlberechtigten Stellung herausdrängen, wir wollen nur die verderbliche Herrschaft der Kirche über die Schule beseitigen.«

Hier haben wir die jämmerliche Kampfweise der Vorgänger unserer Freisinnigen, mit der diese, wie jene, statt energisch die Axt an die Wurzel zu legen und die öffentliche Meinung zum entscheidenden Schlag aufzurütteln, stets und ständig versichern, sie wollten nur die schlimmsten Auswüchse bekämpfen. Das Schulaufsichtsgesetz wurde angenommen. Wichtig ist der Erlass der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. October 1872, betreffend die Volksschule, die Präparandenanstalten und die Lehrerseminare, die an Stelle der Raumerischen Regulative traten. Sie sind durchweg von einem freieren Geist durchweht; dass aber namentlich die Bestimmungen über die Volksschule selbst irgendwie den modernen Anforderungen entsprechen, wird kein freidenkender Mensch behaupten — beruht doch auf ihnen die heutige Gestaltung der preussischen Volksschule.⁴⁾ Als eine ganz besondere Tat Falks wird von der einen Seite mit Bewunderung, von der anderen mit Schelten hervorgehoben, dass er die paritätische oder Simultanschule begünstigt habe. Das Schlagwort *Simultanschule*, das in dem jetzt von neuem entbrannten Streit der bürgerlichen Parteien in der Schulfrage eine grosse Rolle spielt, bezeichnet einfach eine Schule, an der Religionsunterricht beider Confessionen erteilt wird und an denen die hierzu benötigten Lehrer beider Confessionen auch in den anderen Fächern unterrichten dürfen. Ihr Vorteil besteht einmal darin, dass naturgemäss in den übrigen Fächern das religiöse Moment ein wenig zurücktritt — wie die Regierungen diesem Übelstand in ihren Augen begegnen, zeigten wir im vorigen Artikel.⁵⁾ Wesentlicher ist es, dass durch die Zulassung paritätischer Schulen der Zersplitterung vorgebeugt wird, so dass in den kleineren Gemeinden gemischter Confession eher an den Ausbau der Volksschule zur mehrclassigen gedacht werden kann. In dieser Richtung bewegten sich die Falkschen Bemühungen; so lautet ein Ministerialrescript vom 5. Mai 1873:

»Auf die Herstellung grösserer Schulkörper ist auch da möglichst Bedacht zu nehmen, wo confessionell von einander gesonderte einclassige Schulen bestehen.«

Weiter sollte nach einem Rescript vom 24. Januar 1873 confessionellen Minderheiten an Orten mit mehrclassigen Schulen nicht gestattet werden, für ihre Kinder einclassige Schulen zu errichten. Wesentliche Erfolge haben die Falkschen Erlasse nicht gehabt. Der preussische Schulmann Tews hat kürzlich in einer Broschüre über den Schulcompromiss⁶⁾ ein kleines Verzeichnis von Orten gegeben, in denen derartige Missstände herrschen. Wir führen daraus zwei charakteristische Beispiele aus Schlesien an: Neu Mittelwalde: Die evangelische Stadtschule hat 5 Classen, die katholische Volksschule 1 Classe. Ottmachau: Die katholische Schule hat 6 aufsteigende Classen, die evangelische Schule ist einclassig! Die Fortdauer derartiger Verhältnisse darf nicht wunder nehmen, wenn wir hören, dass zum Beispiel der Provinzialrat der Provinz Brandenburg im Jahr 1892 anerkennt, es sei für Kinder der katholischen Confession besser, »wenn sie eine Confessionsschule, auch nur eine einclassige, besuchten, als wenn sie in eine evangelische Schule gingen, da eine religiöse Erziehung wichtiger sei, als das Moment, das öfters geltend gemacht werde, dass bei einer mehrclassigen Schule die Fortschritte besser seien«. In der Tat spielen die paritätischen Schulen in Preussen eine verschwindend kleine

⁴⁾ Vergl. *ibid.*, pag. 728.

⁵⁾ Vergl. *ibid.*, pag. 730.

⁶⁾ J. Tews: *Schulcompromiss, confessionelle Schule, Simultanschule* [Berlin-Schlönberg 1904].

Rolle. Nach der officiellen Statistik gab es in Preussen im Jahre 1901 im ganzen 36 756 öffentliche Volksschulen, unter ihnen 803 paritätische, also 2,2 %. Von diesen paritätischen Schulen entfallen aber 572 auf Westpreussen und Posen, wo sie der Germanisierungspolitik halber begünstigt werden — andernfalls träte eine Scheidung der deutschen und polnischen Kinder ein: weitere 109 befinden sich im Regierungsbezirk Wiesbaden, für dessen ehemals nassauische Gebiete sie durch ein Edict von 1817 vorgeschrieben sind.

Von den übrigen 122 entfallen weitere 25 auf den Regierungsbezirk Oppeln; für sie gilt das gleiche, wie für die westpreussischen und posenschen. möglicherweise zählen hierher auch die 17 ostpreussischen. 36 Simlutansschulen bestehen in Berlin — mithin bleiben für den gewaltigen Rest der Monarchie mit grossen Provinzen gemischter Bevölkerung ganze 44 paritätische Schulen übrig!

Es ist ein hübsches Stück Donquixoterie, wenn die preussischen Freisinnigen den reactionären Anmassungen auf dem Gebiet der Schule nichts anderes entgegenzusetzen, als den Ruf nach Erhaltung der bestehenden Simlutansschulen!

Trotz der Geringfügigkeit seiner Reformen wurde Falk von den orthodoxen Conservativen und den immer stärker werdenden Ultramontanen auf das heftigste befeindet; kein Mittel war schlecht genug, um den Verräter an der Raumer-Mühlerschen Tradition zu stürzen; musste sich Falk doch im Landtag dagegen wehren, dass man ihm den Hödel an die Rockschösse hängen wollte. Aus seiner Rede ein kurzes Citat; er führte aus, dass Hödel zu einer Zeit die Schule besuchte, in der die Raumerschen Regulative in Kraft standen, und fuhr dann fort:

»Als ich gehört hatte, dass dieser Mensch gegenüber dem Stadtgerichtspräsidenten sich gerühmt habe, 100 Lieder auswendig zu können, habe ich den Geheimrat Schneider zu dem Präsidenten geschickt, und er hat Gelegenheit gehabt, sich über die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Behauptung zu vergewissern. Er hat gefunden, dass das religiöse Wissen Hödels in Bezug auf Katechismus, Sprüche und Lieder sehr beträchtlich war. [Bewegung.] Wo bleibt da der nichts-würdige Vorwurf, dass ich für solche Taten verantwortlich sei!«

Im Sommer 1879 musste Falk weichen. Die neue Ära, die mit dem Socialengesetz einsetzte, die Schutzzollpolitik und den Canossagang brachte, machte sich auch auf dem Schulgebiet geltend; Falks Nachfolger wurde — Puttkamer. Der Name genügt zur Charakterisierung der völligen Umkehr von dem kaum betretenen Weg der Reformen. Gleichsam als Motto für seine Tätigkeit sprach Puttkamer auf der Generalsynode von 1879 die Worte:

»Wohin steuert unsere Volksschule? Soll sie lossteuern in das uferlose Meer, in eine bloss humanitäre allgemeine Richtung, oder soll sie fest gegründet bleiben auf der unverrückten Grundlage, die aus dem Ewigen stammt und auf das Ewige zurückführt?«

Und dieser geistigen Beschränkung entsprach die materielle: so drang ein Erlass, den Puttkamer am 28. Mai 1881, kurz bevor er in das Ministerium des Innern hinüberwechselte, an sämtliche Regierungen ergehen liess, nachdrücklichst auf Einschränkung der Aufwendungen der Gemeinden für das Volksschulwesen. Man solle »auf kostspielige Verbesserungen des bisherigen Zustandes, auch wenn sie an sich wünschenswert und nützlich sein mögen, verzichten . . . und sich mit bestehenden Einrichtungen, auch wenn sie zu wünschenden übrig lassen, bis auf bessere Zeiten begnügen«. Der Geist der Schulpatrione, die den Regierungsschulrat »vielfach ersuchten, ihnen nur Candidaten mit Nummer 3 zuzuweisen, weil diese die bescheidensten wären« (Falk in der oben citierten Rede) herrschte wieder im preussischen Cultusministerium.

Das in der Verfassung verheissene Unterrichtsgesetz war immer noch nicht ergangen; Mühlner hatte im Gegensatz zu seinen Vorgängern den Erlass eines

Unterrichtsgesetzes als *untunlich* bezeichnet; Falk war gestürzt, ehe sein Entwurf dem Landtag vorgelegt werden konnte — den ausschlaggebenden Parteien in Preussen war ein Entwurf aus seiner Hand von vornherein verdächtig. Im Jahre 1890 versprach Wilhelm II. in der Thronrede, dass nunmehr das Volksschulgesetz in Ausführung der Verfassung endlich erlassen werden sollte. Minister von Gossler, der die Vorlage im Abgeordnetenhaus zu vertreten hatte, erklärte im December 1890 in der Begründung: Den Religionsgesellschaften müsse der massgebende Einfluss gesichert bleiben, denn die Religion solle ein Hauptunterrichtsgegenstand der Volksschule sein und bleiben, eine confessionelle Erteilung des Unterrichts sei notwendig. Die Unterrichtspläne sollten nach dem Entwurf in Gemeinschaft mit den kirchlichen Behörden aufgestellt werden. Trotz dieser Erklärung, die das weiteste Entgegenkommen gegenüber den Ansprüchen der Religionsgesellschaften darstellt, erhob sich ein ausserordentlich starker Widerstand gegen den Gosslerschen Entwurf, geführt vom Centrum, dem sich die Conservativen anschlossen. Windthorst erklärte, dieses Gesetz bringe die Alleinherrschaft des Staates, es sei unannehmbar, denn es erschüttere die katholische Kirche in ihrer Grundlage. Gossler war diesem Widerstande nicht gewachsen, und mit einer jener Plötzlichkeiten, an die man jetzt in Preussen seit anderthalb Jahrzehnten gewöhnt ist, verschwand er. In seinem Nachfolger, dem Grafen Zedlitz-Trützschler, war endlich der Mann gefunden, der ein Unterrichtsgesetz nach dem Herzen der Reactionäre entwarf.

Wir kommen auf Einzelheiten des Entwurfs bei dem zur Zeit dem Landtag vorliegenden sogenannten *Schulcompromiss* zurück. Für den Entwurf traten die Conservativen und das Centrum ein; bekämpft wurde er von den Freisinnigen, Nationalliberalen und Freiconservativen. Aber auch hier wieder wurde seitens der Liberalen der alte Fehler gemacht, auf den wir schon bei dem Gesetz von 1872 hingewiesen haben. Die Nationalliberalen protestierten entschieden dagegen, dass sie etwa die Religion aus der Volksschule entfernen wollten, wenn sie den übermässigen Anforderungen der Kirche entgegenträten. Ebenso die Freisinnigen. Eugen Richter erklärte ausdrücklich: »Wir wollen den Religionsunterricht in der Schule.« Und Virchow sagte: »Ich habe nie die Forderung erhoben, dass die Religion von der Schule ausgeschlossen werden solle; im Gegenteil, ich habe immer den Standpunct festgehalten, dass auch in der staatlichen Schule die Religion eine anerkannte Stellung haben muss.« Ja, selbst die theoretische Meinung, dass die Schule ohne Religion denkbar sei, lehnten sie ab. Als Caprivi bemerkte: »Der Herr Abgeordnete [Knörcke] steht, wie mir scheint, auf dem Standpunct, dass eine Schule auch ohne Religion existieren könne«, verzeichnet der stenographische Bericht »Widerspruch des Abgeordneten Knörcke«. Und doch hatte bereits im Jahr 1890 ein sehr gemässiger Mann, der Berliner Stadtrat Weigert, unumwunden ausgesprochen:

»Es ist zunächst auf die vollständige Trennung der Kirche von der Schule hinzuweisen, eine Forderung, die bei uns noch immer der Verwirklichung harrt und auf deren Durchführung zum grossen Teile die eminenten Fortschritte beruhen, welche der französische Volksunterricht in dem letzten Jahrzehnt gemacht hat.«⁷⁾

Gelegentlich hatte sogar der freisinnige Abgeordnete Langerhans im Landtag auf die Möglichkeit eines ähnlichen Vorgehens in Preussen hingewiesen /28. Februar 1896/, freilich in einem Ton, der deutlich zeigte, dass der alte Demokrat sich bewusst war, nicht einmal seine eigenen Parteigenossen hinter sich zu haben. Der Zedlitzsche Schulgesetzentwurf fiel mit seinem Urheber. Seither hat man sich darauf beschränkt, einige der dringendsten Punkte einzeln zu erledigen. Das war keine leichte Aufgabe, weil die über den Fall des Zedlitzschen Entwurfs erbitterten Conservativen und Ultramontanen den zähesten Widerstand leisteten.

7) Vergl. Max Weigert: *Die Volksschule in Frankreich* (Berlin 1890), pag. 58.

Als Bosse, der Nachfolger des Grafen Zedlitz, im Jahre 1893 einen Credit für Schulneubauten forderte, erklärten die Conservativen, sie dächten gar nicht an die Bewilligung, sie wollten ein Volksschulgesetz nach Zedlitz'schem Muster, und so wurde die Forderung abgelehnt. 1893 fanden Neuwahlen statt, und dieser Standpunct der Conservativen machte sich auch in ihrem Wahlauftruf geltend. Sie erklärten, ein Volksschulunterhaltungsgesetz sei dringendst notwendig:

»Indessen besteht die conservative Partei darauf, dass die äusseren Angelegenheiten von der inneren Ausgestaltung der Volksschule nicht getrennt werden können, weil die festzustellende Grundlage des Christlichen und Confessionellen notwendig die äussere Gestaltung der Volksschule beeinflusst.«

Die Freiconservativen dagegen erklärten, sie wollten nur ein Schulunterhaltungsgesetz fordern, ein Volksschulgesetz sei zur Zeit unmöglich:

»Auf anderem Gebiete sind so starke Gegensätze hervorgetreten, dass die Wiederaufnahme des Planes eines vollständigen Volksschulgesetzes für lange Zeit ausgeschlossen erscheint und die Ordnung der inneren Angelegenheiten der in der Regel confessionell geordneten Volksschule Sache der Verwaltung bleiben muss.«

Ein Zustand, der freilich für die an der Verwaltung am hervorragendsten beteiligten freiconservativen Herren weniger unerquicklich ist, wie für die unmittelbar interessierten. Ein Schulunterhaltungsgesetz kam indessen nicht.

Dagegen wurde 1896 ein Gesetzentwurf eingebracht, der wenigstens das Einkommen der Lehrer und den Staatszuschuss zu demselben regeln sollte: nur ihn stimmten wohl die Conservativen im Abgeordnetenhaus, die Conservativen des Herrenhauses lehnten ihn dagegen ab. Aber auch im Abgeordnetenhaus brachten die Conservativen und das Centrum eine Resolution ein, in der die Regierung ersucht wurde, »dem Landtage baldigst ein allgemeines, auf christlicher und confessioneller Grundlage beruhendes Volksschulgesetz vorzulegen«. Mit grosser Majorität wurde diese Resolution angenommen, indem die Freisinnigen und Nationalliberalen vor der Abstimmung demonstrativ den Saal verliessen. Im nächsten Jahre /1897/ wurde das Gesetz zwar in beiden Häusern des Landtags angenommen; gleichzeitig aber die Resolution betreffs Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes erneuert.

Die Wahlauftrufe von 1898 lassen keine Änderung der Lage erkennen. Die Conservativen betonen die Notwendigkeit, die Schullastenfrage zu regeln; das dürfe aber nur im Rahmen eines Volksschulgesetzes nach ihrem Sinne geschehen. Dagegen heisst es im Aufruf der freiconservativen Partei:

»Die Erfahrungen seit dem Scheitern des letzten Entwurfs eines allgemeinen Schulgesetzes haben gezeigt, dass der confessionelle Charakter unserer Volksschulen und die in der Verfassung gewährleistete Einwirkung der Kirche auf diese unter Wahrung ihres Charakters als Veranstaltung des Staates auch ohne neue gesetzliche Vorschriften auf dem Wege der Verwaltung gesichert werden kann.«

Diese Stellung haben beide Parteien bisher eingenommen. Von ihr ausgehend, stellte kurz nach dem Zusammentreten des im Herbst 1903 gewählten preussischen Landtags namens der freiconservativen Partei am 23. Januar 1904 der Freiherr von Zedlitz und Neukirch den Antrag, »die königliche Staatsregierung aufzufordern, ohne Verzug, jedenfalls noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen die Schulunterhaltungspflicht . . . gemäss Artikel 25 der Verfassung neu geregelt und zugleich für die Beseitigung der Ungleichheiten . . . in der Höhe des Dienstinkommens der Volksschullehrer gesorgt wird«. Die Frage der Schulunterhaltung, schon seit lange brennend,⁹⁾ konnte aber — das war der Regierung und den Antragstellern klar — nur mit Erfolg in Angriff genommen

⁹⁾ Vergl. meinen oben citierten Artikel, pag. 731 ff.

werden, wenn man dem Centrum und den Conservativen, die auf einem Volksschulgesetz zur Durchdrückung ihrer reactionärsten Pläne bestanden, entgegenkäme. Unter Vermittelung der Regierung wurde deshalb der *Schulcompromiss* zu stande gebracht, wobei man mit Erfolg versuchte, die nötige Majorität unter scheinbarem Unbeachtelassen des Centrums mit Hilfe der Nationalliberalen zusammenzubringen. Diese, froh, einmal wieder als Regierungspartei an Stelle des Centrums zu treten, brachten das *sacrificium intellectus*, indem sie zu ihrer Entschuldigung anführten, eine Majorität wäre auf alle Fälle zu stande gekommen, nur hätte dem Centrum ein noch höherer Preis gezahlt werden müssen. Der Antrag, als Abänderungsantrag zum Zedlitzschen unmittelbar vor dessen Verhandlung eingebracht, nimmt diesen mit der Bestimmung auf, dass die Regierung spätestens in der nächsten Tagung einen Entwurf zu bringen habe, der aber ausser den Artikel 25 der Verfassung noch die Bestimmung des Artikels 24 auszuführen habe, wonach bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen sind. Und zwar werden folgende Grundsätze festgelegt:

- a) In der Regel sollen die Schüler einer Schule der selben Confession angehören und von Lehrern ihrer Confession unterrichtet werden. [Mit anderen Worten: weit über die Bestimmung der octroyierten Verfassung hinaus soll die confessionelle Volksschule als Norm gesetzlich festgelegt werden. Das wird noch deutlicher durch]
- b) Ausnahmen sind nur aus besonderen Gründen, insbesondere aus nationalen Rücksichten oder da, wo dies der historischen Entwicklung entspricht, zulässig . . . [Ins Auge gefasst sind hierbei offenbar die Schulen in den polnischen Landesteilen (nationale Rücksichten!) und die bisher in den ehemals nassautischen Gebieten bestehenden Volksschulen (historische Entwicklung!).]
- c) Erreicht die Zahl der schulpflichtigen Kinder einer confessionellen Minderheit eine angemessene Höhe, so hat diese Minderheit den Anspruch auf Errichtung einer Schule ihrer Confession. [Diese Bestimmung, die das Elend der einclassigen Schulen steigert und damit die Schule herabdrücken muss, ist dem Entwurf des Grafen Zedlitz-Trützschler von 1892 entnommen, der nur präziser zahlenmässig festsetzte, dass eine solche Minderheitsschule bei 30 Kindern errichtet werden kann, bei 60 errichtet werden muss! (§ 15).]
- d) Es sind zur Verwaltung der Schulangelegenheiten neben den ordentlichen Gemeindebehörden in den Städten Schuldeputationen und auf dem Lande Schulvorstände einzurichten, bei denen der Kirche, der Gemeinde und den Lehrern eine angemessene Vertretung zu gewähren ist. [Wir haben im vorigen Aufsatz⁹⁾ gezeigt, wie in Preussen auf dem Verwaltungsweg die Stellung der Schuldeputationen gegen alles Recht herabgedrückt ist; jetzt sollen diese Bestimmungen ministerieller Willkür gesetzlich festgelegt werden, soweit nicht, was man nach dem Entwurf von 1892 erwarten kann, die spärlichen Befugnisse der Selbstverwaltung noch weiter herabgedrückt werden.]

Bei der Verhandlung liessen die Conservativen durch den Abgeordneten Dr. von Heydebrandt und der Lasa erklären: »Weniger, als hier, kann man nicht geben . . . man kann sich mit dem hier begnügen«. Zweifel und Bedenken wollten sie mehr mit sich abmachen, als sie »vor versammeltem Kriegsvolk erörtern«. Der Centrumsredner führte aus: »Auch wir sehen mit dem Herrn Abgeordneten von Heydebrandt in diesen Grundzügen das Mindestmass dessen, was vom Standpuncte der Confessionalität von der Volksschule verlangt werden muss«. Bedenken erregten beim Centrum lediglich die Ausnahmebestimmungen unter b. Zum Schluss betonte der Centrumsredner die hohe Bedeutung der Confessionsschule, die den Religionsunterricht zum Hauptgegenstand mache und die Durchdringung der übrigen Gegenstände mit dem Geist der Religion fordere. Kläglich war wieder die Haltung der Freisinnigen; zwar hatten sie die Ausrede, sie seien nicht vorbereitet, der Antrag sei ihnen

⁹⁾ Vergl. *ibid.*, pag. 734.

nicht genügend lange bekannt gewesen. Tatsächlich entstand ein Streit darüber, ob er ihnen zwei oder drei Tage vorher mitgeteilt sei. Würden die Freisinnigen den richtigen principiellen Standpunkt vertreten, so wäre dieser Einwand belanglos — so aber führte Herr Ernst aus, er habe nichts gegen die Confessionsschule, es würde sich wohl »eine mittlere Linie finden lassen«. Herr Kopsch erklärte allerdings, er könne dem Antrag nicht zustimmen, aber auch er versäumte nicht, zu beteuern, dass, »wo die Gemeinde einer Confession angehört, selbstredend die Schule auch den Charakter der Confession der Gemeinde tragen« soll. Der freisinnige Schulmann Herr Zwick beklagte sich darüber, dass ihm durch den Schluss der Debatte das Wort abgeschnitten sei, auf der Rednerliste aber standen wohl Herr Cassel und Herr Fischbeck, nicht aber Herr Zwick. Charakteristisch ist, dass, als der nationalliberale Abgeordnete Hackenberg ausführte, die gegenwärtige Zeit confessioneller Spannung sei am wenigsten geeignet, Simultanschulen einzurichten, bei den Freisinnigen gerufen wurde: »Wollen wir nicht!« Sie wollen also gar nichts anderes, als die gegenwärtigen Simultanschulen beibehalten, ein Object, das, wie oben gezeigt, des Kampfes kaum wert ist.

Diese Vorgänge zwingen der Socialdemokratie in Preussen eine energische Stellungnahme geradezu auf. In ihrem Aufruf zur Landtagswahl 1903 hat sie, entsprechend ihrem Programm, folgende Sätze zur Schulfrage aufgenommen:

»Trennung der Schule von der Kirche; Hebung des Volksschulwesens durch möglichste Erhöhung der Leistungen für die körperliche und geistige Ausbildung; Vermehrung und materielle Besserstellung der Lehrer; Einheitschule für alle schulpflichtigen Kinder; Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel; Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts für Stadt und Land; Übernahme der Kosten für die Volksbildung durch den Staat.«

Ein reiches und schönes Programm! Unter den gegenwärtigen Verhältnissen gilt es aber für die Socialdemokratie, alle Kraft auf einen einzigen Punkt zu concentrieren, und zwar auf den ersten: Trennung der Schule von der Kirche. Erst muss die confessionelle Frage gelöst sein; vorher gibt es, wie hundertjährige Erfahrung in Preussen gelehrt hat, keinen irgendwie befriedigenden Fortschritt auf dem Gebiet des Schulwesens.

Und dass diese Lösung nur die Trennung der Schule von der Kirche sein kann, das ist selbst den bürgerlichen Kreisen klar — *theoretisch!* »Theoretisch«, so schreibt Pfarrer Naumann, »gibt es nur zwei reinliche Möglichkeiten: entweder der Staat lässt allen Kindern ohne Ausnahme eine Staatsreligion beibringen, oder er verzichtet auf jeden Religionsunterricht.«¹⁰⁾ Dass keine andere Lösung in Deutschland gesunde Verhältnisse schaffen kann, auf denen sich weiter bauen liesse, weist er mit guten Gründen nach; trotz dieser Erkenntnis kann sich der bürgerliche Politiker für die Forderung *Trennung der Schule von der Kirche* nicht entscheiden. Zwar die »Existenz der Religion im deutschen Volke hängt nicht an dem Religionsunterricht der öffentlichen Schulen, und ich stehe nicht an, zu sagen, dass mir die Vorteile dieses freieren Systems grösser scheinen, als die Nachteile«. Aber die Widerstände sind zu stark; deshalb heisst es bei dem nationalsocial-freisinnigen Politiker *zurückstecken*: vielleicht könne man versuchen, den Religionsunterricht nur facultativ zu machen. Aber auch das müsse vertagt werden »für spätere Zeiten politischer Macht der neuen deutschen Linken«. Und so läuft die fast 60 Seiten starke Schrift auf die Forderung als *Endergebnis* hinaus: »das Schulunterhaltungsgesetz werde jetzt ohne jede confessionelle Gesetzesbestimmung fertiggestellt, und der vorhandene Confessionsbestand der Schulen werde gesetzlich

¹⁰⁾ Vergl. Friedrich Naumann: *Der Streit der Confessionen um die Schule* (Berlin 1904), pag. 70

nicht geregelt, bis wir in eine neue Periode deutscher Geschichte eingetreten sein werden.« Eine solche Politik kann keine Erfolge haben, und Naumann selbst bezweifelt kaum, dass die zu erwartende Regierungsvorlage den Wünschen der Compromissler entsprechen und Gesetz werden wird. Möglich, dass auch ein wichtiges Auftreten der Socialdemokratie den rollenden Stein nicht mehr aufhalten kann; jedenfalls wird der klare Kampf um Principien weit eher geeignet sein, die Massen des Volkes in Bewegung zu setzen, und die bisher indifferenten Scharen der *Gebildeten* zur Mitarbeit heranzuziehen. Wichtiger ist, dass nach erfolgter Annahme eines reactionären Gesetzes Naumanns Politik — und sie repräsentiert die extremste Freisinnrichtung — am Ende angeht ist; dann heisst es für ihn und seine Parteifreunde abwarten, »dass wieder einmal deutsches Wetter wird. Erleben wir es nicht, so erleben es unsere Kinder«

Für die socialdemokratische Forderung aber entbrennt gerade dann erst recht der Kampf. Heute halten es unsere Lehrer zum grossen Teil noch für möglich, auch bei Beibehaltung des Religionsunterrichtes leidliche Verhältnisse zu haben; wer gäbe auch gern eine langgewohnte Tätigkeit preis, zumal wenn er schwere Jahre der Vorbereitung für sie gebraucht hat! Unter dem Nackendruck der gesetzlich sicher gestellten Kirche wird ihnen die Einsicht kommen. Heute steht der grosse Kreis der gelehrten Berufe dem Kampf um die Volksschule ohne warmes Interesse gegenüber. Schon aber schallt aus Centrumskreisen der Ruf nach Confessionalität auch des höheren Unterrichts einschliesslich der Universitäten. Und diese vom Reichstagsabgeordneten Schädler auf dem Regensburger Katholikentag unter jubelndem Beifall erhobene Forderung — sie muss und wird von den Vorkämpfern der confessionellen Volksschule mit Ernst voffochten werden, wenn sie nicht vor dem Volk als gleissnerische Heuchler blossgestellt werden wollen. Dann werden sich neue, auf diesem Gebiet wertvolle Kämpfer um die socialdemokratischen Forderungen scharen, dann wird die Socialdemokratie als die einzige zuverlässige Führerin auf dem Weg zur nationalen Geistesbefreiung anerkannt werden.

Die Socialdemokratie wird also in jedem Bundesstaat die Forderung zu erheben haben, dass, wie in Frankreich und Holland, die Religion als Lehrfach keine Stätte in der öffentlichen Schule finde. Sie wird weiter, um der Bewegung in den Einzelstaaten zu Hilfe zu kommen und den immer härter auf vielen tausenden von Eltern lastenden Gewissenszwang zu beseitigen, für die Reichsverfassung die Bestimmung verlangen müssen, dass niemand zur Teilnahme an irgendwelchem religiösen Unterricht gezwungen werden kann. Ein gutes Beispiel hierfür bietet die Schweiz, in der auch das Gebiet der Schule nicht Bundessache, sondern den einzelnen Cantonen vorbehalten ist. Dort enthält Artikel 49 der Bundesverfassung die vorgeschlagene Bestimmung und stellt ihre Erfüllung sicher. Beide Forderungen sind im Reichstag bereits im Jahre 1902 gelegentlich des sogenannten *Toleranzantrages* des Centrums gestellt, aber damals nicht sonderlich beachtet worden. Jetzt gilt es, die Agitation für diese Forderungen mit der grössten Energie zu betreiben. Aber der Socialdemokratie winkt noch eine weitere, aussichtsreiche Aufgabe. Die ungeheure reactionäre Macht der Kirche beruht, so paradox das klingt, zum grossen Teil auf der absoluten Gleichgiltigkeit der weitesten Kreise ihr gegenüber. In der gesamten Kirchenverwaltung, in den Synoden, bei den Anstellungen kommen fast ausschliesslich die rückständigsten Elemente zur Geltung, und formell hat die so gestaltete Kirche das Recht, im Namen der gewaltigen Mehrheit der Bevölkerung zu sprechen, da sie, rein äusserlich betrachtet, der Kirche angehört und der Widerspruch innerhalb der Kirche ein verschwindender ist. Nun fasst die Socialdemokratie den Programmsatz *Erklärung der Religion zur Privatsache*

mit so hohem Ernst und so hohem Tactgefühl auf, dass sie den Rat zum Austritt aus den Landeskirchen nicht erteilt, obgleich damit ein Angriff auf die Religion als solche noch gar nicht ausgeführt würde. Wohl aber wird es Pflicht der socialdemokratischen Partei sein müssen, ihre Anhänger darauf aufmerksam zu machen, dass die Kirche ihre Forderungen, die, soweit sie das Verhältnis zu Staat und Schule betreffen, dem socialdemokratischen Parteiprogramm schnurstracks zuwiderlaufen, zur Zeit unter Berufung auf alle ihr, wenn auch nur äusserlich Zugehörigen erheben darf. Sie wird es allen Parteigenossen, die aus irgend einem Grund einer Landeskirche angehören wollen, zur Pflicht machen müssen, innerhalb ihrer kirchlichen Organisation nach Kräften den nach aussen gerichteten reactionären Bestrebungen der Kirche entgegenzutreten. Dem einzelnen muss es überlassen werden, ob er diese Forderung erfüllen oder der Landeskirche den Rücken kehren will; was verlangt werden muss, ist das Aufhören der Gleichgiltigkeit, von der ausschliesslich die reactionärsten Elemente den Vorteil haben. Wird dieser Weg mit Tact und Festigkeit betreten, so kann auch von ihm aus den von jedem Socialdemokraten zu missbilligenden kirchlichen Bestrebungen erfolgreicher Widerstand geleistet werden.

XX

FRANZ LAUFKÖTTER · DAS VERHÄLTNISS ZWISCHEN DEN EINHEIMISCHEN UND DEN FREMDEN ARBEITERN

Abgesehen von der Frage eines internationalen Arbeiterrechts respective eines internationalen Arbeiterschutzes gibt es wohl nichts, was den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf internationalem Gebiete so sehr interessiert, wie das Verhältnis der einheimischen und fremden Arbeiter zu einander. Da wir heutzutage im Zeichen des Weltverkehrs leben, verlieren die Landesgrenzen ihren Charakter als Sperrmittel, und jahraus, jahrein drängen sich die Arbeiter der verschiedenen Länder über die Grenze, um in einem fremden Lande Arbeit und Brot zu suchen. Zur Zeit einer Wirtschaftskrise macht sich das Zuströmen ausländischer Arbeitskräfte unliebsam bemerkbar, zumal wenn das Unternehmertum dieses Zuströmen noch absichtlich unterstützt, um die eigenen Arbeiter besser im Zaume halten zu können. Besonders aber wirkt der Zufluss von aussen verhängnisvoll, wenn es sich um Arbeiter handelt, die aus Ländern mit niedriger Cultur kommen und mit ihrer jämmerlichen Lebenshaltung auf die Lebenshaltung der höher stehenden Arbeiter drücken. Nicht nur America verspürt den Druck der Neger und Chinesen, sondern auch die deutschen Arbeiter empfinden es höchst unangenehm, wenn ihr Arbeitsgebiet von Berufsgenossen slavischer und italienischer Nationalität überschwemmt wird.

Zeitweilig wird dieser Andrang von Concurrenten mit niedrigeren Ansprüchen ans Leben geradezu zu einer Calamität, und man hört dann nicht selten den Ruf *Hinaus mit den Ausländern, damit die Einheimischen Platz bekommen!* Die burgerlichen Socialpolitiker sind schnell fertig mit dem Wort und fordern eine Absperrung der Landesgrenzen zum Schutze der einheimischen Arbeitskraft. »Die americanische Arbeit muss geschützt werden, so sprach sich Präsident Roosevelt vor einiger Zeit aus, und zwar nicht nur durch einen Zolltarif, sondern auch vor Arbeitern, die mit einer so niedrigen Lebenshaltung unser Land betreten, dass sie die americanischen Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt unterbieten oder sie auf ein niedrigeres Niveau herabdrücken können.« Und bei Gelegenheit einer Debatte über das Problem der Massenarbeitslosigkeit konnte man in capitalistischen Zeitungen folgendes lesen: »Wir meinen, dass zur Linderung der Arbeitslosigkeit

durch Abschiebung fremder Arbeiter und Einstellung heimischer Arbeitskräfte etwas getan werden könnte, und müsste. Mit welchen Gefühlen mögen unsere einheimischen Arbeiter, die beschäftigungslos sind, auf die fremden Arbeiter blicken, die in unserem Lande Arbeit und Brot finden. Auch hier gilt das Wort, dass das Hemd uns näher ist, als der Rock. Unserer Ansicht nach gibt es gar keine sittliche Berechtigung oder Entschuldigung dafür, wenn man in Zeiten, da einheimische Arbeiter in Masse darben, ausländische Arbeiter beschäftigt, weil sie etwas billiger arbeiten.« Diese sittliche Entrüstung klingt allerdings gar eigenartig im Munde von Leuten, die sonst systematisch und ohne Scrupel ausländische Lohndrücker und Strikebrecher heranziehen.

Der Capitalismus, der die Arbeiter lediglich als Ausbeutungsobject betrachtet, vermag über die Frage der Ein- und Auswanderung leicht abzuurteilen: lohnt es sich, fremde, billige Arbeitskräfte heranzuziehen, so werden die Grenzen sperrangelweit geöffnet, sind genug einheimische Arbeitskräfte am Markte, so werden die Grenzen einfach wieder zugemacht. Ungleich schwieriger und complicierter liegt diese Materie für den denkenden Arbeiter. Dies geht ganz deutlich aus der Behandlung hervor, die der Punct *Einwanderung und Auswanderung* auf dem internationalen Socialistencongress in Amsterdam gefunden hat. Die Commission, die diesen Gegenstand vorher durchberaten hatte, schlug in ihrer Mehrheit folgende Resolution vor:

»Der Congress erklärt, dass der auswandernde Arbeiter das Opfer der capitalistischen Herrschaft ist, die ihn zwingt, das Vaterland zu verlassen, um sich mühsam sein Leben zu fristen oder seine Freiheit zu sichern. Der Congress leugnet nicht, wie gefährlich für das Einwanderungsland der Zuzug schlecht bezahlter, gefügiger und arbeitswilliger Elemente ist, die von gewissenlosen Capitalisten herbeigelockt werden, um die eingeborenen Arbeiter durch billiges Arbeitsangebot zu unterbieten, um Strikebrecher zu stellen und stellenweise blutige Zusammenstöße zwischen den Arbeitern verschiedener Länder herbeizuführen. Der Congress verurteilt jedoch jede Gesetzesmassregel, welche die Auswanderung hindern oder fremde Arbeiter im Einwanderungslande ausschliessen oder schlechter behandeln wollte. Er erklärt vielmehr, dass in allen diesen Fällen eine Agitation geboten ist, welche Aufklärung unter den von Unternehmern unter falschen Vorspiegelungen herbeigelocten Arbeitern verbreitet, er ist überzeugt, dass sich unter der Einwirkung dieser Agitation von socialistischer und gewerkschaftlicher Seite die eingewanderten Arbeiter nach einiger Zeit auf die Seite der eingeborenen und organisierten Arbeiter stellen und den selben Lohn, wie diese, verlangen werden, und er verurteilt die kurzsichtige Politik zurückgebliebener Arbeiterorganisationen, die den Eingewanderten den Zutritt zu ihren Reihen versagen.

Der Congress erklärt ausserdem, dass es nützlich ist, wenn die socialistischen Vertreter in den Parlamenten verlangen, dass die Regierungen die zahlreichen Missstände, welche jener Lohndrückerimport hervorruft, durch eine strenge und wirksame Controlle bekämpfen, und dass die socialistischen Vertreter zu gleicher Zeit für eine Reform der Gesetzgebung eintreten sollen, nach welcher die Einwanderer in kurzer Frist die politischen und bürgerlichen Rechte im Einwanderungslande erwerben, die selben Rechte wieder erwerben, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, sowie dass die verschiedenen Länder den Einwanderern diese Rechte durch Gegenseitigkeits-erklärungen zusichern.

Der Congress fordert schliesslich die socialistischen Parteien und die Gewerkschaftsorganisationen aller Länder auf, noch energischer als bisher unter den einwandernden Arbeitern die Agitation für Arbeiterorganisation und internationale Solidarität zu entfalten.«

Diese Resolution, die offenbar vom Geiste internationaler Solidarität dictiert ist und den Gedanken *Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt!* gewissermassen in Reincultur erscheinen lässt, macht dem guten Herzen der Commissionsmehrheit alle Ehre, geht aber über die praktischen Schwierigkeiten dieser Frage leicht hinweg. Wie die Erfahrung tausendfach gezeigt hat, trifft die optimistische Überzeugung, dass

sich die eingewanderten Arbeiter nach einiger Zeit mit den einheimischen Collegen solidarisch erklären werden, fast niemals zu; Arbeiter mit ungewöhnlich niedriger Lebenshaltung und äusserst mangelhafter Bildung werden sich den höher stehenden Arbeitern nur sehr schwer assimilieren, zumal wenn dieser Verschmelzung noch Rasseneigentümlichkeiten entgegenstehen; hier wird jede Agitation von socialistischer oder gewerkschaftlicher Seite in absehbarer Zeit erfolglos bleiben, es liegt vielmehr die Befürchtung nahe, dass das fremde Element die Lebenshaltung der einheimischen Arbeiter dauernd ungünstig beeinflussen wird. Aus diesem Grunde erscheint auch die Forderung, den Eingewanderten »in kurzer Frist« die selben politischen und bürgerlichen Rechte zu gewähren, wie die Einheimischen sie besitzen, als ein verhängnisvolles Experiment. Bei Masseneinwanderung minderwertiger Elemente würde eine solche Massregel unstreitig ein Degenerieren der einheimischen Arbeiterclassen im Gefolge haben. Wenn es sich nur um die gelegentliche Einwanderung einzelner Arbeiter handelt, dann ist allerdings »die kurzichtige Politik zurückgebliebener Arbeiterorganisationen, die den Eingewanderten den Zutritt zu ihren Reihen versagen,« entschieden zu verurteilen. Von diesem Gesichtspunct aus muss man die Forderung stellen, dass den eingewanderten Arbeitern der Zutritt zu den bestehenden Gewerkschaften nicht ungebührlich erschwert, sondern im Gegentheil möglichst erleichtert werde, zumal wenn Berufsgenossen in Frage kommen, die durch ihre Zugehörigkeit zur Organisation ihres Heimatlandes den ersten Willen bekundet haben, Solidarität zu pflegen und sich an den Emancipationsbestrebungen zu beteiligen.

Anders liegt aber die Sache, wenn es sich um einen Massenzufluss von Arbeitern handelt, denen infolge ihres niedrigen geistigen und materiellen Niveaus fast jegliche Vorbedingungen fehlen, sich activ an dem Emancipationskampfe des Proletariats zu beteiligen. Will man Gegenwartspolitik treiben und nicht Zukunftsmusik machen, so muss man eben unterscheiden zwischen Arbeitern, die aus einem Culturlande kommen, und solchen, die rückständigen Nationen angehören. Dieser Unterscheidung suchte eine Resolution gerecht zu werden, die von der holländischen, americanischen und australischen Delegation des Amsterdamer Congresses in Vorschlag gebracht wurde, folgenden Wortlauts:

»Unter voller Berücksichtigung der Gefahren, welche mit der Einwanderung fremder Arbeiter verbunden sind, indem diese ein Sinken der Löhne, die Gewinnung von Strikebrechern und zuweilen selbst blutige Zusammenstösse zwischen den Arbeitern herbeiführen können, erklärt der Congress, dass unter Einwirkung der socialistischen und gewerkschaftlichen Agitation die eingewanderten Arbeiter sich nach einiger Zeit auf die Seite der eingeborenen Arbeiter stellen und den selben Lohn, wie diese, verlangen werden.

Der Congress verurteilt daher jede Gesetzesmassregel, welche die Einwanderung fremder Arbeiter, die das Elend zur Auswanderung zwingt, verbietet oder verhindert.

Der Congress, in fernerer Erwägung, dass Arbeiter rückständiger Rassen (wie Chinesen, Neger u. s. w.) oft von Capitalisten importiert werden, um die eingeborenen Arbeiter durch billiges Arbeitsangebot niederzuhalten, und dass diese, die ein williges Ausbeutungsobject bilden, in einer nur mühsam verdeckten Sklaverei leben, erklärt, dass die Socialdemokratie die Anwendung dieses Mittels, das dazu dient, die Organisationen der Arbeiter zu vernichten, und dadurch den Fortschritt und die eventuelle Verwirklichung des Socialismus aufzuhalten, mit allen ihren Kräften zu bekämpfen hat.

Der letzte Passus dieser Resolution leidet an Unklarheiten und Halbheiten, die augenscheinlich aus dem Bestreben hervorgegangen sind, den Internationalismus mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen. In der Discussion über diese beiden Resolutionen traten die unter der Decke schlummernden Gegensätze deutlich zu Tage. Der Referent der Commission, Manuel Ugarte aus Argentinien, gab dem Gedanken des Internationalismus beredt Ausdruck. Er wies darauf hin, dass der frühere engherzige Standpunct *Bleibe im Lande und nähre dich redlich!* durch die Entwicklung längst zertrümmert sei und dass der moderne Arbeiter für sich das

Recht in Anspruch nähme, die ganze Welt zu seinem Vaterlande zu machen; hieraus ergäben sich die Forderungen der Mehrheitsresolution. Der Americaner Hillquit, der die Resolution der Minderheit begründete, erklärte es für eine Notwendigkeit, einen Unterschied zu machen zwischen Arbeitern civilisierter und uncivilisierter Länder, zwischen Arbeitern, die im Classenkampfe oder wenigstens im Entwicklungsproceſſe zum Classenbewusstsein begriffen sind, und solchen, die dazu noch nicht die geringste Vorbedingung aufweisen; es sei ein Lebensinteresse der modernen Arbeiterbewegung, derartige Elemente fernzuhalten. Ein anderer Americaner, Thompson, protestierte gegen diese Auffassung, die dem Satze *Proletarier aller Länder, vereinigt euch!* und der ganzen socialistischen Gedankenwelt widerstreite; mache man Unterschiede zwischen den Nationen, so müsse man auch die Polen, Italiener u. s. w. als minderwertig behandeln. Jetzt erhob sich ein deutscher Gewerkschafter, Maurer Paepow aus Hamburg, und constatirte gegenüber den Begründern der Resolutionen:

Niemals hätte Marx verlangt, die rückständigsten Arbeiter ohne jede Rücksicht auf die concreten Verhältnisse des eigenen Landes hineinzulassen, zu verlangen, dass zum Beispiel die deutschen Bauarbeiter sich ihre Lage durch schrankenlose Einwanderung der italienischen Arbeiter bedeutend verschlimmern lassen. Trotz dieser Auffassung sei es ihm unmöglich, für den Antrag Hillquit zu stimmen, denn dieser verabsäume es, auszusprechen, dass die Gewerkschaften jedes Landes die Pflicht hätten, die eingewanderten Arbeiter aufzuklären und in die Gewerkschaften hineinzuziehen. Das verabsäumten auch die englischen Gewerkschaften, die durch ihre Statuten den ausländischen Arbeitern den Eintritt sehr erschwerten. Dagegen sollten die Arbeiter aller Länder ihre Stimme erheben.

Diese sehr vernünftigen Ansichten fanden lebhaften Beifall, und der Vorsitzende des Congresses bemerkte, die Ausführungen Paeplovs sollten dem Protokoll eingefügt werden. Darauf wurde die Frage der Ein- und Auswanderung, weil noch nicht genügend vorbereitet, vertagt und dem nächsten Congress zur Erledigung überwiesen. Auf dem Bremer Parteitag der deutschen Socialdemokratie legte Paepow gelegentlich der Schippel-Debatte noch einmal seinen Standpunkt dar; er betonte: »wir müssen die internationale Freizügigkeit an gewisse Bedingungen knüpfen«, ohne unter den anwesenden Delegierten auf Widerspruch zu stoßen.

Unter diesen Umständen dürfte es angebracht sein, diese Frage einmal vom Gesichtspunkte der Gewerkschaftspraxis aus, natürlich ohne Verletzung der internationalen Solidarität, zu behandeln. Und zwar soll dies geschehen auf Grundlage nüchternen Erwägungen, die gleich weit entfernt sind von den Phrasen der Mordspatrioten, die in jedem Ausländer einen minderwertigen Menschen erblicken, wie von den Überchwänglichkeiten eines Internationalen, der jeden Ausländer, und sei es der schwermierigste Chinese oder der uncultivierteste Botokude, in schwärmerischer Begeisterung an sein Herz drückt.

Dass es mit dem internationalen Zusammenarbeiten auf gewerkschaftlichem Gebiete, trotz der allgemein vorhandenen Sympathien, noch sehr mangelhaft bestellt ist, ergibt sich aus den Verhandlungen der verschiedenen Branchencongresse. Übereinstimmend wurde darüber geklagt, dass die ausländischen Gewerkschaften die deutschen anscheinend als die milchgebende Kuh betrachten, ohne zu bedenken, dass jede Solidarität auf Gegenseitigkeit beruhen muss. So klagten, um nur ein paar Beispiele herauszugreifen, die deutschen Delegierten der Tabakarbeiter:

Der vorgelegte Cassenabschluss sei deshalb unübersichtlich, weil er nicht klar erkennen lasse, wie viel jedes einzelne Land an Beiträgen geleistet und an Unterstützungen beansprucht habe. Es scheine aber, als ob Deutschland, das nach seiner Mitgliederzahl den weitaus grössten Teil der Einnahmen für den internationalen Unterstützungsfonds herbeischaffe, wenig Nutzen von der Union hätte. Das Secretariat glaube anscheinend, dass seine Aufgabe mit der Verteilung des aus Deutschland eingekommenen Geldes an die anderen Nationen erschöpft sei. Obendrein müsste

die deutsche Organisation, die einen Wochenbeitrag von 75 Pfennig erreichte und gute Unterstützungseinrichtungen geschaffen, die aus dem Auslande zureisenden Kollegen sofort in den vollen Genuss der Unterstützungen, insbesondere der Arbeitslosenunterstützung, setzen, während die deutschen Kollegen im Auslande keine entsprechenden Unterstützungseinrichtungen vorfänden. Selbst die Schweizer, deren Organisation sich factisch seit Jahren in keiner Weise um den Bund kümmerte, zählten in Deutschland als vollberechtigte Mitglieder. Hier müssten die ausländischen Organisationen, so gern auch die deutsche im übrigen im Interesse der internationalen Solidarität ihre Leistungen böte, zum Ausbau ihrer Einrichtungen veranlasst werden.

Und der Delegierte der deutschen Holzarbeiter, Röske, sah sich genötigt, Verwahrung einzulegen gegen die Ansicht der belgischen Delegierten, dass man die Strikes mit französischer Begeisterung, englischer Zähigkeit und deutschem Gelde führen müsse. Und wie es mit dem Entgegenkommen englischer und americanischer Gewerkschafter gegenüber eingewanderten Berufsgenossen bestellt ist, ist zur Genüge bekannt. Da wäre es meines Erachtens ebenfalls am Platze, das System der offenen Arme, wie es in Deutschland herrscht, einer Revision zu unterziehen. Dass man sich zur Begründung dieses Systems nicht auf Marx berufen darf, leuchtet sofort ein, wenn man nur genauer hinschaut.

Bekanntlich beruht das Wohl und Wehe eines modernen Lohnarbeiters auf dem Verkauf respective Nichtverkauf seiner zur Ware gewordenen Arbeitskraft. Al-Verkäufer der Arbeitskraft hat er, wie der Verkäufer jeder anderen Ware, ein lebhaftes Interesse daran, einen möglichst hohen Preis dafür zu erzielen und alles das zu bekämpfen, was ein Herabdrücken dieses Preises befördert. Darum schliesst er sich mit seinen Berufscollagen zusammen, um höhere Löhne zu erringen und den niederdrückenden Tendenzen des Unternehmertums einen Damm entgegenzusetzen. Sei es, dass ein einzelner Colleague sich zu niedrigem Lohne anbietet, sei es, dass eine Bande von Strikebrechern Schmutzconcurrrenz macht, sei es, dass ausländische Berufsgenossen mit mangelhafter Intelligenz und niedrigen Lebensgewohnheiten als Lohndrücker auftreten, immer und überall ist es Pflicht der denkenden Arbeiter, hiergegen Stellung zu nehmen. Der denkende Arbeiter weiss, welche Bedeutung die Höhe des Lohnes für sein wirtschaftliches Leben hat. Von der Höhe des Lohnes, den eine Arbeiterkategorie bezieht, hängt ja im wesentlichen ihre Lebenshaltung, ihr materielles, geistiges und moralisches Niveau ab.

In der Lohnhöhe drückt sich der Preis der Ware Arbeitskraft aus. Dieser steht wiederum in Verbindung mit dem Werte der Arbeitskraft, mit dem er sich allerdings nicht deckt, der aber doch in letzter Instanz seine Höhe bestimmt. Über die Wertbestimmung der Ware Arbeitskraft spricht sich Marx folgendermassen aus:

„Der Wert der Arbeitskraft, gleich dem jeder anderen Ware, ist bestimmt durch die zur Production, also auch Reproduction, dieses spezifischen Artikels notwendige Arbeitszeit . . . Ihre Production setzt also seine Existenz voraus. Die Existenz des Individuums gegeben, besteht die Production der Arbeitskraft in seiner eigenen Reproduction oder Erhaltung. Zu seiner Erhaltung bedarf das lebendige Individuum einer gewissen Summe von Lebensmitteln . . . der Wert der Arbeitskraft ist der Wert der zur Erhaltung ihres Besitzers notwendigen Lebensmittel. Die Arbeitskraft verwirklicht sich jedoch nur durch ihre Äusserung, betätigt sich nur in der Arbeit. Durch ihre Betätigung, die Arbeit, wird aber ein bestimmtes Quantum von menschlichem Muskel, Nerv, Hirn u. s. w. verausgabt, das wieder ersetzt werden muss. Wenn der Eigentümer der Arbeitskraft heute gearbeitet hat, muss er den selben Process morgen unter den selben Bedingungen von Kraft und Gesundheit wiederholen können. Die Summe der Lebensmittel (im weiteren Sinne) muss also hinreichen, das arbeitende Individuum in seinem normalen Lebenszustand zu erhalten. Die natürlichen Bedürfnisse selbst, wie Nahrung, Kleidung, Heizung, Wohnung u. s. w., sind verschieden je nach den klimatischen und anderen natürlichen Eigentümlichkeiten eines Landes. Andererseits ist der Umfang der sogenannten *notwendigen Bedürfnisse*, wie die Art ihrer Befriedigung, selbst ein historisches Product und hängt daher grossenteils von der Culturstufe eines Landes, unter anderem auch wesentlich

davon ab, unter welchen Bedingungen und daher mit welchen Gewohnheiten und Lebensansprüchen sich die Classe der freien Arbeiter gebildet hat. Im Gegensatz zu den anderen Waren enthält also die Wertbestimmung der Arbeitskraft ein historisches und moralisches Element.

Wie man sieht, hebt Marx, trotz seiner Internationalität, ausdrücklich hervor, dass die Arbeitskraft der verschiedenen Nationen angehörenden Arbeiter einen ganz verschiedenen Wert hat. Und in der Tat fällt die Minderwertigkeit slawischer und italienischer Arbeitskraft deutlich auf. Hieraus folgt, dass die deutsche Arbeiterclassenicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, sich diese minderwertigen Elemente vom Leibe zu halten. Es erfordert dies der Trieb der Selbsterhaltung. Allerdings werden die deutschen Arbeiter nicht in den Ruf *Hinaus mit den ausländischen Arbeitern!* einstimmen, davor bewahrt sie der dem Deutschen angeborene Sinn für Humanität und Internationalität, sie werden aber genötigt sein, Unterschiede zu machen und von Fall zu Fall zu entscheiden, ob es angebracht erscheint, zu der Überschwemmung durch ausländische Lohndrücker Stellung zu nehmen. Wo es zugänglich ist, werden sie diese fremden Elemente in den belebenden Strom der modernen Arbeiterbewegung hineinziehen, wo dies aber nicht möglich ist, werden sie den Versuch machen, die Lohndrücker abzuschieben. Die Politik der freien Hand hat einer solch schwierigen Materie gegenüber das meiste für sich. Der Einwurf, dass dies gegen das Gleichheitsprincip verstosse, darf uns nicht irre machen. Die verschiedene Wertung der Arbeitskräfte ist eine Notwendigkeit. Wie überall, so wäre es auch hier der grösste Verstoss gegen das Gerechtigkeitsprincip, wollte man ungleiche Sachen oder Personen als gleich behandeln.

Man darf gespannt sein, wie der nächste internationale Congress diese Frage anfasen und lösen wird. Es ist eine gute Vorbedeutung, dass der Congress auf deutschem Boden tagen wird, und wir hoffen, dass sich eine Lösung finden lässt, die der internationalen Solidarität gerecht wird, ohne die berechtigten Interessen der einzelnen Nationen zu verletzen. Die deutschen Arbeiter sind bereit — und sie haben dies bewiesen —, die eingewanderten Arbeiter aufzuklären und als gleichberechtigte Arbeitsbrüder zu behandeln, sie erwarten aber auch von den ausländischen Organisationen, dass sie Aufklärungsarbeit leisten und die moderne Gewerkschaftsbewegung ausbauen. Vor allen Dingen muss den ausländischen Arbeitern die Überzeugung beigebracht werden, dass eine internationale Solidarität auf Gegenseitigkeit beruht, dass sie nicht bloss Rechte gewährt, sondern auch Pflichten auferlegt. Über diese Notwendigkeit helfen uns auch die schönsten internationalen Verbrüderungsworte nicht hinweg.

XX

EDUARD BERNSTEIN · ENGLANDS WIRTSCHAFTS- ENTWICKELUNG IM LETZTEN JAHRZEHT

Seit einer Reihe von Jahren wird England wieder einmal — ich weiss nicht, zum wievielten Mal — wirtschaftlich totgesagt. Allerorts stösst man auf Stimmen, die England als wirtschaftlich im Rückgang oder mindestens im Zurückbleiben begriffen hinstellen. Zahlen über die quantitative Überflügelung einiger englischer Industrien durch die gleichen Industrien anderer Länder, Berichte über qualitative Überlegenheit einzelner ausländischer Industrien über die entsprechenden Industrien Englands — Klagen englischer Consulate über die Verdrängung englischer Waren durch solche anderer Herkunft — dies und

allerhand Ähnliches hat zu jener Ansicht geführt und es vielen als wahrscheinlich erscheinen lassen, dass England seine Rolle als Industrieland schon mehr oder weniger ausgespielt habe und auf dem besten Wege sei, von anderen Ländern, insbesondere Deutschland und den Vereinigten Staaten, vollständig in den Hintergrund gedrängt zu werden. Aus prophetisch veranlagtem Munde ertönte sogar das Wort, dass England sich immer mehr zum Villenviertel der Welt entwickle.

Der Census von 1901 gibt die Möglichkeit, mehr, als dies bisher geschehen konnte, der Richtigkeit dieser Vermutungen und Prophezeiungen auf den Grund zu gehen. Freilich, eine erschöpfende Auskunft gibt er nicht. Die englischen Volksaufnahmen sind noch weit davon entfernt, volle Klarheit über die wichtigen Einzelheiten des Gewerbslebens zu geben. Eine systematische Betriebs- und Gewerbezahlungen fehlt noch; was es davon in der Industrie gibt, beschränkt sich auf die der Fabrikinspection unterworfenen Betriebe und sagt nichts über deren Unternehmungscharakter. In der Berufsaufnahme wurden bis 1891 Produzenten und Händler der verschiedenen Industrieartikel nicht unterschieden, und 1901 sind zum erstenmal die Unternehmer von dem sonstigen Personal getrennt worden. Aber noch immer fehlt die Absonderung der Bureauleitungen- etc. Angestellten von den Lohnarbeitern. Betriebsdirectoren, Techniker, Aufseher, Werkführer figurieren nebengelehrten Arbeitern und Tagelöhnern in ein und derselben Gruppe. So liegt das Bild nur in groben Umrissen vor, und selbst wo jetzt wenigstens die obenerwähnten Unterscheidungen gemacht werden, fehlt die Möglichkeit des Vergleichs mit früheren Jahren. Nur Specialerhebungen geben uns hier und da noch Auskunft über hierher gehörige Einzelheiten. Immerhin lassen auch die groben Zahlen die Tendenz der Entwicklung ziemlich deutlich erkennen.

Es dauert immer eine gute Weile, bis die Ergebnisse der Volksaufnahme in abschliessenden Zahlen festgestellt sind. Anfang dieses Jahres lagen solche in Bezug auf viele Punkte erst für England und Wales vor. Dass Irland noch fehlt, hat für die hier vorliegende Frage wenig auf sich, da Irland — von Belfast und Umgegend abgesehen — industriell noch kaum ins Gewicht fällt. Wichtiger ist das Fehlen Schottlands, dessen Eisenverarbeitungs- (Schiffsbau und Maschinen) Industrie eine so mächtige Ausdehnung genommen hat. Aber das Fehlen der Zahlen für Schottland gestaltet das Bild Grossbritanniens jedenfalls nicht günstiger für die Industrie, als es mit ihnen wäre. Wir erhalten, wenn wir nur England und Wales nehmen, ein in keiner Weise zu gunsten der Industrie verschobenes Bild der gewerblichen Entwicklung des britischen Inselreiches.

Was zeigt uns nun da der Census von 1901? Professor A. L. Bowley, einer der tüchtigsten jüngeren Statistiker Englands, hat die bis Anfang dieses Jahres bekannt gewordenen Zahlen des Census in Verbindung mit den Ermittlungen der Handelsstatistik etc. in Aufsätzen behandelt, die unter dem Titel *National progress in wealth and trade* soeben in Buchform erschienen sind und viel Licht auf die Frage von Englands Wirtschaftslage und Wirtschaftscharakter werfen.

Vorausgeschickt sei, dass es sich bei England und Wales heute um eine Bevölkerung von 32 600 000 Köpfen handelt, das heisst um über 2 Millionen weniger, als 1900 allein die Bevölkerung Preussens ausmachte. Es ist dies bei Vergleichen mit Deutschland im Auge zu behalten. Die ganze Bevölkerung des britischen Inselreiches war 1901 41 546 000. Seine Production, sein Export etc. beziehen sich auf nur etwas über zwei Drittel der Bevölkerung des Deutschen Reiches. Der Kopffzahl nach hat Deutschland einen bedeutend grösseren inneren Markt, als England.

Was nun England mit Wales allein betrifft, so hatte dessen Bevölkerung bei der vorletzten Volkszählung /1891/ 29 081 000 betragen. Die Zunahme bis 1901 betrug demgemäss etwas über $2\frac{1}{2}$ Millionen oder 12,17%. Dagegen stieg die erwerbstätige männliche Bevölkerung von über 15 Jahren in der selben Zeit von 7 695 000 auf 8 957 000 Personen oder 16,4%. Es hat also die erwerbstätige männliche Bevölkerung im Verhältnis nicht unwesentlich stärker zugenommen, als die Gesamtbevölkerung. Eine Tatsache, die allein schon die Theorie von der Verwandlung Englands in ein grosses Villenviertel etwas zweifelhaft erscheinen lässt.

Erwerbstätigkeit fällt indes nicht mit Gewerbstätigkeit im Sinne von industrieller Productionsarbeit zusammen. Um diese zu ermitteln, sind von vorstehenden Summen die Zahlen für eine Anzahl von Berufen abzuziehen, deren Angehörige teils ganz überwiegend, teils ausschliesslich im Vertrieb von Producten oder als Dienste leistende Personen beschäftigt waren. Es sind dies folgende Kategorien:

| | 1891 | 1901 |
|---|-----------|-----------|
| Eisenbahndienst | 256 000 | 390 000 |
| Bedienung von Fahrzeugen (vornehmlich Schifffahrt) | 78 000 | 105 000 |
| Nahrungsmittel und Getränke | 498 000 | 577 000 |
| Haus- und Hôtelbedienung | 133 000 | 163 000 |
| Polizei | 40 000 | 45 000 |
| Post und Botendienst | 41 000 | 63 000 |
| Handel | 387 000 | 520 000 |
| Freie Berufe (Lehrer, Ärzte, Schriftsteller etc.) | 265 000 | 312 000 |
| in summa | 1 698 000 | 2 175 000 |

Zieht man den Totalbetrag dieser Berufsgruppen, von denen aber der Eisenbahndienst und die Gewerbe der Nahrungsmittel und Getränke viele in der Production tätige Arbeiter umfassen, wie Werkstättenarbeiter, Bäcker, Brauer etc., so bleiben als in den eigentlichen Productionsgruppen tätig 1891 5 997 000, 1901 6 782 000 männliche Personen. Für das Jahrzehnt ein Zuwachs um 13%, also immer noch ein höheres Verhältnis, als das des Gesamtzuwachses der Bevölkerung. Für die Industrie ohne Landwirtschaft stellt sich das Verhältnis noch günstiger. Die Zahl der landwirtschaftlich tätigen männlichen Bevölkerung fiel von 1 179 000 auf 1 128 000. Zieht man diese Zahlen von der letztgenannten Summe ab, so bleibt für die Industrie im engeren Sinne eine Steigerung von 4 818 000 auf 5 654 000, das heisst um 17,3%. Eine sehr erhebliche Übersteigerung des procentualen Zuwachses der Gesamtbevölkerung.

Schliesslich könnte man von den letztgenannten Ziffern auch noch die Zahlen für die im Bergbau beschäftigten Personen abziehen, weil der grosse Aufschwung des Bergbaues zum Teil auf der steigenden Kohlenausfuhr beruht, die vielfach als Erschöpfung eines Nationalcapitals betrachtet wird. Die Zahl der im Bergbau tätigen Arbeiter war 1891 589 000, 1901 747 000. Zieht man sie ab, so würden für 1891 4 229 000 und für 1901 4 907 000 industriell tätige männliche Arbeiter verbleiben. Eine Steigerung um über 16%, also immer noch erheblich mehr, als die Proportion des Bevölkerungszuwachses.¹⁾

¹⁾ Da bei all diesen Zahlen productivtätige und im Vertrieb tätige Personen nicht getrennt sind, so mag es interessieren, die Zahlen der im Ladenhandel tätigen Personen zu erfahren. Sie belief sich 1881 auf 494 471, 1891 auf 632 233, 1901 auf 722 660. Die Steigerung von 1881 auf 1891 war 27,7, die von 1891 auf 1901 14,25%, hat sich also bedeutend verlangsamt. Eine volkswirtschaftlich sehr bemerkenswerte Erscheinung, die wir wohl der Zunahme der Warenhäuser und der Arbeiterconsumvereine auf Rechnung setzen dürfen. »Was bei den Zahlen des Einzelhandels am meisten auffällt, lesen wir im *Labour Leader* vom 6. Mai 1904, dem wir diese Ziffern entnehmen, »ist die schrittweise zunehmende Ausmerzung des Kramhändlers, sie zeigt, dass, wie auf anderen Lebensgebieten, auch im Einzelhandel die Specialisierung Platz greift.« — Die im Text mitgeteilten Censuszahlen von 1901 beziehen sich nur auf erwerbstätige männliche Personen. Es sei daher noch bemerkt, dass die Zahlen für die erwerbstätigen weiblichen Personen das Bild eher noch zu gunsten der Industrie verstärken würden.

Nach alledem muss das Gerede von Englands gewerblichem Verfall als ausserordentlich voreilig zurückgewiesen werden. Weder ist die englische Nation im Begriff, sich in eine Nation von Rentiers und deren Bedienung zu verwandeln, noch sieht sie ihre Industrie am Freihandel, den die einen, oder am Gewerkschaftswesen zu Grunde gehen, das die anderen für den Totengraber von Englands gewerblichem Leben hinstellen.

Wohl stossen wir, wenn wir die englischen Industrien nun im einzelnen durchgehen, auf verschiedene Industrien, deren Zahlen einen absoluten oder relativen Rückgang der beschäftigten männlichen Personen aufweisen. Die bedeutendste davon ist die **Textilindustrie**, deren männliches Personal von 366 000 auf 361 000 zurückging. Bemerkenswert ist hierbei, dass der Hauptrückgang auf die jugendlichen Arbeiter im Alter von 15 bis 20 Jahren entfällt, deren Zahl von 75 000 auf 67 000 fiel, während die der erwachsenen Arbeiter von 291 000 auf 294 000 stieg, also noch ein kleines Wachstum aufzeigt. Der Rückgang stellt sich danach so, dass die Industrie weniger junge Kräfte anzieht, während die älteren Arbeiter nach wie vor im Gewerbe bleiben. Das günstigste Bild, das eine der Zahl nach zurückgehende Industrie aufweisen kann und auf dessen Zustandekommen sicherlich die gewerkschaftliche Organisation nicht ohne Einfluss gewesen ist. Eine andere englische Industrie, deren männliche Arbeiterschaft zurückgegangen ist, ist die der Fabrikation und Verarbeitung des **Zinns**. Hier ist es insbesondere der Einfluss des Mac Kinley-Tarifs gewesen, der den Rückgang verursachte. Von 41 000 und 42 000 Tonnen in den Jahren 1894 und 1895 fiel der heimische Verbrauch, das heisst die Verarbeitung von rohem Zinn, bis auf 20 000 Tonnen im Jahre 1898; von da ab hat jedoch wieder eine Steigerung eingesetzt, so dass die Verarbeitung im Jahre 1902 schon wieder die Ziffer von 34 000 erreicht hat.

Selbst die einzelnen Rückgangszahlen sind also nicht immer endgiltig. Widrige Zollmassregeln des Auslands, träger Conservatismus der Fabrikanten etc. können der Production Englands zeitweilig schwere Rückschläge verursachen. Solche Rückschläge bedeuten aber noch lange nicht den Tod. Industrien erholen sich nicht selten, und im Lande des Freihandels trägt vieles dazu bei, ihre Spannkraft zu steigern. So ist die englische Schuhwarenfabrikation, die einst so hart von der americanischen bedrängt wurde, ihrer vollständig Meister geworden, dank der zollfreien Einfuhr all ihrer Vorproducte, Werkzeuge und Hilfsstoffe. Die Zahl ihrer Arbeiter, die im Jahrzehnt von 1881 auf 1891 erheblich gefallen war, ist wieder stark im Steigen; allerdings entfällt hier der Löwenanteil auf weibliche Arbeiter.²⁾

Einen grossen Zuwachs der Beschäftigten finden wir im englischen **Baugewerbe**; seine männliche Arbeiterschaft stieg von 687 000 auf 931 000. Die grosse Vermehrung und bessere Ausstattung der öffentlichen Gebäude, der Industrie- wie Ingenieurbauten, sowie auch der starke Umbau und die Vermehrung der Privathäuser haben immer mehr Bauarbeiter notwendig gemacht.

²⁾ In der Baumwollindustrie gibt England zwar einen Teil der Fabrikation der groben Nummern in Garn und Gewebe an andere Länder ab, behält aber die Fabrikation der feineren Nummern, die seine Specialität bilden, und scheint sie stark auszudehnen. So lesen wir in der *Cotton Factory Times*, dem Organ der Baumwollarbeiter, dass Oldham, früher das Centrum für die groben Nummern, im Gegensatz zu Bolton, welches quasi das Monopol für die feineren Nummern hatte, immer mehr zur Fabrikation der feineren Nummern übergeht. »Oldham hat seine Schule durchgemacht«, schreibt ein *Scrutator* zeichnender Mitarbeiter am 9. September, »es war erst eine Stadt, die grobe Nummern spann, dann ging es zu den mittleren Nummern über, und jetzt macht es sich in stärkerem Umfange über das Geschäft in feineren Nummern her. Um dieses Resultat zu erzielen, musste besser gestapelte Baumwolle verwendet werden, was etliche Opfer erforderte.« Auch müssten die Verbesserungen in Maschinen und Geräten in Betracht gezogen werden. Derselbe Correspondent erzählt, dass erst jüngst wieder jemand ein Gehalt von einer vierstelligen Zahl (Pfund Sterling) für die Leitung einer Fabrik bei Oldham angeboten erhalten habe. »Das sieht nicht aus, als ob man sich mit Talenten zweiter Classe begnügen will.«

Das abgelaufene Jahrzehnt ist seit langer, langer Zeit das erste, in dem die Wohngelegenheit stärker wuchs, als die Bevölkerung. Die Zahl der bewohnten Häuser stieg um 14,87% bei einem Bevölkerungszuwachs von, wie oben erwähnt, 12,17%. Beiläufig ein Zeichen, dass die Pest der Mietscasernen in England wenigstens noch nicht obenauf ist.

Den grössten Zuwachs aber zeigen die Metallgewerbe Englands. Hier stieg die Zahl der männlichen Arbeiter von 931 000 auf 1 220 000, das heisst um 289 000. Nur 12 000 entfallen von diesem Zuwachs auf die Eisen- und Stahlfabrikation, die restlichen 277 000 verteilen sich auf die Metallverarbeitungsgewerbe. Wenn England also in der Eisen- und Stahlgewinnung hinter Deutschland und den Vereinigten Staaten zurückgeblieben ist, so sind seine Metallindustriellen darum nicht schlechter daran; dank der Praktik der betreffenden Syndikate in den genannten Ländern bekommen sie ihr Rohmaterial, Halbzeug etc. oft genug noch unter dem Kostenpreis geliefert und werden dadurch nur um so leistungsfähiger. Englands Ausfuhr an Maschinen etc. ist der Deutschlands noch sehr überlegen. Im ganzen beläuft sich nach Hugh Bell der Wert seiner Einfuhr an Eisen und Stahl samt Fabrikation auf 300 Millionen Mark, der seiner Ausfuhr auf 1 220 Millionen Mark!

So zeigt uns der erste Überblick wohl Verschiebungen in der gewerblichen Tätigkeit des englischen Volkes, aber keine Abnahme dieser. Mehr als je ist England Industrieland. Es hat kein verbrieftes Pfandrecht auf irgend eine bestimmte Industrie, es beansprucht auch keines. Einzelne Industrien mag es an Umfang verlieren oder ganz wegziehen sehen, die Masse seiner industriellen Arbeit wächst darum doch. Gewiss wächst auch die Zahl seiner vom Besitz lebenden, Renten und sonstiges, arbeitsloses Einkommen der verschiedensten Art beziehenden Bevölkerung und ihres Gefolges, und es liegt mir ferner, als irgend jemand, die socialpolitische Bedeutung dieses Umstandes zu verkennen. Macht er sich doch in verschiedenster Hinsicht im Wirtschaftsleben, wie in der Politik des Landes bemerkbar. Aber trotzdem bleibt England in ganz überwiegendem Masse ein Land der Arbeit.

Auch hat sich in der Mehrheit der Fälle die Verschiebung der Industrien nicht so gemacht, dass die erwachsenen Arbeiter den Beruf wechselten, sondern, wie wir dies bei der Textilindustrie sahen, in der Weise, dass der Strom der ins Wirtschaftsleben eintretenden jungen Leute sich in anderer Weise, als bisher, verzweigte. »Wenn ein Teil der auf dem Lande aufgewachsenen Burschen«, heisst es bei Bowley, »zur Eisenbahn und in die Kohlengruben gegangen sind oder Stellungen als Stallknechte, Omnibuskutscher, Gärtner angenommen haben und wenn die Jungen in Yorkshire und Lancashire, deren Väter in Woll- und Baumwollfabriken arbeiteten, in die Fahrrad- und Maschinenindustriellen oder beim Schiffsbau eingetreten oder Buchhalter in den Städten geworden sind, so würden ihre Zahlen sich wesentlich so gruppieren, wie es der Census zeigt. Wahrscheinlich hat sich der Wechsel so vollzogen.« Und: »Diese summarischen Ergebnisse zeigen keinen Anlass, von vornherein in Unruhe über den angeblichen Rückgang unserer Productivkraft und Verfall des inneren Werts unserer Berufstätigkeit zu geraten; die Verarbeitung von Metallen ist ebenso nützlich, wie die Verarbeitung von Webstoffen, die Anfertigung von Maschinen ebenso, wie die von Tuch. Sie zeigen eher an, dass weniger Leute gebraucht werden, die notwendige Production von Geweben, Stiefeln und Strumpfwaren auf ihrer Höhe zu halten, und mehr dafür frei werden, sich der Ausbreitung und Ausbesserung der Werkzeuge der Industrie und grossen Constructionswerken hinzugeben.«

In der Tat ist Englands Verbrauch an Rohmaterial für die Textilgewerbe bis in die neueste Zeit stetig gestiegen. »Wenn wir die Jahre 1883 bis 1887 mit

den Jahren 1898 bis 1902 vergleichen«, schreibt Bowley, »so finden wir, dass wir in der ersteren Periode 15% mehr Baumwolle, 40% mehr Wolle, 18% mehr Eisen, 60% mehr Blei, 80% mehr Zink, 85% mehr Leder, 60% mehr eingeführtes Nutz- und Bauholz, 28% mehr Kohlen, das selbe Quantum Zinn, aber 25% weniger Seide in der Fabrikation verarbeitet haben, als in der letztangeführten Periode; in der gleichen Zeit ist die Bevölkerung um 14% gestiegen.« Mit Ausnahme von Zinn und Seide ist hier der Verbrauch an Rohstoffen überall stärker gewachsen, als die Bevölkerung.

Allerdings ist die Gesamtausfuhr Englands wenig gestiegen. Sehen wir aus den oben angeführten Gründen von Kohle ab, so belief sich der Durchschnittswert der Gesamtausfuhr — Schiffe ausgenommen, hinsichtlich deren Ausfuhr erst neuerdings genaue Register geführt werden — in Millionen Pfund Sterling in den Jahrfünftern

| | | | |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 1883 bis 1887 | 1888 bis 1892 | 1893 bis 1897 | 1898 bis 1902 |
| 214 | 227 | 211 | 236 |

Pro Kopf der Bevölkerung war die Ausfuhr im letzten dieser Jahrfünfte durchaus nicht höher, als im ersten. Bei steigender Verarbeitung von Rohmaterial heisst dies aber nur, dass der Inlandsverbrauch um so mehr gestiegen ist.

Das ist nun in der Tat der Fall, und zwar nicht nur für Industrieproducte, sondern auch was Nahrungs- und Genussmittel anlangt. In dieser letzteren Hinsicht finden wir bei Bowley folgende Tabelle:

Jährlicher Verbrauch pro Kopf im Vereinigten Königreich (England, Schottland, Irland, Wales)

| | 1883 bis 1887 | 1888 bis 1892 | 1893 bis 1897 | 1898 bis 1902 |
|---|--------------------------------|--------------------------------|---------------|--------------------------------|
| Tee (Pfund) | 4,9 | 5,2 | 5,6 | 6 |
| Kaffee " | 0,9 | 0,8 | 0,7 | 0,7 |
| Cacao " | 0,4 | 0,5 | 0,6 | 0,9 |
| Fleisch " | 110 | 119 | 123 | 133 |
| Zucker " | 72 | 76 | 83 | 86 |
| Bier (Gallonen) | 27 ¹ / ₄ | 29 ¹ / ₄ | 30 | 31 ¹ / ₄ |
| Tabak (Unzen) | 2,3 | 2,4 | 2,7 | 3,0 |
| Allgemeiner Durchschnitt, mit Einschluss von Weizen, Reis, Rosinen und Korinthen, Wein und Spirituosen, das erste Jahrfünft mit 100 an- genommen | 100 | 108 | 112 | 120 |

Diese Consumsteigerung gilt nur für den Durchschnitt der Bevölkerung. Die Zahlen sagen nicht, in welchem Masse die einzelnen Classen an ihr teilhatten. »Diejenigen«, schreibt Bowley, »die sich im Jahre 1883 schwerlich Fleisch leisten konnten, mögen auch heute noch in dieser Lage sein. Aber«, fügt er hinzu, »wenn dem so ist, so muss der Consum der grossen Masse der Arbeiterschaft sehr gestiegen sein. Es ist kaum denkbar, dass die grosse Zunahme des Verbrauchs an Fleisch und Zucker den der Zahl nach unbedeutenden reicheren Classen zugeschrieben werden kann.«

Auf diese Folgerung deutet auch der Umstand hin, dass, bei steigenden Löhnen und fallenden Preisen, der Brodstoffverbrauch der Bevölkerung fast unverändert bleibt. Er bewegte sich in der ganzen Zeit zwischen 5¹/₂ und 6 Scheffel pro Kopf. Es muss somit die grosse Masse der Bevölkerung ihren Brotdarft ziemlich regelmässig haben befriedigen können, sonst würde der Preisfall erhöhten Consum gebracht haben.

Was die Preisbewegung betrifft, so berechnet Bowley, dass von 1883 bis 1902 die Masse der Artikel des Arbeiterhaushalts im Durchschnitt um 85% im Preis gefallen sind: Brot um 10%, Fleisch 10 bis 20%, Zucker 30%,

Tee 20%, Bier und Tabak unverändert, Kohlen Preiserhöhung 20 bis 30%. Gestiegen sei ferner die Wohnungsmiete, erheblich gefallen sei dagegen der Preis für eine grosse Masse von Industrieartikeln der kleinen Haushalte, so dass im ganzen der Wert des Pfund Sterling in der Hand des Arbeiters in den letzten 20 Jahren keinesfalls gefallen sei; die nachweisbaren Tatsachen liessen vielmehr auf eine Steigerung um gegen 10% in der Kaufkraft des Geldes schliessen.

Die Lohnbewegung in der bezeichneten Periode weist im Durchschnitt eine Steigerung um 29% auf. Der Durchschnittswochenlohn männlicher Arbeiter war 1881 21½ Shilling, 1891 23½ Shilling, 1901 27½ Shilling. Den grössten Aufschwung weisen die Löhne der Arbeiter im Kohlenbergbau auf, nämlich von 23 auf 33½ Shilling im Durchschnitt, die höchsten Durchschnittslöhne (36½ Shilling) werden im Schiffsbau gezahlt, die niedrigsten (16½ Shilling) natürlich in der Landwirtschaft.

Der Geschäftsgang war in den Jahren von 1884 bis 1887 schlecht, von 1889 bis 1891 gut, von 1892 bis 1894 wieder schlecht, dann in der Periode von 1896 bis 1901 gut, worauf in 1901 und 1903 ein neuer Rückschlag eingesetzt hat; doch ist die Arbeitslosenziffer noch nicht wieder auf die Höhe der Epochen 1884 bis 1887 und 1892 bis 1894 angelangt. Es betrug nämlich der Durchschnitt der Arbeitslosen 1884: 7,4, 1885: 9,0, 1886: 9,5, 1887: 7,7, 1892: 6,3, 1893: 7,5, 1894: 6,9, 1902: 4,4, 1903: 5,1 der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Danach war also die Krise von 1884 bis 1887 die schlimmste, die von 1892 bis 1894 etwas milder und die mit 1902 eingetretene Depression — bis jetzt — die mildeste. Wobei zu bemerken ist, dass mit dem Wachstum der Gewerkschaften die Statistik von Jahr zu Jahr einen grösseren Bruchteil der Arbeiterklasse umfasst.

Setzt man die statistisch erfassbaren Zahlen der Periode von 1883 bis 1887 mit 100 an, so erhält man nach Bowley folgendes Bild für das Vereinigte Königreich:

| | 1883 bis 1887 | 1888 bis 1892 | 1893 bis 1897 | 1898 bis 1902 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Durchschnitt der Geldlöhne | 100 | 110 | 115 | 130 |
| Durchschnitt der Preise . . | 100 | 95 | 90 | 92 |
| Durchschnittliches Geldeinkommen pro Kopf der Bevölkerung insgesamt | 100 | 113 | 108 | 120 |
| Durchschnittlicher Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung . . | 100 | 108 | 112 | 120 |
| Ausserdem war der Prozentsatz der Arbeitslosen | 7,2 | 3,8 | 5,4 | 3,5 |

Vom Standpunct der Arbeiterklasse ist das alles recht günstig, indes hat die Sache doch noch ihr Aber.

Lohnstatistik und Beschäftigungsstatistik beziehen sich lediglich auf gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die letztere obendrein nur auf solche, deren Organisationen Arbeitslosenunterstützung zahlen. Die Tabelle ist in dieser Hinsicht also höchst lückenhaft. »Unser Wissen ist kläglich beschränkt«, klagt Bowley, »wir wissen nicht, ob die grosse Classe derer, die eine regelmässige Arbeit haben, zugenommen hat oder nicht; wir wissen sehr wenig über die Löhne der sehr grossen Gruppen von Männern, die den unorganisierten Industrien oder der Landwirtschaft angehören, noch, wie viele Arbeiter der organisierten Gewerbe den Normallohn nicht erreichen. Für Eisenbahnarbeiter und Schuhwaren fehlten die Vergleichsziffern, und bei der Bewegung der Frauenlöhne ist man, mit Ausnahme der Textil- und einiger anderer Industrien, aufs Raten angewiesen.« Es sei daher denkbar, dass die unbekanntenen Tatsachen ein anderes Gebiet zeigen,

als die bekannten, ebenso wie es denkbar sei, dass die Seite des Mondes die wir nicht sehen, sich von der unterscheidet, die wir sehen. Doch sei dies nicht wahrscheinlich; anzunehmen sei vielmehr, dass »die gleichen Ursachen im Unbekannten wie im Bekannten wirken.« In der Tat werden die bezeichneten Kategorien von den grossen Conjunctionen im ganzen wohl ebenso betroffen werden, wie die organisierten Arbeiter. Über die Höhe ihrer Löhne sind wir im unklaren, das Steigen und Fallen aber — ihre Bewegung — wird im wesentlichen die gleiche gewesen sein, wie die der andern.

Einen Anhaltspunct dafür gewährt die Statistik der *Almosenempfänger* (*Paupers*). Sind es doch gerade die unorganisierten, ungelerten, unregelmässig beschäftigten Arbeiter, die am schnellsten in die Classe der Almosenempfänger hinabgleiten und von denen ein grosser Teil überhaupt beständig an der Grenze der bittersten Armut steht. In dieser Hinsicht zeigt nun die Statistik für England mit Wales folgende Zahlen. Es kamen

1883 bis 1887 1888 bis 1892 1893 bis 1897 1898 bis 1902

| | | | | |
|--|----|----|----|----|
| auf 1000 erwachsene männliche Personen männliche Almosenempfänger. | 35 | 33 | 35 | 34 |
| auf 1000 erwachsene weibliche Personen weibliche Almosenempfänger. | 42 | 36 | 35 | 29 |

Vergleicht man diese Zusammenstellung mit der vorhergehenden so wird man fast genau auf die gleiche Bewegungslinie stossen. Mit dem Aufstieg der Löhne der gelernten und organisierten Arbeiter fällt der Procentsatz der Almosenempfänger. Es muss sich also die Lage der grossen Schicht der Tagelöhner etc. entsprechend gebessert haben.

Wir haben also, soweit die Statistik Bowleys richtig ist — und der Verfasser hat sich offenbar Mühe gegeben, den Dingen überall auf den Grund zu gehen — folgendes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung Englands erhalten:

Die Classe der Lohnarbeiter ist trotz der grossen Zunahme der Zahl und des Reichthums der Besitzenden noch im Steigen. Englands Gewerbetätigkeit zeigt keinen Rückgang.

Die Löhne der gewerblichen Arbeiter sind im Aufstieg, der im letzten Jahrzehnt den Aufstieg des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung überschreitet. Die Kaufkraft der Löhne hat zugenommen, der Verbrauch der Arbeiterklasse im ganzen sich erhöht.

Die Unregelmässigkeit der Beschäftigung hat im ganzen abgenommen.

Alles das ist in einer Epoche vor sich gegangen, wo England gegen eine mit Schutzzöllen sich umgürtende Cohorte aufkommender Industriestaaten am Freihandel festhielt, und obgleich die englische Industrie durch unerhörte Privilegien (Regal- und Wegerechte) der Bodeneigentümer, ein kostspieliges System von Privateisenbahnen und eine kostspielige und umständliche Patentgesetzgebung schwer gehemmt war. Ist es unter diesen Umständen nicht sehr begreiflich, dass die übergrosse Masse der englischen Arbeiterführer von einem Übergang zur Schutzzöllnerie nichts wissen will? Sie richten, von ihren weitergehenden, socialistischen Bestrebungen abgesehen, ihr Augenmerk vielmehr auf die Beseitigung der bezeichneten faulen Belastungen ihrer Industrie.

Sehr lesenswert ist in dieser Hinsicht ein Artikel des Generalsecretairs der englischen Hochofenarbeiter, P. Walls, im socialistischen *Labour Leader* vom 19. und 26. August. Kaum eine zweite Industrie Englands hat mit einer so starken und rücksichtslosen ausländischen Concurrrenz zu kämpfen, wie die Hüttenindustrie. Man denke nur an die machtvollen Hüttenwerke und Syndikate

Deutschlands, an die grossen Eisen- und Stahltrusts in den Vereinigten Staaten. Der Schieuderconcurrrenz dieser Werke steht die englische Industrie ohne jeden Schutzzoll gegenüber, während die Eisen und Stahl verarbeitenden Industrien des Landes sich immer mehr in die der billigen Zufuhr zur See offenen Ortschaften an der Seeküste oder an schiffbaren Flüssen verziehen. Nichts wäre also begreiflicher, als wenn gerade die Hüttenarbeiter und ihre Führer für Schutzzölle oder Vergeltungszölle sich erwärmen oder wenigstens eine abwartende Neutralität beobachteten. Statt dessen sehen wir Mr. Walls, der Gemeindeältester in Workington (Cumberland) ist, sie mit aller Energie bekämpfen. Er zeigt, wie trotz der ungeheuren technischen Umwälzungen in der Hüttenindustrie mit ihrer relativen Ausmerzung von Arbeitern die Zahl der englischen Hütten- etc. Arbeiter beständig gewachsen ist — im letzten Jahrzehnt von 202 000 auf 216 000 —, wie die capitalistischen Einkommen aus dieser Industrie steigend zugenommen haben und wie jede Verteuerung der Hütten- etc. Producte andere grosse Industrien des Landes schwer schädigen würde. »Wir hören«, schreibt er, »eine Menge Galerigeschwätz über die Menge Beschäftigung, die der jetzt importierte Rohstahl etc. heimischen Arbeitern geben würde, aber kein Wort über die Menge Beschäftigung, die durch den Schaden verloren gehen kann, der unseren Exportindustrien zugefügt würde. . . . Wenn wir unsere Produktionskosten steigern, so vermindern wir unsere Fähigkeit, auf dem Weltmarkt zu concurrirren. Wir mögen dadurch die gerechte Abrechnung mit den Regaleigentümern und Eisenbahnmonopolisten hinausschieben, wir mögen die Verwässerung von Actien und Machenschaften mit dem Actiencapital verewigen; die Fabrikanten mögen daheim höhere Preise machen; wir mögen eine Anzahl Millionäre im wahren Yankeestil züchten; aber all das würde um den Preis einer Einengung unseres Arbeitsmarktes und Steigerung der Unterhaltskosten für die Schöpfer des Nationalreichtums geschehen. Wir brauchen Schutz, aber gegen die Müssiggänger, die unseren Handel erwürgen und unsere Industrie auf Schritt und Tritt besteuern.«

XX

EDMUND FISCHER · DER WIDERSTAND DES DEUTSCHEN VOLKES GEGEN WAHLENTRECHTUNGEN

Auf dem internationalen Congress in Amsterdam rief Genosse Jaurès den Deutschen zu: »Ihr könnt keine Sicherheit gegen eine Wahlentrechtung geben, ihr, die ihr gesehen habt, wie euer *rotes Königreich*, euer socialistisches Sachsen den Raub des allgemeinen Wahlrechts ohne Widerstand über sich ergehen liess!« Und vorher schon, auf dem Parteitag der italienischen Socialdemokratie in Bologna, hatte Genosse Turati gesagt: »Wir brauchen die Loyalität nicht so weit zu treiben, wie die deutsche Partei, die die Wahlentrechtung in einem deutschen Staate ohne eine revolutionäre Bewegung zuliess.« Auch Genosse Treves hat in seiner Besprechung des Amsterdamer Congresses im *Tempo* auf die Untätigkeit hingewiesen, mit der die deutschen Socialisten der sächsischen Wahlentrechtung zugesehen hätten. Das sind schwere Anklagen gegen die deutsche Socialdemokratie, und sie wiegen um so schwerer, als sie von Genossen kommen, die besonders von deutscher Seite als Abtrünnige bezeichnet werden, die ihre revolutionäre Gesinnung abgestreift hätten. Eine eingehende Besprechung der sächsischen Wahlrechtsbewegung dürfte daher wohl am Platze sein, um so mehr, als in einer ganzen Reihe von Parteiversammlungen der letzten Zeit die Frage angeregt wurde, was von unserer Seite geschehe, wenn das Reichstagswahlrecht angetastet würde.

So viele ausländische Parteigenossen ich bisher auch sprach, eines jeden erste Frage war: Wie war das eigentlich möglich, dass in Sachsen dem Volke das Wahlrecht genommen werden konnte, ohne dass sich das Volk auch nur rührte? Und es sind nicht nur heissblütige Romanen, die so fragen: nirgends im Auslande kann man begreifen, wie das so stark socialdemokratisch gesinnte, revolutionäre Proletariat des Industrielandes Sachsen die Entrechtung so ruhig hinnehmen konnte. Denn das müssen wir heute zugestehen, und ich würde es für einen sehr bedenklichen Fehler halten, wenn wir uns darüber die Augen verschliessen, uns selbst täuschen, uns selbst belügen wollten: das sächsische Volk hat die Wahrentrechtung in der *Tat ruhig hingenommen*. Es kann sich jetzt nur darum handeln, diese Tatsache zu constatieren und zu erklären und dann sich zu fragen: was hätte anders geschehen können, als das, was geschehen ist?

Als seinerzeit der sächsische Landtag beschlossen hatte, eine Änderung des Wahlrechts vorzunehmen, bemächtigte sich uns aller, die wir activ in der Partei tätig waren, eine mächtige Erregung, eine Erbitterung und ein Kampfesmut, der uns vor keiner Handlung hätte zurückschrecken lassen, womit wir dem Vorgehen der Kammer hätten Einhalt tun können. Und wir glaubten auch, diese Erregung und Erbitterung durchzitterte das ganze sächsische Volk. An sofortigen, sehr ernstern Beratungen der massgebenden Genossen, was zu tun sei, hat es ebensowenig gefehlt, wie an Vorschlägen. Aber was man auch zu tun gedachte: die Masse des Volkes in Bewegung zu bringen, war ja das erste, was erreicht werden musste. Eine Wahlrechtsbewegung, wie wir sie kurz vorher in Osterreich und in Belgien sahen, stand unwohl allen vor Augen: das war zunächst unser Ziel.

Man lese die sächsische Parteipresse der damaligen Zeit nach, und man wird zugeben müssen: an einer kräftigen, *aufreizenden* Sprache liessen wir es nicht fehlen. Hunderttausende. Millionen von Flugblättern gingen ins Land hinaus. Allein das Centralcomité, dem ich damals angehörte, liess 1 400 000 Flugblätter drucken und verbreiten, und circa 150 Protestversammlungen fanden innerhalb weniger Tage statt. Aber kam denn wirklich eine Wahlrechtsbewegung zu stande?

In Dresden sprachen unter anderen Liebknecht und Bebel — die Versammlungen waren stark besucht, wie alle Versammlungen, in denen Liebknecht und Bebel gesprochen haben. Resolutionen wurden angenommen, und die Sache war erledigt. In Leipzig war ich in der Versammlung, in der Liebknecht sprach. Es mögen 5000 Personen da gewesen sein. Eine Resolution wurde angenommen. Zur Bebel-Versammlung waren infolge lebhafter Agitation etwa 20 000 Menschen erschienen. Eine Resolution wurde angenommen. Einige Hundert der Versammlungsbesucher zogen gruppenweise nach dem Innern der Stadt, einige riefen *Hoch das Wahlrecht!*, und als die Polizei kam, ging man ruhig auseinander.

Das war eigentlich die ganze *Bewegung!* Denn die übrigen Versammlungen, die in kleineren Städten und in den Dörfern, waren meistens mittelmässig oder schlecht besucht. Zitternd vor Empörung fuhr ich zu einer der ersten Versammlungen, die stattfanden, nach einem Industriestädtchen mit verhältnismässig starker und alter Arbeiterbewegung. Durch die Presse, durch Flugblätter und grosse Placate war für diese Protestversammlung Propaganda gemacht worden, der Tag, die Witterung und die Jahreszeit waren für Versammlungen sehr geeignet — die Versammlung war miserabel besucht! Nicht die Hälfte des kleinen Saales war besetzt. Die Männer spielten Karten, die Frauen strickten Strümpfe, und als ich das Wort erhielt, vernahm ich vom Tische neben mir noch die Worte: »Du, Karl, gib noch einmal, ich muss erst noch einen *Grand* machen!« Wie ein kalter Wasserstrahl wirkte das auf mich, mit meiner Begeisterung war es für diesen Abend vorbei, und wenn ich die leeren Tische und Stühle sah und die Strümpfe strickenden Frauen, dann blieben mir die Worte in der Kehle stecken. So waren die *meisten grossen Protestversammlungen* beschaffen, die ich sah oder über die uns, der Zeitungsredaction und dem Centralcomité,

berichtet wurden. Die *Masse*, das *Volk* blieb völlig gleichgiltig, es hatte nichts von der Erbitterung, dem Zorne, der Aufregung, die uns zum Kampfe trieben. Dass sich die Regierung und die gegnerischen Parteien nicht durch den Protest papierner Resolutionen stören lassen würden, das wussten wir im voraus. Aber was hätte bei solcher Teilnahmslosigkeit des Volkes anderes geschehen können? Alle Versuche, die Bewegung in Fluss zu bringen und zu steigern, scheiterten. Und ebensowenig gelang es letzten Winter, die Wahlrechtsbewegung von neuem zu beleben, als die Wahlrechtsfrage wieder auf der Tagesordnung stand und der Landtag über die Denkschrift der Regierung verhandelte. Die meisten Versammlungen waren nur mässig besucht, über die Annahme papierner Resolutionen kam auch diesmal die Bewegung nicht hinaus.

Unter solchen Umständen liess sich überhaupt nichts anderes tun, als was geschah. An Eifer und gutem Willen, an revolutionärer Tatkraft und Mut liessen es die sächsischen Genossen so wenig fehlen, wie die Genossen in Osterreich und Belgien. Und doch kam keine Wahlrechtsbewegung zu stande, wie in den beiden genannten Ländern, aus deren revolutionärer Vergangenheit heraus man allein die Ursachen der Volksbewegung so wenig erklären kann, wie die Ruhe und Teilnahmslosigkeit in Sachsen aus der Geschichte des sächsischen Wahlrechts. Deutsche Genossen ausserhalb Sachsens haben des öfteren gemeint, die Gesamtpartei hätte die sächsische Bewegung mehr unterstützen sollen, die Bewegung hätte sich über ganz Deutschland erstrecken müssen, dann wäre sie mehr in Fluss gekommen, stärker, wirkungsvoller geworden. Das glaube ich nicht. Woran lag es denn, dass die Bewegung scheiterte?

Aus dem sächsischen Volkscharakter, der auch gar nichts von dem lebhaften Temperament und der Heissblütigkeit der romanischen Völker hat, lässt sich dies Phänomen nicht ausschliesslich und nicht hauptsächlich erklären. Ich habe das sächsische Volk auch schon in einer Aufregung gesehen, deren ich es nicht für fähig gehalten hätte und die der sächsischen Regierung auch furchtbar unangenehm war. Wer die Kronprinzessinaffaire in Sachsen erlebt und mitten im Volke, im Proletariat, im socialdemokratisch gesinnten Proletariat verkehrt hat, der war erstaunt über die ganz ausserordentliche Aufregung, die damals herrschte. Und es war keineswegs die Schadenfreude, nicht die Freude am Scandal und am Pikanten, nicht das Interesse für *hochstehende* Persönlichkeiten, das ja immerhin vorhanden ist, was diese Erregung erklärt, es war etwas anderes. Man sah die Kronprinzessin als eine gebildete, frei, modern denkende Frau an, die der Unterdrückung, der Bevormundung, der bigotten, reactionären Hofluft entflohen sei: sie wurde plötzlich eine Verkörperung der Freiheit und ein Opfer der Tyrannei, der Reaction, der Jesuiten, des mittelalterlichen Geistes! In der geistigen Unterdrückung dieser als freigesinnt angesehenen Frau sah das Volk — die Arbeiterschaft! — seine eigene Unterdrückung, es glaubte, jetzt den Geist richtig erkannt zu haben, mit dem es nun regiert werden solle, den Geist der Reaction, des finsternen Mittelalters, und es liess seiner Entrüstung gegen die Unterdrücker die Zügel schiessen. Hätte damals diese Frau nach Dresden zurückkehren können — keine Polizei, kein Militair, nicht der Gedanke, den Schädel eingeschlagen zu bekommen, hätte die *Masse* abgehalten, bei ihrem Eintreffen in Dresden eine Demonstration zu bereiten, wie wir sie bei der Wahlrechtsbewegung vergeblich erhofft haben.

Die *Masse* des Volkes ist also sehr wohl in Bewegung zu bringen, wenn es empfindet, dass ihm eine Gefahr droht, man ihm etwas Wertvolles, eine Freiheit, ein Recht nehmen will. Aber darin liegt es eben: es muss die Empfindung dafür haben, dass eine Gefahr droht, dass etwas Wertvolles auf dem Spiele steht, wenn es in Bewegung kommen soll. Die Bedeutung des sächsischen Landtags und somit auch des Landtagwahlrechts wurde aber von jeher in Sachsen so gering eingeschätzt, dass es auch unter dem früheren Wahlrecht ungemein schwer hielt, das Volk zur Wahlurne zu bringen! In der Landtagwahlbewegung waren die Ver-

sammlungen sehr schlecht besucht. Die Wahlbeteiligung war früher besonders in ländlichen Kreisen eine minimale, 8% der Wahlberechtigten betrug sie einmal in einem Kreise, 20% war nichts Seltenes, sie stieg bis auf 40 und 50% und in einzelnen, socialdemokratischen Kreisen auf 60, 65, ja in der letzten Zeit vor der Wahlrechtsänderung *vereinzelt* bis auf 70%. Aber im allgemeinen war sie sehr gering, und besonders unter der ärmeren Volksklasse; am regsten haben sich die Beamten und Lehrer beteiligt, deren materielles Wohl am deutlichsten vom Landtage beeinflusst wird. Das Volk hatte also bei der Entrechtung gar nicht die Empfindung gehabt, dass es etwas Wertvolles verliere!

Die Ursachen hierfür sind verschiedener Art. Erstens ist der Particularismus im sächsischen Volke — glücklicherweise! — sehr gering entwickelt. Zweitens aber haben auch wir selbst einen Teil mit verschuldet. Wenn, wie dem Volke gelehrt wurde, wir nur *wählen, um zu wählen*, die Wahl nur ein Mittel ist, unsere Stimmen zu zählen, das Parlament nur eine Stätte ist, um zum Volke zu reden — was bedeutet da der Landtag gegenüber dem Reichstag, was eine Landtagswahl, bei der nur ein Teil der Arbeiter wählen kann, es also keinen Zweck hat, die Stimmen zu zählen! Den *Trost* konnte man bei der Landtagswahlagitation und während der Wahlrechtsbewegung öfters hören: was nützt uns die Landtagswahl, nur bei der Reichstagswahl können wir die Stimmen zählen, der Reichstag ist eine viel wirksamere Stätte der Agitation! Sollte man für eine so gleichgiltige Sache riskieren, sich die *Köpfe einschlagen* zu lassen?!

Wir wählen, um zu wählen! Ist dieses Schlagwort nicht auch heute noch bei Reichstagswahlen gang und gäbe? Suchte nicht vor nicht langer Zeit ein Parteiblatt seine Leser davon zu überzeugen, dass der Parlamentarismus eine bürgerliche Einrichtung sei, ein Machtmittel der Bourgeoisie, während das Proletariat an ihm weniger interessiert sei, sein Kampf sei kein parlamentarischer, seine Macht liege ausserhalb des Parlamentes? Vernehmen wir nicht immer noch aus einem Teile unserer Presse und in Parteiversammlungen, dass unsere Tätigkeit im Parlament in der Hauptsache nur eine agitatorische, das praktische, gesetzgeberische Ergebnis der Parlamentsverhandlungen für das arbeitende Volk aber ziemlich belanglos sei? Und hörten wir nicht kürzlich erst, dass wir wegen einer bürgerlichen Demokratie nicht riskieren sollten, uns die *Köpfe einschlagen* zu lassen? Welche Veranlassung sollte denn auch das Volk dazu haben, wenn ihm das Wahlrecht, dieses Machtmittel der Bourgeoisie, genommen wird, da seine Macht ja doch ausserhalb des Parlamentes liegt, sein Kampf kein parlamentarischer ist? Die Agitation kann man auch ausserhalb des Parlamentes wirkungsvoll betreiben, und unsere Anhänger können wir auch ohne Wahlrecht zählen.

Die erste Vorbedingung, um ein Volk gegen eine Wahltrechtung mobil zu machen, ist die: das Volk von der hohen Bedeutung des Parlamentes und des Parlamentarismus für sein gegenwärtiges materielles und ideelles Wohl zu überzeugen! Nur ein Volk, das ganz davon durchdrungen ist, dass das Parlament für es eine Lebensfrage ist, dass dieses nicht nur eine Stätte der Agitation, nicht nur ein Barometer seiner Stärke ist, sondern seine vitalen Interessen direct beeinflusst und das erste und vorzüglichste politische Instrument ist, sowohl um in der heutigen, bürgerlichen Gesellschaft seine Interessen zu wahren, als auch seine politische und sociale Befreiung für die Zukunft zu erkämpfen, wird zu dessen Verteidigung riskieren, dass ihm *der Schädel eingeschlagen* werde. Ich meine das *Schädeleinschlagen* natürlich nicht buchstäblich, es ist darunter vielmehr jedes grosse Opfer zu verstehen. Und ohne grosse Opfer ist eine Erfolg versprechende Wahlrechtsbewegung nicht denkbar.

Wenn also jetzt die Frage gestellt wird, was wir zu tun hätten, wenn das Reichstagswahlrecht angetastet würde, so ist die erste Antwort gegeben: Erst wenn das Volk von der Bedeutung des Parlamentarismus durchdrungen ist, wird die Ent-

fachung einer grossen Wahlrechtsbewegung keine grossen Schwierigkeiten machen, ich meine eine Bewegung, die sich nicht mit papiernen Resolutionen begnügt. Alles andere kann erst entschieden werden, wenn die E r r e g u n g und die B e w e g u n g da ist. Der Generalstrikte kam in Belgien erst in Frage, als die Massen bereits in Bewegung waren. Was nützen die Organisierung von Generalstriktes oder Strassen-demonstrationen, wenn die Massen ausbleiben?

Erst müssen wir also die Massen in Bewegung bringen, und zwar für b ü r g e r - l i c h e Freiheiten — für eine b ü r g e r l i c h e D e m o k r a t i e ! Nur wenn die Arbeiter davon überzeugt sind, dass diese bürgerliche Demokratie die n o t w e n d i g e Durchgangsetappe ist, um zur politischen Macht, zu ihrer Befreiung gelangen zu können, werden sie *bürgerliche Einrichtungen*, demokratische Institutionen, wie das Parlament, unter Dransetzung ihrer ganzen Person verteidigen.

Eine Oppositionspartei hat nicht die Aufgabe, die Institutionen des Staates zu loben. Es ist daher selbstverständlich, dass die Socialisten von Frankreich, der Schweiz, America, England u. s. w. Kritik an den Einrichtungen dieser Länder und ihrer Regierungen üben. Diese Kritiken übernehmen wir und lernen dann nur das Schlechte dieser Länder kennen, nicht das Gute. Wir sollten aber doch nie vergessen, dass die Arbeiter in diesen Ländern eine ganz andere Bewegungsfreiheit haben, als wir. Frankreich ist uns in der Tat um ein halbes Jahrhundert voraus, mehr noch in manchen Punkten die Schweiz und England. Und wenn das Volk die dort selbstverständlichen Freiheiten erkämpfen und verteidigen soll, muss es seinen Wert h o c h einschätzen — sonst lässt es sich nicht dafür *den Schädel einschlagen*, wendet es nicht seine ganze Energie und Tatkraft auf, die notwendig sind, um eine Wahl-entrechtung zu verhindern.

Wohl hat sich die sächsische Regierung genötigt gesehen, infolge der Entwicklung der politischen Verhältnisse in Sachsen wieder ein Wahlrecht vorzuschlagen, das den Arbeitern eine, wenn auch geringe, Vertretung im Landtage sichern würde. Aber das geschah mehr aus p a r t i c u l a r i s t i s c h e n Gründen und auch um das Kleinbürgertum und die Beamten zu beruhigen, die vom jetzigen Wahlrecht mitgetroffen wurden. »Dass zum mindesten ein u n e r w ü n s c h t e r Grad von I n t e r e s s e l o s i g k e i t gegenüber den Landtagswahlen zu beobachten gewesen ist, ergibt die Wahlstatistik«, heisst es in der Denkschrift der sächsischen Regierung. Und ferner: »Es enthüllt offenbar mehr als blosser Interesselosigkeit, wenn von B e a m t e n und L e h r e r n noch nicht die Hälfte ihr Wahlrecht ausgeübt haben.« Das nicht socialdemokratische Volk wieder an S a c h s e n zu fesseln, den noch vorhandenen Particularismus wach zu halten, das allein war die Absicht der sächsischen Regierung bei ihrem letzten Wahlreformvorschlag.

Aus ähnlichen Bedenken wagt man ja auch in Deutschland nicht so leicht, eine Beseitigung des allgemeinen Wahlrechts für den Reichstag vorzunehmen. Man befürchtet, dass dann das Interesse für das Reich schwinden und der Particularismus besonders in den süddeutschen Staaten wieder aufleben werde. Aber allein aus solchen Erwägungen heraus wird das Reichstagswahlrecht ebensowenig erhalten bleiben, als wir in Sachsen wieder ein allgemeines, gleiches Wahlrecht bekommen, und damit, dass der Bestand des Deutschen Reiches gefährdet ist oder überhaupt aufhört, ist der Socialdemokratie keineswegs gedient.

Die Frage des Widerstandes des Volkes gegen Wahlrechtsattentate ist daher eine sehr ernste. Sie kann aber a u g e n b l i c k l i c h in Deutschland nur darin ihre Lösung finden, dass man das Volk auch für diese *bürgerliche Institution*, für diese d e m o k r a t i s c h e Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft, also für die z u n ä c h s t b ü r g e r l i c h e Demokratie begeistert, ja b e g e i s t e r t, denn nur dann wird es alles dafür einsetzen. Das Wahlrecht ist zur Zeit ein Teil der bürgerlichen Demokratie, es in der bürgerlichen Gesellschaft verteidigen, heisst die bürgerliche Demokratie verteidigen, für die das Volk nur die Opfer einer wirkungsvollen

Wahlrechtsbewegung auf sich nimmt, wenn es diese hoch einschätzt, dafür begeistert ist. Die Verteidigung des Wahlrechts ist daher für uns eine Frage, die auf dem Wege zur Eroberung der politischen Macht liegt.

Dieser Ansicht gab auch Wilhelm Liebknecht Ausdruck, als er in einer grossen Volksversammlung in Frankfurt am Main am 3. October 1892 sagte: »Von einigen Leuten ist behauptet worden, dass der Parlamentarismus ein Übel sei. Solange wir eine Minorität sind, können wir natürlich nicht alles erreichen, und man kann den Gegnern keinen Vorwurf daraus machen, dass sie in ihrem eigenen Interesse handeln. Sie suchen sich zu erhalten durch die geistige Knechtung des Volkes. Unsere erste Aufgabe ist daher, die Aufklärung in immer weitere Kreise zu tragen. Eine Vertretung muss sein, da man in einem so grossen Reiche doch nicht das ganze Volk zusammenberufen kann. Die directe Gesetzgebung durch das Volk ist daher in einem so grossen Staatsverband nicht möglich. Manchen geht dies allerdings zu langsam vorwärts. Aber blicken wir einmal zurück, so sehen wir, dass dieser Weg doch am schnellsten vorwärts führt. Die Arbeiter müssen danach streben, das Parlament zu erobern.« So ist es. Und nur von dieser Überzeugung ausgehend wird ein Volk alles wagen, das Wahlrecht zu verteidigen, alles daran setzen, um ein verlorenes Wahlrecht wieder zu erobern. Diese Überzeugung im Volke zu verbreiten und zu befestigen, ist die erste Vorbedingung, um auf einen wirkungsvollen Widerstand des Volkes gegen ein Attentat auf das Wahlrecht rechnen zu können.

XX

AUGUST WINTER · OBERSCHLESISCHE POLIZEI, OBERSCHLESISCHE GERICHTE, OBERSCHLESISCHE ARBEITERBEWEGUNG

Dass die oberschlesischen Behörden gegen die Vertreter der modernen Arbeiterbewegung, die sich in den letzten Jahren besonders im oberschlesischen Industriebezirk entwickelt hat, von Anfang an eine sehr feindselige Stellung eingenommen haben, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Den politischen Pionieren, die in Oberschlesien seit 1893 tätig waren, polnischen Socialisten meist, ging es in ihrer Kampfzeit besonders schlecht im Verkehr mit Polizei und Gerichten.

Auch den deutschen Gewerkschaften erging es schlecht. Kaum hatte sich im Jahre 1897 wieder eine kleine Anzahl von Bergleuten der Beuthener Gegend zu einer Einzelmitgliedschaft vereinigt, da fuhr die Staatsanwaltschaft dazwischen und construierte einen Geheimbundsprocess. Sie fiel mit ihrem Versuche, die Vorkämpfer der Arbeiterbewegung ins Gefängnis zu bringen, durch, auch ihr letzter Versuch, den Vertrauensmann der *Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands* wegen Betrugs bestrafen zu lassen, misslang; es gelang ihr aber, die Bewegung der Bergleute zu schädigen. Dieser Kampf gegen eine junge Arbeiterbewegung war übrigens bereits der zweite in Oberschlesien. Schon im Jahre 1893 hatten sich über 2000 polnische Bergarbeiter, die auf der fiscalischen *Königin Luise-Grube* in Zabrze arbeiteten, zusammengetan; Purkop, der jetzt in Schottland seinen früheren Beruf fortsetzt, und Kollegen aus Westfalen leiteten die Bewegung. Leider verfiel sie dem Gerichte; es dauerte wieder drei Jahre, ehe sich wieder einige Bergleute fanden, die Mitglieder des Bochumer Bergarbeiterverbandes wurden. Nach der Reichstagswahl von 1898 hob sich auch die Gewerkschaftsbewegung, zumal infolge der Gründung des Arbeitersecretariats in Beuthen am 1. November 1898. Mit

diesem Secretariat war die Verwaltung der gewerkschaftlichen Einzelmitgliedschaften verbunden. Um den Behörden keine Veranlassung zur Überwachung der Bewegung zu geben, wurden die sich zur Organisation meldenden Arbeiter als Einzelmitglieder aufgenommen.

Im Jahre 1900 begann der Kampf der Behörden gegen das Arbeitersecretariat, über das man eine Controle zu erreichen suchte. Das sollte durch die Anwendung des § 35 der Gewerbeordnung geschehen. Schon vorher geschah folgendes: Durch mehrere Wochen verschwanden überraschend viele Postsendungen, eingehende und abgehende. Die Zahl der verschwundenen Sendungen belief sich auf 40. Als wir die Sache in die Öffentlichkeit brachten, hörte sie auf. Dem Secretair trug sein Bericht über diese Sache, in dem er angab, dass die Postbehörde die Untersuchung unter nichtigen Gründen abgelehnt habe, eine Anklage ein, die zur Freisprechung führte. Es gelang uns weder damals noch später, die Briefdiebe zu ermitteln.

Nummehr begannen die Verfolgungen des Secretairs wegen der Nichtanmeldung des Secretariats. Die erste Bestrafung wurde bis zur Revisionsinstanz verfolgt; es blieb bei der Verurteilung. Begründet wurde diese mit der Behauptung, dass, wenn auch nicht der Secretair, so doch die Eigentümerin des Secretariats, die *General-commission der Gewerkschaften*, materielle Vorteile aus dem Secretariate ziehe, wofür das Gericht allerdings einen Beweis schuldig blieb.

Mit dieser Verurteilung hielten wir die Anmeldeangelegenheit für erledigt; man dünkte nicht daran, dass der Rechtsgrundsatz *ne bis in idem* bei Übertretungen gegen § 35 der Gewerbeordnung nicht gelte. Kurz nach der ersten Verurteilung kam ein Strafbefehl von 100 Mark. Der Secretair wurde wieder bestraft; das Revisionsgericht wies den Einwand des *ne bis in idem* zurück; eine unterlassene Anmeldung sei ein *Dauerdelict*, das Tag für Tag bestraft werden könne, wenn die Anmeldung nicht erfolge. Nach dieser zweiten Verurteilung am Amtsgericht in Beuthen wurde dafür gesorgt, dass die Angelegenheit im Reichstage auf dem Wege einer Interpellation vorgebracht wurde. Es lag dazu eine Veranlassung insbesondere deshalb vor, weil bereits bei anderen Fällen im Reichstage durch den Staatssecretair Grafen Posadowsky zum Ausdruck gebracht worden war, dass Arbeitersecretariate, die ohne Entgelt Rechtsschutz erteilen, humanitäre Einrichtungen und nicht verpflichtet seien, den Betrieb anzumelden. Es gelang, die Interpellation unserer Partei über die Vorgänge in Beuthen durchzuführen, und zwar so, dass wir mit dem Ergebnis der Interpellation zufrieden sein konnten. Wir sahen voraus, dass sich das Beuthener Landgericht um die Reichstagsinterpellation nicht kümmern würde. So geschah es auch sowohl beim Berufungsgericht, wo zwar der Vertreter der Staatsanwaltschaft seinem Principe, dem preussischen Justizminister, gehorchen musste, der die Beuthener Staatsanwaltschaft inzwischen angewiesen hatte, die Strafverfolgung des Beuthener Arbeitersecretairs zu unterlassen, als auch in der Revisionsinstanz, am Oberlandgericht in Breslau. Hier wurde in der Begründung des Urteils vom Vorsitzenden auf die Verteidigung, die sich insbesondere mit dem Rechtsgrundsatz *ne bis in idem* beschäftigt hatte, mit Nachdruck erklärt, dass der hier versammelte Strafsenat keine Veranlassung habe, von seinen »alten Traditionen« abzugehen. Auch der Vertreter der Anklagebehörde kümmerte sich weder um die Reichstagsinterpellation, noch um die Anweisung, die der Justizminister nach Beuthen gerichtet hatte; er beantragte die Bestrafung; sie wurde aufrechterhalten.

Von Bedeutung für die Praxis der oberschlesischen Polizeibehörden und Gerichte waren folgende zwei Fälle. Der erste betraf ein in Beuthen gewonnenes Gewerkschafts- und Versammlungslocal. Als es zur Benutzung des gemieteten Locales kommen sollte, machte die Beuthener Polizei Schwierigkeiten; sie gab an, die Einrichtungen des gemieteten Locales entsprächen nicht den Bestimmungen der Baupolizeiordnung; woran es fehle, wurde uns trotz Anfrage nicht mitgeteilt; nach unserer Prüfung

des Locals war der Bau des Locales in Ordnung. Eine ganze Reihe Strafverfahren entwickelte sich aus diesem Kampfe um das Local; am Ende, als den Bewohnern dieses Hauses und der benachbarten Häuser die Szenen zwischen den das Local betretenden Personen und den das Betreten des Locals überhaupt völlig verbietenden Polizeibeamten unangenehm wurden, kam es durch den Vermieter zu einer Lösung des Mietsvertrages.

Als es noch uns als Mietern gehörte, kam es zu einer Anklage gegen den Secretair. Dieser teilte der Beuthener Polizei mit, dass er den gemieteten Raum für Arbeiten benutzen werde, die einer polizeilichen Anmeldung nicht bedürften, für gewerkschaftliche Arbeiten, wie Beitragszahlungen, Mitgliederaufnahmen, Zeitungsausgaben, Unterstützungsauszahlungen und dergleichen. Der erste Versuch misslang. Es erschienen drei Polizeibeamte, die mit Androhung von Gewalt die *Versammlung auflösten*. Auch dieser Vorfall führte zu einem Strafbefehl gegen den Arbeitersecretair und zu einer gerichtlichen Verhandlung, die allerdings mit Freisprechung endete. Das Wichtigste in dieser Verhandlung waren die eidlichen Zeugnisse der drei Polizeibeamten, die die *Versammlung aufgelöst* hatten; sie sagten eidlich aus, ihnen sei von ihren Vorgesetzten gesagt worden, dass, wenn mehr als zwei Personen im Locale sich befänden und Papier auf einem Tisch liege, sie verpflichtet seien, die *Versammlung aufzulösen* und die Teilnehmer aufzufordern, das Local zu verlassen. Diese Zeugenaussagen wurden dazu benutzt, den Oberbürgermeister Dr. Brüning wegen Missbrauchs der Amtsgewalt und Verleitung zur Gesetzesübertretung anzuzeigen. Dieser Anzeige ist nicht stattgegeben worden.

Der zweite Fall war eine Versammlungsangelegenheit, in der sich sowohl die beteiligten Polizeibeamten, als auch die Richter so sehr *irrtcn*, dass sie später wohl ein wenig vorsichtiger in Versammlungsangelegenheiten sein werden. Der Tatbestand war der: Im ersten Drittel des Monats Januar 1903 entstand auf der bei Beuthen liegenden *Florentinegrube* ein Strike; fast die ganze Belegschaft beteiligte sich an ihm. Unter den Strikenden waren nur wenige, die organisiert waren, im Beuthener christlichen oder im Bochumer Verbände. Zum Beuthener Verbände schienen die Strikenden kein Vertrauen zu haben, wohl aber erwarteten sie von dem Arbeitersecretariat, wo die Mitglieder des Bochumer Verbandes verkehrten, Hilfe. Sie kamen nun zu Hunderten Tag für Tag auf die Strasse, an der das Secretariat, und auf den grossen Platz, der unmittelbar daneben lag. Sie waren aber ohne Leitung und wussten nicht, was sie machen sollten. Erst am fünften Tage des Ausstandes kam es zu einem Versuche einiger Strikenden, die man als führende Kollegen betrachten konnte, vom Secretariat Hilfe zu bekommen. Dieses verweigerte sie natürlich nicht. In einigen Minuten war mit den fünf Vertretern auf der Strasse vor dem Secretariat die Angelegenheit besprochen und ein Beschluss gefasst, erstens dem Generaldirector der *Kattowitzer Actiengesellschaft*, Williger, die Forderungen der Strikenden mitzuteilen und ihm um eine Unterredung mit den Vertretern zu bitten, zweitens beim Berggewerbegericht den Antrag zu stellen, eine Einigung durch ein Schiedsgericht zu veranlassen. Diese Beschlüsse wurden sofort im Secretariat schriftlich fixiert, das Schreiben an Williger wurde von den Strikenden unterschrieben, das an das Berggewerbegericht von den Vertretern. Die Angelegenheit war im besten Gange. Da erschienen plötzlich durch die Hintertür zwei Polizeibeamte, von denen der eine, namens Melzer, den Secretair fragte, was hier geschehe; dieser erklärte ihm, was vorlag. Als Melzer der Meinung Ausdruck gab, dass eine unangemeldete Versammlung vorliege, protestierte der Secretair und forderte beide Polizeibeamte auf, das Bureau zu verlassen; was hier geschehe, sei nichts, als ein Rechtsschutzact. Melzer erwiderte, dass er allerdings nicht genau wisse, ob es sich um eine Versammlung handle, das werde aber nicht er oder der Secretair, sondern der Staatsanwalt entscheiden. Nach dem Abgange der beiden Polizeibeamten wurde die Unterschreibung der Forderungen fortgesetzt.

In der gerichtlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht erfolgte die Verurteilung des Secretairs. In der Berufungsinstanz wurde das unbegründete Urteil des Amtsgerichts aufrechterhalten. Es wurde da ausgeführt, es habe zunächst auf der Strasse vor dem Secretariat eine Versammlung stattgefunden; diese sei dann im Bureau fortgesetzt worden. Diesen Rechtsirrtum konnten wir uns nicht gefallen lassen; es wurde Revision beim Kammergericht eingelegt. Die selbe hatte einen vollen Erfolg. Das Kammergericht sprach nämlich, ohne es für nötig zu halten, das Urteil nach dem Beuthener Landgericht zurückzuverweisen, den Angeklagten ohne weiteres frei und legte sogar die Bezahlung der Verteidigungskosten, die der Secretair in den beiden oberen Instanzen gehabt hatte, der Staatscasse zur Last.

Der Kampf der oberschlesischen Polizeibehörden gegen die junge Arbeiterbewegung richtete sich selbstverständlich nicht nur gegen den Arbeitersecretair, sondern auch gegen andere Genossen, vor allem gegen den Gaubeamten des Bochumer Bergarbeiterverbandes, den Oberschlesier Scholtysek, dem es gelang, eine Saalbau-genossenschaft ins Leben zu rufen; es handelte sich zwar nur um einen Versuch. Das Beuthener Gericht lehnte aber die Eintragung in das Genossenschaftsregister ab. Unzutreffend wurde von ihm behauptet, der Zweck der Genossenschaft sei ein politischer, nicht ein wirtschaftlicher; es erklärte die Genossenschaft für einen politischen Verein. Scholtysek wurde darauf von der Königshütter Polizei scharf beobachtet; insbesondere wurde ihm das Abhalten kleiner Versammlungen in seinem Bureau verboten, weil dieses Bureau den haupolizeilichen Bestimmungen für Versammlungslocale nicht genüge.

Eine solche kleine Versammlung wurde im Jahre 1902 dazu benutzt, den Versuch zu machen, den Genossen Scholtysek für längere Zeit hinter Schloss und Riegel zu bringen. Ein Polizeibeamter gab an, Scholtysek habe in dieser Versammlung eine schreckliche Hetzrede gehalten; er habe gesagt, die Unternehmer seien »schlimmer, als wilde Tiere«; die Raubtiere frässen nur die grossen Brocken und überliessen die Reste den kleineren Raubtieren, die Capitalisten dagegen frässen immer alles. Obgleich die Behauptung des Polizeibeamten von circa 25 anderen Personen energisch bestritten wurde, kam es gegen Scholtysek zur Anklage und gerichtlichen Verhandlung; der Staatsanwalt beantragte sogar gegen den Angeklagten wegen Aufreizung zum Classenhass eine Strafe von neun Monaten. Das Urteil war indes ein freisprechendes; auf Grund einer derartigen Sachlage liess sich eine Verurteilung nicht begründen.

Von besonderer Bedeutung sind endlich die vielen und grossen Prozesse gegen die Führer der *Polnischen socialistischen Partei*. Die Namen der Morawski, Haase, Golde-Caspari sind bekannt. Jahrelange Gefängnisstrafen wurden über polnische Socialisten verhängt; trotzdem hat das der verhassten Bewegung nicht geschadet.

Der bedeutendste der Beuthener Strafprocesse gegen den polnischen Socialismus war der im Jahre 1902 gegen den Genossen Morawski, einen bereits bejahrten und gerade auch in Oberschlesien tätig gewesenem Parteiführer, und gegen die junge, hochgebildete und mit Geschick und Energie begabte Frau Golde-Caspari. Auf die Einzelheiten dieses Processes brauchen wir hier deshalb nicht einzugehen, weil seinerzeit Berichte darüber durch die gesamte Parteipresse gingen. Der mit russischen Orden geschmückte und als königlich preussischer Polizeirat ausgezeichnete Mädler spielte in diesem Process eine grosse Rolle, sein Spitzel Gusner eine sehr verächtliche. Morawski und Frau Golde wurden zu sehr schweren Gefängnisstrafen verurteilt; jener zu zwei Jahren, weil er bereits mehrfach vorbestraft war, diese, weil sie noch unbestraft war, zu einem Jahre. Es handelte sich in diesem Prozesse um die Verbreitung sogenannter *verbotener Schriften*, die sich nicht einmal mit den deutschen, sondern mit russischen Verhältnissen befassten. Das Gericht nahm an, dass die incriminierten Schriften aufreizend seien. Obwohl der Verteidiger, Heine, die Revision eingehend begründete, genügte diese dem Reichsgericht nicht zur Feststellung

der behaupteten Tatsache, dass die Feststellungen des Urteils mangelhaft seien. Genosse Morawski war nicht nur dadurch noch schlimmer behandelt worden, als Genossin Golde, weil seine Strafe an sich schon zwei Jahre betrug — durch eine Untersuchungshaft, die über ihn fünf Monate lang verhängt wurde, in einer Zeit, in der er eine früher ihm zudictierte Strafe absitzen sollte, wurde seine Strafe um fünf Monate verlängert. Der Einwand des Gerichts, dass die Strafhaft deshalb in Untersuchungshaft umgewandelt worden sei, weil sonst Gefahr vorgelegen habe, dass die Untersuchung durch Verbindung mit dem Verteidiger in der neuen Strafsache gefährdet werden könnte, war deshalb gegenstandslos, weil Morawski einen Verteidiger damals, als die Strafhaft unterbrochen und in Untersuchungshaft umgewandelt wurde, noch gar nicht hatte.

Während der Strafhaft hatte die Genossin Golde ein neues Verfahren zu bestehen, das ihr gefährlich werden konnte. Die Anklage lautete auf Verleitung zum Meicide und wurde deshalb beim Schwurgericht verhandelt. Die Verleitung zum Meicide sollte in dem Verfahren gegen Morawski wegen Aufreizung zum Classenhass geschehen sein. Ein Beweisversuch der Anklagebehörde misslang, Genossin Golde musste freigesprochen werden.

Im December 1902 folgte ein Process gegen einen Redacteur der *Gazeta Robotnicza*, gegen den jugendlichen Woiciechowski. Weil er in einem Artikel der genannten Zeitung gegen das gegen die Genossin Golde ergangene Urteil zu protestieren wagte und in der Form einige Sätze so gestaltete, dass sie als beleidigend erachtet wurden, erhielt er neun Monate Gefängnis nach einer ziemlich langen Untersuchungshaft.

Eine zweite Strafe traf den schon bestrafte Woiciechowski im Frühjahr 1903. Wegen Aufreizung zum Classenhass erhielt er zusätzlich sechs Monate Gefängnis.

Ausser diesen Processen gab es eine ganze Reihe gegen verantwortliche Redacteurs der *Gazeta Robotnicza* — gegen Drosdz mit 100 Mark Strafe, gegen Lukasczyk und andere.

Zuletzt dürfen wir die gegen Genossen Haase geführten Strafprocesse nicht übergehen. Wenn es richtig ist, was gesagt worden ist, dass Haase in der Strafsache, die die angebliche Beleidigung des Pfarrers Schmidt betraf, durch sein ungeschicktes Auftreten sich selbst geschadet hat, durch sein Hinziehen der Verhandlung auf drei Verhandlungstage, durch eine Reihe unnötiger Anträge, mit denen nicht einmal die Verteidigung immer einverstanden war, so wären wohl auch ohnedies die Strafrichter zu dem Urteil gekommen, das sie gefällt haben. Genosse Haase wurde in dieser Strafsache mit einer neunmonatlichen Gefängnisstrafe bestraft. Die Verhandlungen fanden am 2., 5. und 6. Mai statt. Genosse Heine führte die Verteidigung und begründete die Revision gegen das Beuthener Urteil; es kam auch damals nicht dazu, dass das Reichsgericht der Revisionsbegründung sich anschloss.

Das geschah erst in der Strafsache gegen den polnischen Genossen Theodor Lukasczyk, den verantwortlichen Redacteur der *Gazeta Robotnicza*, die einen angeblich *aufhetzerischen* Artikel bei Gelegenheit des vorjährigen Grubenunglücks auf der fiscalischen Kohlengrube *Königin Luise* gebracht hatte. In diesem Falle, in dem das Beuthener Urteil schon die in dem Artikel betonte Tatsache der Classenscheidung als *aufhetzerisch* bezeichnet hatte, kam es zu einer erfolgreichen Revision, die das Beuthener Urteil so angreift, dass man neugierig ist, wie das zweite Urteil des Beuthener Gerichts begründet werden wird.

Wiederum wegen Pfarrerbeleidigung, die besonders in Oberschlesien, wo die katholischen Pfarrer bis jetzt das Heft in der Hand hatten, gefährlich zu sein scheint, wurde im October des vorigen Jahres gegen zwei Genossen der *Polnischen socialistischen Partei* ein Verfahren eingeleitet, das gegen Woiciechowski mit sechs, gegen Trabelski mit vier Monaten Gefängnisstrafe abschloss.

Wenn auch die neue nationalpolnische Partei, die sogenannte *Gornoslazakpartei* der Korfanty und Genossen, nicht eine ausgesprochene Arbeiterpartei ist und sich

sogar die Anzeichen mehren, dass es mit der Arbeiterfreundlichkeit der nationalpolnischen Führer nicht weit her ist, so müssen diese Führer und ihre Organe sich doch ans Volk wenden, da es in Oberschlesien ja fast nur *Volk* gibt, Proletarier.

Das Beuthener Gericht hat den nationalpolnischen Verfasser eines Artikels gegen das Beuthener Urteil in der *Laurahütter* Wahlscandalsache mit einer 2½-jährigen Gefängnisstrafe bedacht; das selbe Gericht hat ihm nachher noch zwei Monate zuge-dacht in einer anderen Redacteurangelegenheit.

Von ganz besonderer Bedeutung war der Process gegen die Angeklagten des *Laurahütter* Wahlkrawalles. Hier war nicht einmal die Form, das Handwerkszeug des Gerichts in Ordnung: 22 Urteile sind lediglich aus einem formellen Grunde von der Revisionsinstanz aufgehoben worden.

Zum Schluss ist es nötig, einer Person zu gedenken, die in allen Phasen des Kampfes zwischen der Polizei auf der einen und der jungen Arbeiterbewegung auf der anderen Seite hervortrat und teilweise eine massgebende Rolle spielte und heute noch spielt. Wir meinen den vor einiger Zeit zum *Königlichen Polizeirat* ernannten M ä d l e r in Beuthen. Seine wesentlichsten Tätigkeiten bestanden in der Überwachung der politischen Bewegung und des Verkehrs der Ausländer von hier nach Russland und Österreich und umgekehrt. Mädler arbeitet nicht allein, sondern hat Spitzel an der Hand; der oberschlesische Industriebezirk ist eben viel zu gross, als dass Mädler, der allerdings bald hier, bald da, bald in Deutschland, bald in Russland, bald in Österreich ist, alles allein besorgen könnte. Der Spitzel Mädlers, Gusner, ist in dem Golde-Process bekannt geworden; uns war er längst als Spitzel bekannt, seit 1898, weshalb er mit uns Genossen der deutschen Socialdemokratie keinen Verkehr hatte und sich nunmehr zu den polnischen socialistischen Genossen wandte.

Mädlers Arbeit ist, wie gesagt, nicht bloss die Überwachung der oberschlesischen Arbeiterbewegung, sondern in bedeutendem Umfange die Überwachung des Grenzverkehrs nach Russland. Er muss sich eine ganze Reihe Verdienste um das Czarentum erworben haben; mit Stolz trägt er einige russische Orden an seiner Brust. Er scheint ein Vertreter der preussischen Meinung zu sein oder ist vielleicht daraufhin instruiert, dass er russische Staatsangehörige, die er für verdächtig hält, nicht zur Ausweisung bringt in der sonst allgemein üblichen Art, die Wahl der Grenze freizustellen, sondern sie nach Sosnowice bringt und an die russische Polizei überweist. Die Kalajew-Sache ist bekannt; bekannt ist ferner, dass er im Jahre 1902, als er in Beuthen zehn Ausländer entdeckte, vier von diesen, die sich als Russen erwiesen, nach Sosnowice bringen liess.

Ob die im vorstehenden an zahlreichen Beispielen gezeigte Art der Polizei-behörden in ihrem parteiischen Kampfe gegen die Arbeiterbewegung in jeder Form weiter gehen wird oder nicht, ist schwer zu sagen. Vor allem darf man nicht erwarten, dass die preussische Regierung für eine Änderung dieser Zustände eintritt. Wie überall, so wird es auch hier nur dann gelingen, andere Verhältnisse zu schaffen, wenn sich die Arbeiterbewegung eine achtungsgebietende Stellung auch in Oberschlesien wird erworben haben.

XX

JAKOB STERN · SUBSTANZ- UND CAUSALITÄTSSIDEE

Der naive Verstand nimmt die Eindrücke, welche die Sinne von den Dingen empfangen, und die entsprechenden Vorstellungen für Eigenschaften der Dinge. Er identificiert die Spiegelbilder der Dinge — die normale Function der Sinne und die Treue der Vorstellungen vorausgesetzt — mit der Natur derselben. Er objectiviert seine Wahrnehmungen.

Anders die Wissenschaft. Schon die Physiologie lehrt, dass die Sinnesempfindungen ein Product sind aus objectiven und subjectiven Factoren. Die Licht- und Farbenempfindung ist etwas anderes, als der leuchtende respective beleuchtete Gegenstand, und die Physik erkannte bis vor kurzem den objectiven Factor in Schwingungen (Vibrationen), die durch das Medium des Äthers unsere Netzhaut treffen. Es erinnert das an die Theorie von Marx über den *Fetischcharakter der Waren*, denen von der Schulökonomie der Wert fälschlich als inhärierende Qualität zugeschrieben ward, während er doch von der gesellschaftlichen Verfassung, nämlich der privatwirtschaftlichen, herrührt. Die Philosophie hat sodann der gesamten menschlichen Erkenntnis, auch den obersten, abstracten Fundamentalideen, einen anthropologisch-subjectiven Charakter zugeschrieben, so dass sie für das wirkliche Sein der Welt und der Dinge nicht massgebend seien. Inwieweit dies aber der Fall sei, darüber gehen die Systeme weit auseinander.

Auf die Spitze getrieben wurde die Auffassung von der Subjectivität aller Erkenntnis in neuester Zeit durch den Prager Physiker und Philosophen Ernst Mach. Davon ausgehend, dass das, was uns wirklich gegeben ist, lediglich psychische Erscheinungen sind, nämlich Empfindungen und Vorstellungen, bestreitet er die Berechtigung alles sicheren Schliessens aus diesen auf das wirkliche Sein, und er geht darin so weit, dass er nicht allein den Substanzbegriff aus dem Inventar der voraussetzungslosen Wissenschaft ausschaltet, sondern auch den Causalbegriff. »Die Geschichte der Philosophie der Neuzeit«, schreibt Kleinpeter, »zeigt eine stetige Entwicklung des Princip der Voraussetzungslosigkeit. In ziemlich naiver Weise von Bacon und Descartes an die Spitze der Philosophie gestellt, gelangte das selbe zuerst in dem Dreigestirn Locke, Berkeley, Hume zur eigentlichen Entfaltung, erfährt in dem System Kants, das in anderer Richtung bedeutungsvoll wird, einen Rückschlag, wird zeitweilig ganz zurückgedrängt, von Comte, einem modernen Bacon, als Programmpunct neuerdings aufgestellt und von der naturwissenschaftlichen Erkenntniskritik Machs und seiner Gesinnungsgenossen in allen ihren Consequenzen durchgeführt.«¹⁾

Die Theorie Machs fand zögernde, aber stetig steigende Zustimmung. Einen hochbegeisterten Apostel fand Mach in dem Wiener Physiologen Theodor Beer, dessen Schrift über Mach²⁾ ein überschwenglicher Dithyrambus auf die neue Offenbarung und ihren Urheber ist.

Ob da nicht wieder einmal, wie schon oft in der Philosophie, ein Pseudomessias als der wahre Heiland gefeiert wird?

Sehen wir zu.

Unstreitig richtig ist, dass das Material aller Erkenntnis die Sinnesempfindungen und auf ihnen beruhenden Vorstellungen sind, also ein Subjectives.³⁾ Das ist schon von Spinoza gelehrt worden. Am deutlichsten in der Scholie zu *Ethik* II, Lehrsatz 29. Das klare Erkennen besteht danach darin, dass der Geist die Vorstellungen zum Gegenstand des Denkens macht, indem er an mehreren Vorstellungen das Übereinstimmende, das Verschiedene und das Gegensätzliche erfasst. Denken ist ver-

¹⁾ Vergl. Dr. Hans Kleinpeter: *Das Princip der Voraussetzungslosigkeit* in der *Beilage zur Allgemeinen Zeitung* vom 7. März 1903.

²⁾ Dr. Theodor Beer: *Die Weltanschauung eines modernen Naturforschers* Dresden und Leipzig 1903.

³⁾ »In Wirklichkeit sind die Begriffe der *Körperlichkeit*, der *Materie*, des *Atoms* u. s. w. nur Vorstellungen. Wenn man sich fragt, was wir eigentlich von der gesamten Körperwelt wissen, was für uns ein Körper ausmacht, so findet man immer nur eine Summe von Empfindungen und Vorstellungen. Eine andere Realität als die Realität der Empfindungen und Vorstellungen lässt sich nicht nachweisen.« (Professor Verworn.)

gleichende Betrachtung des Verhältnisses zweier oder mehrerer Vorstellungen daraufhin, was diesen Vorstellungen gemeinsam, was ihnen speciell eigen und inwiefern dieses Specielle in einer Vorstellung vereinbar.

Zum Beispiel: Ein Quadrat, ein Rechteck und ein Kreis haben gemeinsam, dass alle drei Flächen oder mathematische Figuren sind. Jede dieser Figuren ist aber spezifisch verschieden von der andern. Gleichwohl sind ein Quadrat und ein Rechteck keine gegensätzlichen Vorstellungen, denn beide sind gemeinsam vorstellbar, im Quadrat sind viele Rechtecke enthalten. Hingegen ein Kreis und ein Quadrat sind gegensätzliche Vorstellungen, denn ein Quadrat kann nicht zugleich als Kreis vorgestellt werden. Überblickt nun das Denken die gesamte Masse der Vorstellungen, so ergibt sich bei aller Mannigfaltigkeit oder spezifischen Verschiedenheit der selben ein Gemeinsames: die Empfindung. Sämtliche Vorstellungen sind nur verschiedene Arten der Empfindung. Die Empfindung aber schliesst in sich ein empfindendes Subject, ein Seiendes. Und zwar ein Seiendes schlechthin. Der Begriff des persönlichen Seins ist erst das Ergebnis weiterer Reflexionen, der Unterscheidung von Ich und Nicht-Ich.⁴⁾ Das Seiende oder Empfindende schlechtweg ist nun nichts anderes, als der spinozistische Substanzbegriff, das *ens absolutum*, der philosophische *Gott*. »Gott, oder die absolute Substanz . . . existiert notwendig.« Da im Bewusstsein keine Vorstellung oder Idee vorhanden ist, welche dieser Idee des Empfindenden oder Seienden Schranken setzt, sie begrenzt, so schliesst sie Ewigkeit und Unendlichkeit in sich. Die Substanz ist ewig und unendlich. Die vergleichende Betrachtung nun dieser Substanzidee einerseits und der Specialvorstellungen andererseits ergibt, dass das absolut Seiende, die ewige, unendliche Substanz, sich in mannigfaltigen Seinswesen (Modi) besondert, die vergänglich und endlich sind und auf mannigfaltige Weise wechselseitig auf einander wirken. Die vergleichende Betrachtung aller Variationen ergibt ferner das Grundprincip aller Prozesse: die *Causalität*.

Aus der vergleichenden Betrachtung der Modi ergibt sich die Unterscheidung des Ich und Nicht-Ich. Wir erkennen unser Ich als einen Modus der absoluten Substanz, und zwar als einen von vielerlei Modi zusammengesetzten Organismus. Und aus dem Wechselspiel der Modi unseres Organismus und der Einwirkung anderer Modi auf ihn begreifen wir die Variabilität unserer Empfindungen und Vorstellungen. Die Theorie von Mach ist darum keineswegs ein erkenntnistheoretischer Fortschritt, sondern eine Verirrung, beruhend auf einem falschen von einer richtigen Prämisse gezogenen Schluss. Die *Revolution* der Wissenschaft, die ihr nachgerühmt wird, ist vielmehr eine Reaction, die zu einem höchst bedenklichen Scepticismus oder Agnosticismus führt. — »Die Wissenschaft hat für uns nur mittelbare, nicht unmittelbare Gewissheit« —; was anscheinend die Machsche Theorie stützt, sind die Irrtümer, der auch die nach untrüglicher Methode und strenger Logik verfahrende und auch von Verbalhallucinationen⁵⁾ freie Wissenschaft unterworfen ist. Allein auf Grund eben jener Prämisse gelangt Spinoza zu der Lehre, dass das reine Denken dem Irrtum gar nicht unterworfen ist und sein kann, der Irrtum vielmehr nur dem Gebiet des empirisch angewandten Denkens angehört.

Die classischen Sätze, worin Spinoza diese seine Erkenntnistheorie formuliert, lauten: »Alle Ideen sind, sofern sie auf Gott bezogen werden, wahr.« »Es ist in den

⁴⁾ In der Vorwegnahme dieses Ergebnisses liegt der Lapsus des Cartesianischen *Cogito, ergo sum*.

⁵⁾ Fritz Mauthner, der Verfasser der dreibändigen *Beiträge zu einer Kritik der Sprache* (Stuttgart 1901-1902) und von Gustav Landauer als neuer Kant gepriesen, scheint zu verkennen, dass das eigentliche Denken nicht identisch ist mit dem Denken in Worten.

Ideen nichts Positives, wegen dessen sie falsch heissen.« »Jede Idee, welche in uns absolut, oder adäquat und vollkommen ist, ist wahr.« »Die Falschheit besteht in einem Mangel an Erkenntnis, welchen die inadäquaten oder verstümmelten und verworrenen Ideen in sich schliessen.« Adäquat ist nämlich jede Idee, die aus der vergleichenden Betrachtung von Vorstellungen gewonnen wird. Das Denken hat es da nur mit seinen Vorstellungen zu tun und sieht von aller Empirie ab. »Unter *adäquater Idee* verstehe ich eine Idee, welche, sofern sie an sich und ohne Beziehung zum Object betrachtet wird u. s. w.« Inadäquat dagegen ist die empirische Idee, das Denken, welches die Ergebnisse jener vergleichenden Betrachtung der Vorstellungen auf die wirklich existierenden Dinge anwendet. Wir kennen die Welt der Wirklichkeit nur vermittelt der Sinneswahrnehmungen. Diese bleibt aber immer fragmentarisch (»verstümmelt«). Sodann verwirren sich häufig die Sinnesindrücke im Gedächtnis, und ausserdem sind wir vielfach darüber unklar, was bei den Sinneseindrücken subjectiv oder objectiv ist (»verworren«). Das Material des empirischen Denkens ist daher immer unzureichend, um absolut sichere Schlüsse daraus zu ziehen: hier kann es sich nur um grössere und geringere Wahrscheinlichkeit handeln. Aber die Idee an sich ist gleichwohl wahr, das etwaige Falsche kann nur in der Anwendung stecken, in dem auf die Empirie gezogenen Schluss. Es ist wie bei einem Rechenexempel, zum Beispiel einer Addition. Die Rechnung mag vollkommen richtig sein, aber im Ansatz können sich Fehler eingeschlichen haben, weil wir die wirklichen Summen in der Casse, welche die einzelnen Posten angeben, nur teilweise kennen oder auch weil wir sie nicht mehr genau gewusst haben. Obgleich wir also vollkommen richtig addiert haben, kann doch die Gesamtsumme mit dem wirklichen Inhalt der Casse möglicherweise nicht stimmen. Wissenschaft und Leben liefern hierfür tausendfache Belege. Die Alten zum Beispiel hatten keine Ahnung von der Grösse der Sonne und der Himmelskörper, weil sie die unmittelbare sinnliche Wahrnehmung klein erscheinen lässt. Sie schlossen also aus der Betrachtung ihrer Vorstellungen auf die wirkliche Beschaffenheit, weil ihnen alles dasjenige noch unbekannt war, woraus wir auf ungeheuerer Grössenmasse schliessen. »Die Vorstellungen des Geistes«, heisst es in der Scholie zum 17. Lehrsatz, »enthalten an und für sich betrachtet keinen Irrtum, der Geist irrt nicht in dem, was er vorstellt, sondern nur, sofern er betrachtet wird als der Idee ermangelnd, welche die Existenz jener Dinge, die er sich als gegenwärtig vorstellt, ausschliesst. Denn wenn der Geist, während er nichtexistierende Dinge als sich gegenwärtig vorstellt, zugleich wüsste, dass jene Dinge tatsächlich nicht existieren, so würde er sicherlich dieses Vorstellungsvermögen einem Vorzug seiner Natur, nicht einem Fehler derselben zuschreiben.« Man denke an die mythologischen Gebilde, die der Gläubige für wahr hält, während sie dem Wissenden poetischen Reiz gewähren.

Weil die Mathematik mit blossen Vorstellungen syllogistisch operiert, ihr Material also vollständig innehat, darum ist auch bei ihr eigentlicher Irrtum ausgeschlossen, nur durch Wortirrtum oder logische Fehler kann sie entgleisen. Das Gleiche gilt aber auch von philosophischen Axiomen und den aus ihnen abgeleiteten Sätzen. Und darin liegt der hohe Wert des adäquaten Denkens auch für die Empirie!

Der oben angeführte Satz, dass alle Ideen, sofern sie auf Gott (die Substanz) bezogen werden, wahr sind, gewinnt noch eine besondere Bedeutung, wenn man erwägt, dass auch die Irrtümer in der inadäquaten Erkenntnis die Natur der Sub-

stanz erkennen lassen. Weil nämlich das Irrtümliche daran nur die Beschaffenheit der wirklichen Welt betrifft und von der Incongruenz des Vorstellungsmaterials mit dem einschlägigen Material der letzteren herrührt, die Idee an sich aber, auf das Vorstellungsmaterial allein bezogen, wahr sein muss. Auf den Ansatz bezogen, ist die Rechnung richtig, wenn sie auch mit dem Inhalt der Casse nicht stimmt.

Alle Erkenntnis erschliesst somit dem Geiste das unendliche Reich der *ewigen und unendlichen Modi der Substanz* (oder der *Wesenheiten der Einzeldinge*), das heisst der in ihr enthaltenen Qualitäten und möglichen Combinationen. Und die Erweiterung der empirischen Wahrnehmungen erweitern auch sie, sofern sie ihr Material bereichern.

Sonach kann der Substanz- wie der Causalitätsbegriff von den Mächtigen Raisonnements nicht erschüttert werden. Beide bleiben unumstössliche Fundamentalideen aller Wissenschaft und alles Wissens.

XX

JOHANNES SCHLAF · VOM *GUTEN GRAUEN DICHTER*

Kurz nach dem Erscheinen seiner *Grashalme* /1855/ war Walt Withman, *the good gray Poet*, wie er von seinen Landsleuten genannt wurde, — nachdem er sich, nach echt americanischer Weise, vorher schon in mannigfachen Lebensberufen versucht und abwechselnd Buchdrucker, Lehrer, Tischler, Redacteur und Bauunternehmer gewesen — in der Zeit des americanischen Bürgerkrieges von 1862 bis 1866 auch Krankenpfleger, zumeist in den Hospitälern und Lazaretten, die damals in Washington und seiner Umgebung eingerichtet waren. Es war die Zeit, in der die Cyklen *Pioniere* und die *Trommelschläge* entstanden, von denen der interessierte Leser einiges in der bei Diederichs vor kurzem erschienenen von A. Schölermann besorgten Auswahlübersetzung der *Grashalme* finden kann. Whitman verdiente sich damals seinen Lebensunterhalt als Zeitungscorrespondent für die *New York Times*, für *The Brooklyn Eagle* und andere Zeitschriften. Drei von diesen Correspondenzen finden sich in dem von Richard Maurice Buckle, einem der Vollstrecker des literarischen Vermächtnisses Whitmans, 1898 in Boston herausgegebenen Werk *The wound dresser, a series of lettres, written from the hospitals in Washington, during the war of the rebellion*.

Es ist wunderbar, die sympathischen Kräfte, die aus seinen Gesängen auf einen übergehen, mit einer seelischen Heilkraft, wie zum Beispiel ich für meine Person sie ausser von einigen Büchern der Bibel und Goethes *Dichtung und Wahrheit* nur eben noch von Walt Whitmans Dichtung erfahre, in diesen herrlichen Briefen und den ausgewählten drei Zeitungscorrespondenzen, die ihnen beigegeben sind, ich möchte sagen: aus unmittelbarer, dem Charakter solcher Veröffentlichungen nach persönlicher Nähe auf sich wirken zu fühlen; bei einer Gelegenheit, wo der Mensch sich unbewusster gibt und in seiner alltäglichen Art. Und wo könnte jemand sich unbewusster geben, als in Briefen, die er an seine Mutter richtet? ... Es gibt fast nichts Köstlicheres, als ein Weib mit der Eigenschaft der *linden Hand*. Eine noch edlere Gottesgabe aber ist diese *linde Hand* bei einem Manne, und gar bei solch' einer männlichen Vollnatur, wie Walt Whitman war, der gewiss alle Wechselfälle des Lebens erfahren und ihnen standzuhalten gewusst. Nie haben sich die erhaltenden und auf-

bauenden Mächte starker und echter Mannesnatur erstaunlicher, unmittelbarer und göttlicher offenbart, nie haben ihre Heilströme so unmittelbar in das täglichste Leben sich ergossen, als von Walt Whitman aus! Der alte Unterschied von den *Halbgöttern* und den *Dämonen*: nirgends kann er schöner und klarer ins Licht treten, als im Falle Withmans . . . Es zeigt sich bis in seine Handschrift hinein, von der das Facsimile einer Widmung auf dem dem Buche begegnenden Portrait dieses schönen, grossen und reinen, dieses ersten typischen harmonisierten Menschen der *Moderne* zu finden ist; in dieser feinen, klaren, schönen und sicheren Handschrift mit ihrem sauber ausgeprägten Gegensatz von Haar- und Grundstrich. Eine Handschrift, wie Goethe sie hatte; wie alle Genien, die von den *Göttern* stammen, sie haben; hier ein wenig ins *modern Kaufmännische, Praktische und Commercielle* nuanciert. Die Handschrift eines Menschen, in dem all die chaotisch widerstrebenden, ringenden Culturströmungen und -kräfte moderner Zeiten zum erstenmal zu harmonischer, reiner und in sich vollendeter Vollkommenheit geworden sind. Wie ein wiedererstandener Christus, der aber *hienieden* heimisch geworden ist und dem nichts Irdisch-Menschliches mehr fern und fremd ist, mutet Whitman einen an, wenn man ihn in diesen Aufsätzen und Briefen durch diese Hospitaler Washingtons schreiten sieht; ein wiedererstandener Christus, ein hoher Genius, der sein heiliges Erkenntnisringen in sich versöhnt und zum Ausgleich gebracht, der die *notwendige Gelassenheit der Dinge* erkannt und sich nun ganz *allen*, nun gerechtfertigten Leiden und Freuden des Daseins mit einer grossen männlichen Liebeskraft hingegeben hat; ein erster Bürger eines irdische Wirklichkeit werdenden *Himmelreiches*.

Die *linde Hand* des Mannes: immer wieder fühlte ich das, als ich dieses seltene Buch las.

Es sei mir hier vergönnt, einen kürzeren jener drei Aufsätze in Übersetzung mitzuteilen. Es ist der erste von ihnen, *The Great Army of the wounded* betitelt und in den *New York Times* vom 26. Februar 1863 veröffentlicht.

× × ×

»Die militairischen Hospitaler, Lager für Reconvalescenten u. s. w., die in Washington und seiner Umgebung eingerichtet sind, enthalten mitunter über fünfzigtausend sieche und verwundete Männer. Alle Arten von Verwundungen — ich habe gesehen, wie der blossе Anblick von alledem die starknervigsten Besucher ohnmächtig machte —, jede Art von Krankheit, hauptsächlich Typhus und Ruhr, sind hier im endlosen Zuge eines steten Kommens und Gehens . . . Das Soldatenhospital! Wie viele schlaflos verbrachten Nächte, wie mancher Mutter Träne, wie viele Stunden und Tage banger Ungewissheit in jedem einzigen der Mittel-, Ost- und Weststaaten richten sich hierher! Unser heimatliches New York selbst wird in Gestalt von Hunderten und Tausenden seiner jungen Männer hier sich selbst fühlen — und Pennsylvanien, Ohio, Indiana und all die West- und Nordweststaaten desgleichen und die Staaten von New England ebenso.

In verschiedenen von diesen Hospitalern bin ich im Laufe der letzten beiden Monate als freiwilliger Missionar fast täglich aus- und eingegangen, um in einigen der härtesten Fälle von Siechtum und Todesnot Unterstützung zu leisten und Trost zu bieten. Man hat viel zu lernen, um gerade hier hilfreich zu sein. Viel Tactgefühl ist erforderlich. Es ist nicht, wie in anderen Hospi-

tälern. Der bei weitem grösste Teil, man kann sagen: gut fünf Sechstel der Kranken sind junge americanische Männer, intelligent, unabhängiger Sinnesart, feinfühlig, an eine rauhe, aber gesunde Lebensweise gewöhnt; in der Mehrzahl Farmersöhne und junge Leute aus der Handwerker- und Arbeiterbevölkerung der Städte; denn die stellen das Militair. Das alles will in Rücksicht gezogen sein.

Die Bevölkerung unserer nördlichen Städte hat nur eine geringe oder gar keine Vorstellung von dem überwältigenden Eindruck, den diese Militairhospitäler und Reconvalescentenlager in und bei Washington darboten. Da sind nicht bloss so zwei oder drei oder ein Dutzend, sondern ihrer einige fünfzig, unterschiedlichsten Umfanges. Einige von ihnen fassen tausend und mehr Patienten. Die hiesigen Zeitungen halten es für notwendig, täglich ein Hospitalverzeichnis zu bringen — eine lange, lange Liste; ungefähr nach der Art der Kirchenverzeichnisse in New York, Philadelphia oder Boston.

Die Regierung — ich meine, dass sie sich redlich bemüht hat, in diesen traurigen Angelegenheiten so gut und schnell, wie möglich, zu handeln — hat nach und nach Hospitäler in Parcellen von einstöckigen Holzbaracken anlegen lassen, mit Zelten und Schuppen dabei zum Kochen und zu anderen notwendigen Verrichtungen.

Im grossen und ganzen ist alles auf das vortrefflichste seinen Zwecken angepasst; besser, als dies in den Kirchen und den grossen öffentlichen Gebäuden, wie dem Patentbureau zum Beispiel, möglich war. Diese neuerdings eingerichteten Schuppen sind lange, einstöckige Gebäude; meist in eine Reihe geordnet, mit dem Giebel nach der Strasse und nach dem Alphabet bezeichnet; Saal A oder B, C, D, und so fort; oder Saal 1, 2, 3 u. s. w. Der mittelste hat einen Flaggenstock und ist das Bureau des ganzen Complexes, mit Räumen für die Wundärzte und anderes Personal. Jeder von diesen Schuppen und Sälen fasst 60 Betten; zuweilen aber, in dringenden Notfällen, werden die Betten enger zusammengerückt, und es kommen noch welche hinzu. Einige von den Baracken sind breiter und haben, natürlich, mehr Einlieger. Es gibt auch sehr viele Zelte; und sie sind bequemer, als man sich vorstellt, was man auch immer an den Armeeeinrichtungen aussetzen mag.

Jeder Saal hat einen Oberaufseher und, für gewöhnlich, einen Wärter für je zehn oder elf Kranke. Ein Wundarzt hat im allgemeinen, wenn schon es Ausnahmen gibt, zwei Säle unter sich. In einigen Salen gibt es weibliche Wärter; die Vorrats- und Werkzeugsäle haben einige ganz vortreffliche. Besonders zu rühmen wäre eine in Saal E.

Wenige Wochen nur früher waren noch die weiten Räume des zweiten Stockwerkes von Washingtons stolzestem Gebäude, dem Patentbureau, gedrängt gefüllt mit Reihen siecher, schwerverwundeter und sterbender Soldaten. Sie waren untergebracht in drei sehr weitläufigen Räumen . . . Ich kam zu verschiedenen Zeiten dahin. Es war ein strenger, feierlicher und, mit all seinen Scenen von Leid und Sterben, überwältigender Eindruck. Manchmal kam ich zur Nacht dorthin, um in einigen besonderen Fällen Trost und Erleichterung zu bringen; zuweilen, fand ich, war nichts von nöten, als eine kleine Aufrichtung und ein liebevoller Zuspruch, damit sie Schlaf fanden. Zwei von den gewaltigen Räumen waren mit hohen und dichten Glasgehäusen angefüllt, in denen

sich Miniaturmodelle von allerlei Arten Gerätschaften, Maschinen, von allen möglichen Erfindungen, Curiositäten und fremdländische Geschenke befanden. Zwischen diesen Gehäusen waren seitliche Durchgänge, ungefähr acht Fuss breit und ebensotief; und in ihnen waren viele von den Kranken untergebracht, ausserdem befand sich eine lange Doppelreihe, hinauf und hinab, in der Mitte der Halle. Viele von ihnen waren sehr schwere Falle von Verwundungen und Amputationen. Und dann lief da, oben um die Halle, eine Galerie, in der man gleichfalls Betten aufgestellt hatte. Es war in der That ein ganz eigenartiger Anblick, wenn man das alles zur Nachtzeit sah. Die Glasgehäuse, die Betten, die Kranken, die Galerie oben und der Marmorfussboden unten; all das Leiden und die unterschiedlichen Grade von Standhaftigkeit, mit denen es ertragen wurde. Hier und dort stirbt irgend ein armer Teufel: abgezehrt sein Gesicht und verglast seine Augen; der Wärter ihm zur Seite und der Arzt: aber weder Freund noch Verwandter — das waren so ungefähr die Eindrücke, die man im Patentbureau empfing. Inzwischen sind nun also die Verwundeten von da fortgeschafft worden, und es steht nun wieder leer.

Es versteht sich, dass es unter den Tausenden von Soldaten, die in diesen Hospitälern darnieder liegen, alle möglichen Einzelfälle gibt. Wenn ich in meinen Heften blättere, so bin ich in Verlegenheit, welche ich nun gleich wählen soll, um die Erlebnisse all dieser jungen Leute im Durchschnitt zu kennzeichnen. Ich kann im allgemeinen nur sagen, dass es nicht möglich ist, in der Ertragung all solcher Leiden mehr männlichen Mut zu zeigen, als ich ihn hier finde.

Da ist zum Beispiel ein Fall in Saal 6 des Campbeller Hospitals; ein junger Mann aus dem Kreise Plymouth (Massachusetts); der Sohn eines Farmers, zwischen zwanzig und einundzwanzig; durchaus Soldat; ein echter junger Americaner; aber sehr zart- und feinfühlig. Den grössten Teil des December und Januar lag er sehr schwer darnieder, und eine ganze Zeit lang glaubte ich nicht, dass er sich wieder herausmachen werde. Eine hartnäckige Ruhr hatte ihn darniedergestreckt; sein Magen behielt nicht das Geringste bei sich; die Hälfte der Zeit brachte er mit Erbrechen hin. Es war vielleicht der schlimmste Fall. Lasst mich seine Geschichte erzählen: sie ist nur eine von denen Tausender.

Er war schon einige Zeit beim Regiment krank gewesen, in der Front; aber er hatte seine Schuldigkeit getan, so lange er noch irgend vermochte, und hatte an der Schlacht von Fredericksburg mit teilgenommen. Bald danach wurde er in das Regimentslazarett gebracht. Es ging ihm sehr schlecht. Er konnte nicht das Mindeste essen. Der Arzt sagte ihm, dass er hier nichts für ihn tun könne. Der arme Kerl liegt im Fieber; findet, da man ihm nicht helfen kann, geringe oder gar keine Beachtung; liegt in diesem Zustand auf dem blossen Erdboden. Gegen Ende December wird er in äusserst entkräftetem Zustand von der Front weggeschickt, von Falmouth-Station aus auf einem Fahrzeug mit offenem Deck, solcher Art, wie die, auf denen die Schweine nach dem Norden transportiert werden, und dampft dann mit einem grossen Haufen anderer zu Boot nach der Aquiabucht; niederfallend wie ein Sack da, wo man ihn hinbringt; zu krank und schwach, um sitzen oder in irgend einer Hinsicht sich selbst helfen zu können. Niemand spricht mit ihm oder steht ihm bei; er hat weder Speise noch Trank; wird, mitten in der grossen Masse der Kranken,

mit der vollkommensten Gleichgiltigkeit behandelt oder zuweilen gar mit brutaler Roheit.

Auf dem Boot zieht er, wenn die Nacht kommt und es kalt wird, lange an den Decken, die er in seinem Mantelsack hat; aber er ist zu entkräftet. Er bittet einen von den Aufsehern, die auf Deck hin- und hergehen, ihm für einen Augenblick Beistand zu leisten: der Mann fragt ihn brüsk, ob er sich nicht selbst helfen könne. Er antwortet: nein! Er hat mehr als eine halbe Stunde an der Decke gezogen, aber er ist allein zu schwach, um sie heraus zu bekommen. Der Mann entgegnet: dann müsse es ohne das gehen, und geht seiner Wege. So lag H., frosterstarrt und durchfeuchtet, Nacht für Nacht auf Deck, ohne irgend etwas unter oder über sich, weil ihm seine zwei guten Decken unerreichbar waren. Es hat ihm grossen Schaden getan; fast hat es ihn das Leben gekostet.

In Washington angelangt, wurde er ans Ufer gebracht und auf der Werft zurückgelassen mit dem grossen Haufen, genau so, wie zuvor, ohne Speise und ohne Trank für seinen verdorrten Mund; und keine Hand hat sich gerührt, sein Gesicht vor der Vormittagssonne zu schützen. Endlich, nachdem er noch einen Transport von zwei Meilen von der Ambulanz zum Hospital überstanden, bekam er ein Bett angewiesen (Bett 49, Saal 6, im Campbeller Hospital; Januar und Februar 1863), auf dem er besinnungslos zusammenbrach. Aber der Saalaufseher — er hat inzwischen gewechselt — kam zu ihm mit dem barschen Befehl, wieder aufzustehen; das Reglement, sagte er, gestatte niemand, solchermassen mit seinen eigenen Kleidern dazuliegen. Er musste sich erheben, musste sich zunächst zum Baderaum begeben, wurde gebadet, und ward genötigt, seine Kleidung völlig umzutauschen — ein sehr vortreffliches Reglement, vorausgesetzt, dass es richtig gehandhabt wird! —; er wurde in den Baderaum gezogen und gehörig mit kaltem Wasser abgewaschen. Die Wärter, zunächst ganz passiv, setzten sich erst dann in Bewegung, als plötzlich der halb erstarrte und kraftlose Körper ohnmächtig in ihre Arme fiel; brachten ihn schleunigst ins Bett zurück; völlig ohne Bewusstsein, vielleicht sterbend.

Armer Junge! Die lange Folge von Erschöpfungen, Entbehrungen, von Härte, Nahrungsmangel; weder liebevolle Rede noch Tat, sondern jede Art von Barschheit und Unverschämtheit, Fühllosigkeit; karger oder brutaler Beistand, die ihm mit Messerschärfe in sein empfindsames Herz schnitten, hatten schliesslich das ihrige getan. Und so lag er denn schliesslich, zuweilen ohne Bewusstsein, stets schweigend, ohne mit jemand zu sprechen, tagelang den sicheren Tod in Aussicht; den er freilich nicht fürchtete, sondern willkommen hiess. Sein Herz war gebrochen. Er fühlte, dass sein Leben fürder ohne Nutz war. Gott, die Welt, die Menschen — alles hat ihn verlassen. Es würde ihm so gut tun, die Augen für immer vor all den fürchterlichen Dingen um ihn und in der Vergangenheit zu schliessen.

Der Zufall wollte, dass ich ihn in dieser Zeit fand. Ich ging eines Abends in der Dämmerzeit durch den Saal 6 — am 4. Januar, glaub' ich —, und gewahrte seine verglasten Augen, mit ihrem Ausdruck von Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit, verfallen und fahl sein Gesicht. Man lernt in solch' einem Hospital gar schnell sehen, um was es sich handelt; und wie ich nun bei ihm verweilte und ein paar ernste Worte allgemeinen Inhaltes an ihn richtete, auf die er keine Antwort gab, da sah ich sogleich, dass hier vor allen Dingen eine seelische Behandlung von nöten war, und dann erst Nahrung und Medicin. Be-

hutsam liess ich mich bei ihm nieder; schwieg einige Zeit; ich sehe, es tut ihm gut, lass ihn zunächst selbst einiges reden; zeige mich interessiert; schreibe einen Brief an seine Angehörigen in Massachusetts für ihn (an L. H., Campbell, Kreis Plymouth); beruhige ihn, wie ich sehe, es verursacht ihm zu viel Aufregung und dass ihm die Tränen in den Augen stehen; gebe ihm ein paar Kleinigkeiten und sage ihm, dass ich bald wiederkommen würde. . . Er hat mir nachher gestanden, dass dieser kurze Besuch und diese kurzen Augenblicke ihn gerettet hätten; einen Tag später: und es wäre vielleicht zu spät gewesen.

Natürlich vergass ich ihn nicht; zumal er ein angenehmer Bursch war. Er blieb sehr krank — übergab sich den Tag über sehr viel; hatte häufig Durchfall und dazu eine Art von Katarrh, wie der Arzt sagte. Eine Zeitlang besuchte ich ihn Tag für Tag, munterte ihn auf, gab ihm hin und wieder ein paar Kleinigkeiten; auch ein wenig Geld — er hatte zum Beispiel Appetit auf einen Trunk frische Milch, wenn sie, um gekauft zu werden, durch den Saal gebracht wurde. . . Für eine Reihe von Wochen war sein Zustand in der Schwebe; manchmal meinte ich, dass wohl keine Hoffnung mehr für ihn wäre; aber allmählich ging es ihm besser; er stand auf, kleidete sich an und ging auf und ab; täglich. Er wird nicht sterben, sondern gesund werden.

Eines Abends, als ich durch den Saal ging, rief er mich an — er möchte mir ein paar Worte im besonderen sagen. Ich setzte mich zu ihm aufs Bett in der Dämmerung des langen Raumes, wo die verwundeten Soldaten in ihren Betten lagen oder hin- und hergingen. H. sagte mir, ich hätte ihm das Leben gerettet. Er war sehr ernst gestimmt. Das war einer von den Augenblicken, die einem Pfleger in einem Militairhospital seine Mühen tausendfach lohnen und die er nie in seinem Leben vergisst.

Ein Mann wohlthätiger Gesinnung, mit den richtigen Eigenschaften und dem rechten Tactgefühl ausgestattet, kann sich wohl in all dieser herben Welt keine besseren Verdienste erwerben, als jetzt hier in diesen Militairhospitalern, unter vielen Tausenden so sehr bedürftiger junger Männer. Die Armee ist so sehr jung — und so weit mehr americanisch, als ich dachte. Ihr Leser, wie kann ich euch den stummen, rufenden Blick aus so manchen Mannes Auge, von so manchem Siechbett her beschreiben, der euch folgt, wenn ihr durch einen dieser Säle schreitet? Dies gewahren und sich ausser stande fühlen, zu helfen, ausser in wenigen Fällen — ach, so gar wenigen, die ungeheuere Zahl leidender Menschen in Betracht gezogen! —: es könnte einem das Herz zerreißen . . . Nun, ich gehe unter ihnen umher, muntere auf, gebe hier und da ein wenig Geld und verteile zumeist Briefpapier und Couverts, Orangen, Tabak, Gelée und dergleichen.

Mancherlei verdient in diesen Hospitalern mit scharfer Kritik angemerkt zu werden. Die Regierung sorgt sich ja gewiss und ist in ihren Massnahmen für die Kranken umsichtig; aber das Werk selbst wird durch Hunderte von Angestellten besorgt, Angestellten von allen möglichen Graden, die oft durchaus die nötigen Eigenschaften vermissen lassen. Da ist Tyrannei und Misstrauen in allen möglichen Graden, und besonders bei den Subalternen; einige von den Abteilungsärzten sind nachlässig, roh, launisch oder auch wieder in einer unangebrachten Weise genau. Einen fand ich, der den Leuten jede geringste Zerstreuung versagte und der sie um jeder Bagatelle willen in Arrest schickte. Im allgemeinen spielen sich die Vorsteher — besonders die Neulinge mit ihren

Streifen und Abzeichen — zu sehr auf. Vor allem aber sollten gerade Hospitäler, in denen junge amerikanische Soldaten, die im freiwilligen Dienst für ihr Vaterland verwundet worden sind, frei sein von allen möglichen militairischen Conventionen und Äusserlichkeiten. Leider sind sie es nicht . . . »

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

In unserer letzten Rundschau verfolgten wir die *HIBERNIA*-Affaire bis zur Vorbereitung der Generalversammlung in Düsseldorf. Hier fiel am 27. August die Verstaatlichungs-offerte mit 29 651 400 M. Actien-capital gegen 2 651 200 M. vertretenen Capitals. Zuvor war jedoch die *Dresdner Bank*-Gruppe, die 18 Mill. M. umfasste, ausgeschieden, offenbar, um später die Gültigkeit der Beschlüsse anfechten zu können. Andererseits suchte die siegende Partei gleich noch für die Zukunft vorzubeugen: es wurde eine Capitalserhöhung um 6½ Mill. M. beschlossen und zugleich nach Möglichkeit dagegen Vorkehrung getroffen, dass die neuen Actien in die Hände der Verstaatlichungsfreunde geraten und deren Einfluss stärken, statt, wie beabsichtigt, schwächen könnten. In dem zum Beschluss erhobenen Verwaltungsantrag heisst es: »Das Bezugsrecht der Actionäre auf die neu auszugebenden Actien wird ausgeschlossen und der Vorstand ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat die Einzelheiten der Actienausgabe festzusetzen und Actien zu begeben. Vorstand und Aufsichtsrat sollen ermächtigt sein, die Offerten solcher Personen und Institute abzulehnen, von welchen nach ihrem Ermessen anzunehmen ist, dass von ihnen der Besitz der neuen Actien benutzt werde, um den Fortbestand der Gesellschaft zu gefährden.« Die neuen Actien sollen also das Stimmengewicht der Verstaatlichungsgegner stärken; sonst lag, wie Justizrat Winterfeld ganz offen zugab, ein dringendes Geldbedürfnis eigentlich in keiner Weise für das Unternehmen vor. Zunächst wird nunmehr das Gericht zu sprechen haben. In der Zwischenzeit werden beide streitende Teile durch weitere Actienerwerbungen ihre Position zu stärken suchen, wobei vor der Hand nur

die Gruppe der *Dresdner Bank* gewinnen könnte, da die Gegengruppe kaum noch irgendwelches freies Material vorfindet. Vielerlei Anzeichen sprechen ferner dafür, dass schliesslich manche Gegner ganz gern zu Freunden der Verstaatlichung werden würden, wenn die Regierung unterdes den Ankaufspreis genügend erhöht. Die *Dresdner Bank* hat am 13. September die Einberufung einer neuen, ausserordentlichen Generalversammlung beantragt; vielleicht kommt es schon hierbei zu überraschenden Ergebnissen. Der Handelsminister hat unterdes bestimmt ankündigen lassen, dass er vom Landtage den Ankauf der Hälfte des *Hibernia*-capitals genehmigen lassen wolle. Ferner hat am 16. September die Zechenbesitzerversammlung des Kohlensyndikats dem Vorstand zu neuen Verhandlungen mit dem Fiscus über dessen Beitritt Vollmacht erteilt. — Unseres Erachtens könnte die preussische Regierung gar keinen grösseren Fehler begehen, als wenn sie mit ihrem ganzen in Frage kommenden Besitz von Gruben und Kohlenfeldern dem Syndikat beiträte. Die Position, die sie anstreben muss, wäre vielmehr: Einfluss im Syndikat, aber auch eine genügend breite Produktionsbasis a u s s e r h a l b des Syndikats, um von hier aus im Ernstfalle eine selbständige Preis- und Absatzpolitik verfolgen zu können. Das allerbeste wäre freilich, wenn ein einschneidendes Cartellgesetz allen monopolistischen Gebilden bestimmte Zügel anlegte.

×
Getreide- sowohl wie Baumwollernten beschäftigen noch immer die Aufmerksamkeit in ungewöhnlichem Masse. Die ersten Befürchtungen, die durch die langandauernde grosse Trockenheit erregt wurden, haben sich beim GETREIDE wohl als übertrieben herausgestellt. Man wird zwar im begonnenen Erntejahr mit höheren Preisen zu rechnen haben, jedoch keinesfalls mit Notstandspreisen, wie wir sie

zuletzt noch in der ersten Hälfte 1898, unter den Speculationen Leiters in Chicago zu verzeichnen hatten. Der Londoner *Statist* zieht hier für Weizen ganz interessante Vergleiche. Damals stieg Weizen in England bis auf 45 und 50 s. pro q.; in der ersten Septemberwoche pendelte er um 30 s. Die Welternte ergab damals 291 Mill. q., heute wird sie trotz des Ausfalles in America (Vereinigte Staaten und Canada 1904-1905 75 Mill. q. statt 1897-1898 85 Mill. q.) auf 355 Mill. q. zu schätzen sein. Den Zuschussbedarf Europas schätzt der *Statist* auf 60 (statt 1897-1898 53³/₄) Mill. q., den Aussereuropas auf 6,5 (statt 4) Mill. q., so dass also — auch den mit der Bevölkerungszunahme gestiegenen Eigenbedarf der Exportländer berücksichtigt — noch immer beträchtlich günstigere Angebotsverhältnisse gegen damals festzustellen wären.

Bei uns wird allerdings die Grösse der Kartoffelernte noch von Einfluss sein. Schlechte Ernten und hohe Preise steigern hier stets die Nachfrage nach Brot und damit die Kornpreise. Ferner erschweren sie die Durchfütterung des Viehes, führen also, nach einer Periode rascher Abschlachtungen und gedrückter Fleischpreise, zur Fleischverteuerung. Doch scheint man auch über die wahrscheinlichen Kartoffel- und Futterernten jetzt ruhiger zu denken, obwohl voraussichtlich höchstens von einem mittelmässigen Ertrag die Rede sein kann.

× ×

Der BAUMWOLLMARKT hat Anfang September nochmals wilde Schwankungen erfahren. Die Speculation machte sich das Zusammenschmelzen der alten Vorräte und die Unsicherheit der neuen Ernte zu nutze. Der jüngste Monatsbericht des Washingtoner Landwirtschaftsamtes (für den 25. August) ist nicht ungünstig: der Stand von 84.1 (allerdings gegen 91,6 am 25. Juli) ist besser, als der zehnjährige Durchschnitt (73.2). Da auch eine bedeutende Ausdehnung des americanischen Arealis in Frage kommt, so würde etwa eine Ernte von 11 Mill. Ballen zu erwarten sein. Im Vorjahre (Saison 1903-1904) betrug sie nur 10 Mill. Ballen (nach King-New York 10 002 026 Ballen, nach Hester-New Orleans 10 011 374 Ballen). Die Hester'schen Schätzungen lauten im einzelnen, das Recordjahr 1898-1899 als Ausgangspunct herangezogen:

| | 1903-04 | 1902-03 | 1900-01 | 1898-99 |
|--|-------------------|----------|----------|----------|
| | (alles in Ballen) | | | |
| Ankünfte in den Häfen | 7252222 | 7724104 | 7666452 | 8575426 |
| Lieferung an die Spinnereien . . . | 939943 | 1083583 | 1140237 | 1345623 |
| Südl. Consum . . . | 1912252 | 2000720 | 1620931 | 1309302 |
| in summa | 10111417 | 10868316 | 10427620 | 11320445 |
| Abzüglich des v. südlich. Spinnern aus Häfen Entnommenen . . . | 1000431 | 806571 | 44108 | 45608 |
| Gesamternte | 10011374 | 10777759 | 10383422 | 11274340 |

Die Ernte von 10 011 374 Ballen, die für das mit dem Juni abgelaufene Fiscaljahr 1903-1904 ausgewiesen wird, war die kleinste seit 1899-1900 und, abgesehen hiervon, die kleinste seit 1866-1897. Sie war 7% kleiner, als 1902-1903, und 11% kleiner, als die Recordernte von 1898-1899. Mit den diesmaligen 11 Millionen würde die abnorme Weltbaumwollnot zunächst leidlich überwunden sein. Die Gewinnung neuer Anbaudistricte bleibt jedoch nach wie vor eine Notwendigkeit für den rapid sich ausdehnenden industriellen Consum.

× Der internationale SCHIFFAHRTS-krieg hat wieder einmal, Ende August, zu Conferenzen in Frankfurt a. M., jedoch noch lange nicht zu einem Friedensschluss geführt. Überaus lehrreich ist die Personenverkehrsstatistik (seit Jahresbeginn bis Ende der ersten Augustwoche). Über den Atlantischen Ocean, zwischen den Vereinigten Staaten und Europa fuhren:

| | westwärts | | ostwärts | |
|--------------------|-----------|---------|----------|---------|
| | 1903 | 1904 | 1903 | 1904 |
| in I. Cajüte . . . | 32 242 | 32 550 | 58 030 | 56 131 |
| II. " " . . . | 64 959 | 69 912 | 47 820 | 48 554 |
| im Zwischendeck | 596 365 | 453 174 | 112 318 | 200 453 |

Die bessergestellten Cajütenpassagiere zeigen also überhaupt keine allzu grossen Veränderungen, trotz der Saint Louiser Weltausstellung. Für die ärmeren Zwischendeckspassagiere ist wiederum nicht der Fahrpreis, sondern der allgemeine americanische Geschäftsgang entscheidend. Trotz stark verminderter Fahrkosten ist darum die Zahl der Auswanderer enorm gesunken, um 143 191. Dagegen haben die americanen Rückwanderer die Lage benutzt: sie sind bereits um 88 135 Köpfe zahlreicher, wie im Vorjahre. Am 2. September brachte übrigens der

Vorwärts eine Veröffentlichung, welche die früheren Mitteilungen über die Beziehungen zwischen den Grenzcontrolstationen und den grossen Hamburger und Bremer Auswanderungsreedereien ergänzt: Berlin und Ruhleben werden gleichfalls im Interesse der Ballin und Wiegand ausgebeutet. Freunde im Ausland erwirbt man damit nicht, und es wäre kein Wunder, wenn nach Österreich und Ungarn auch Russland seinen Auswanderungsverkehr selbständiger entwickeln wollte.

×
KURZE CHRONIK. Am 6. September wurde eine neue Fusion bekannt: die der *Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hüttenactiengesellschaft* mit der Actiengesellschaft *Friedlicher Nachbar*. — Am 16. September setzte das *Kohlen-syndikat* die Einschränkungen für October fest: auf 28% für Kohle, 33% für Coaks und 35% für Briquettes.

×
LITERATUR. Dr. Lang: *Die Entwicklung der Bevölkerung in Württemberg und Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken und Städten im Laufe des XIX. Jahrhunderts* (Neumanns Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland, VII. Band) /Tübingen, H. Laupp/ XII und 247 Seiten nebst Tabellen und Karten. — Gabriel Giroud: *Population et subsistances, essai d'arithmétique économique* /Paris, Schleicher frères/ 60 Seiten. — A. Boetius: *Die unbegrenzten Möglichkeiten organisierter Volkswirtschaft* /Dresden, Pierson/ IX und 95 Seiten. — Dr. Joh. Plenge: *Das System der Verkehrswirtschaft* /Tübingen, H. Laupp/ 36 Seiten.

MAX SCHIPPEL

Politik

Die SCHULFRAGE wirbelt einmal wieder die Geister auf. Als im Frühjahr 1892 die Zedlitzsche Volksschulvorlage gefallen war, schrieb die *Germania*, dass die Centripartei eine Versumpfung der Schulfragen unter keinen Umständen dulden werde. Falls die Regierung nicht die Initiative ergreifen würde, werde die Centripartei durch eigene Anträge die Schulangelegenheiten wieder auf den christlichen Standpunkt zurückführen und dort rechtlich sichern müssen. Die nationalliberale Presse dagegen wollte angesichts des starken Einflusses der Centripartei von einer rechtlichen Regelung der Schulfrage über-

haupt nichts wissen. Die *Nationalliberale Correspondenz* meinte damals, eine Zeit hochgespannter religiöser und confessioneller Erregung könne nicht als geeignet für den Versuch betrachtet werden, die grossen Fragen der Stellung von Staat und Kirche zu der Volkserziehung auf dauernde, die Gewähr eines befriedigenden Ausgleichs der Gegensätze in sich tragende Grundlagen zu stellen. Seit dem Fall der Zedlitzschen Vorlage sind gerade ein Dutzend Jahre vergangen. Das Centrum ist sich treu geblieben, es hat in der angekündigten Richtung gewirkt; die nationalliberale Fraction des preussischen Abgeordnetenhauses dagegen ist heute für eine gesetzliche Regelung der Fragen zu haben, für die schon 1892 die Zeit recht ungeeignet war. Gewiss ist sie heute bei der stärkeren Macht des Centrums nicht geeigneter. Alle Ausreden helfen nichts: der Compromiss zwischen Conservativen, Freiconservativen und Nationalliberalen bedeutet ein Verlassen des nationalliberalen Standpunktes von 1892, ein Aufgeben jener Grundsätze, die damals für die Liberalen massgebend waren, um gegen die gesetzliche Regelung der Schulfragen Sturm zu laufen. Auch der Einwand, dass Centrum und Conservative unter Ausschluss der Nationalliberalen zusammen mit der Regierung die Schulfrage in völlig antiliberaler Weise regeln würden, wenn jetzt die Nationalliberalen ihre Mitwirkung versagten, ist nicht stichhaltig. Man erinnere sich doch, dass der damalige Gesetzentwurf zurückgezogen wurde, weil die Krone nicht wollte, dass eine gesetzliche Regelung der Volksschulfrage entgegen den Mittelparteien durchgeführt würde. Oder hält man in den Kreisen der nationalliberalen Fraction eine Volksbewegung gegen eine confessionelle Ausgestaltung der Schule nicht mehr für möglich, wie wir sie 1892 erlebt haben? Gewiss, die bestehenden Verhältnisse verlangen nach einer gesetzlichen Regelung, aber bei der heutigen parlamentarischen Situation im preussischen Abgeordnetenhaus kann ein Schulgesetz nur mit Billigung des Centrums zu stande kommen, und das Centrum billigt nur ein seiner Auffassung von der Schule gerecht werdendes Gesetz. Aus politischen Gründen ist daher auch heute noch der unregelte Zustand einer gesetzlichen Regelung in confessionellem Sinne vom liberalen Standpunkt aus vorzuziehen. In jungliberalen Kreisen hat man denn auch alsbald Front

gegen das Vorgehen der nationalliberalen Fraction gemacht. Auf einem besonderen Delegiertentag in Leipzig wurden Richtlinien für ein Schulgesetz aufgestellt, die einen völlig anderen Geist verraten, als ihn die nationalliberalen Abgeordneten durch ihre Haltung bekundet haben. Weiter links stehende Gruppen beschäftigten sich ebenfalls neuerdings mit der Schulfrage, so der *Wahlverein der Liberalen*, der ein eigenes Schulprogramm aufgestellt hat. Auch in der Socialdemokratie mehren sich die Stimmen, die eine eingehende Discussion der Schulfrage verlangen. Geling es auch nicht, sie noch auf die Tagesordnung des Parteitages in Bremen zu bringen, so wird doch das Bedürfnis nach einer entschiedenen Stellungnahme zu der nun einmal actuell gewordenen Frage nach Befriedigung drängen und eine Aussprache notwendig machen.

× Ein Ende des RUSSISCH-JAPANISCHEN KRIEGES ist vorläufig noch nicht abzusehen. Die Kämpfe bei Liau-jang, die vom 29. August bis 3. September an gedauert haben, endeten nach hartnäckigem Widerstand der Russen mit einem Rückzug der russischen Armee gegen Mukden hin. Von einer Entscheidungsschlacht kann man nicht reden, da es den Japanern nicht gelungen ist, den Russen den Rückzug auch nur teilweise abzuschneiden, geschweige denn dem russischen Heere ein *Sedan* zu bereiten. Aber immerhin bedeutet diese fünftägige Schlacht einen grossen Erfolg der Japaner, und man versteht den Jubel der Siegesfeiern, die in Japan abgehalten wurden. Man mag das bisherige Verhalten Kurapatkins als vorbedacht bezeichnen, aber mit einem Rückzug hinter Liau-jang wurde auch in Petersburg nicht gerechnet. Dazu waren auch alle Vorbereitungen zu einer grossen Schlacht bei Liau-jang von den Russen so sorgfältig getroffen, dass sie die Absicht, hier den Japanern entschieden und entscheidend entgegenzutreten, deutlich erkennen liessen. Die Russen sollen sogar, wie selbst in russischen Blättern mitgeteilt wurde, eine stärkere Armee beisammen gehabt haben, als die Japaner. Trotzdem war aber der Ansturm der letzteren hinreichend, um die Russen zurückzuwerfen und sie zum Rückzug bis nach Mukden zu bewegen. Allerdings, dieser Rückzug selbst gelang so vollkommen und konnte von den Japanern so gar nicht gestört

werden, dass die tatsächlichen Verluste des russischen Heeres wohl geringer sein dürften, als die der Japaner. Schwächer ist das russische Heer nicht geworden. So gross die Erfolge Japans auch bisher waren, an ein baldiges Ende des Krieges ist vorläufig nicht zu denken. Russland kann und wird es aushalten. Viel schwerer dagegen wird es Japan werden, unter solchen Opfern, wie sie der Krieg bis jetzt an Menschen und Geld kostete, ihn weiter zu verfolgen. Je tiefer sie ins Innere hinein dem Feinde folgen müssen, desto schwieriger werden für sie die Chancen des Kampfes. Mit der Schlacht von Liau-jang ist jedenfalls die endgiltige Entscheidung um nichts näher gerückt.

× KURZE CHRONIK. Am 22. August begann der deutsche Katholikentag in Regensburg. — Am 27. August fanden Landtagswahlen in Oldenburg statt. — Der deutsche Kronprinz hat sich mit der Herzogin Cecilie von Mecklenburg verlobt. — Die Wahl des socialdemokratischen Abgeordneten Bock im gothaischen Speciallandtage ist beanstandet worden. — In der Reichstagswahl in Schaumburg-Lippe wurde am 9. September der Antisemit Brunstermann gewählt.

× LITERATUR. Von Friedrich Naumanns Buch *Demokratie und Kaisertum* /Berlin-Schöneberg, Verlag der *Hilfe* ist soeben die 3. Auflage erschienen. Das Buch ist auch für den Gegner der politischen Ansichten Naumanns von der ersten bis zur letzten Seite lesenswert. Ein Kopf, der selbständig denkt, alle Probleme zu lösen und von einer Grundanschauung zu beleuchten sucht, ist in der Politik heute so selten, dass man das Buch ganz allgemein und ohne Einschränkung zur Lecture empfehlen kann. Die Arbeiter werden freilich in vielen Parteien Naumanns Standpunct nicht teilen, aber auch dort, wo Naumann die heutige Politik der Socialdemokratie scharf angreift, geben seine Ausführungen und Bemängelungen jedenfalls zum Nachdenken Anlass. Grosszügig entwirft er einen kühnen Schlachtenplan gegen die Reaction der Rechten, der von der vereinten Linken, von Liberalen und Socialdemokratie durchzuführen ist. Freilich ist der Plan nur zu wirklichen, wenn Kaisertum und Demokratie zusammengehen, das heisst die Arbeiter Flotte und

Heer bewilligen und die Regierung weitgehende Concessionen auf socialpolitischem Gebiete macht. Naumann glaubt an die Notwendigkeit seiner Combination, dieser Glaube hilft ihm auch über die bisherigen Enttäuschungen seines politischen Wirkens hinweg. Er muss heute zugeben, dass sein Ideal neben der Socialdemokratie nicht parteibildend wirken kann. Aber er ist nicht entmutigt und hofft, dass die Zukunft den von ihm vertretenen Gedanken gehören wird. Nun, wenn nicht die Logik der Gedanken, so wird vielleicht die der Tatsachen ihn eines besseren belehren. — Die Schrift des Genossen Emil Eichhorn *Das neue Landtagswahlrecht in Baden /Offenburg*, Adolf Geck/ stellt einen Führer dar, der dem Gros der Wähler die Pflichten und Rechte auseinandersetzt, die ihnen durch die Wahlreform geworden. RICHARD GALWER

Socialpolitik

Die II. Jahresversammlung des CENTRALVERBANDES DER ORTSKRANKENCASSEN discutierte nach einem vortrefflichen Referat Albert Kohns-Berlin über die Krankencontrole sehr gründlich die vielseitigen Functionen des Krankencontroleurs. Die geschäftsführende Casse des Verbandes, die Ortskrankencasse Dresden, wurde zum Schluss beauftragt, dem nächsten Verbandstage den Entwurf einer Normaldienstanweisung für Krankencontroleure vorzulegen. Die Jahresversammlung trat sodann in die Besprechung des Berichts der Commission zur Prüfung der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Ortskrankencassenbeamten ein. Es sind in der Commission Mindestgehälter, geordnet nach Beamtengruppen und nach Ortsgruppen, festgestellt worden. Die Kündigungsbedingungen der Cassebeamten wurden genau geregelt. Der Entwurf der Commission wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Die Jahresversammlung erkannte ferner die Notwendigkeit an, die Pensions- und Relictenfürsorge für ihre Beamten einzuführen. Der Vorschlag des Geheimrats Neisser, eine jährlich ein- bis zweimalige Untersuchung aller Cassemitglieder einzuführen, wurde wegen der kolossalen Belastung der Casse durch derartige Untersuchungen und wegen der mangelnden gesetzlichen Befugnisse der Casse zu derartigen Massnahmen abgelehnt. Die Versammlung wies sehr energisch die Freundeschen Vorschläge zur Vereinheitlichung der Arbeiterversiche-

rung, die eine Angliederung der Krankencassen an die Landesversicherungsanstalten anstreben, zurück. »Der Verband«, so heisst es in der angenommenen Resolution über diese Vorschläge, »sieht in der Verwirklichung eines derartigen Projects die vollständige Beseitigung des Selbstverwaltungsrechts der Versicherten und der Arbeitgeber und protestiert gegen solche Pläne schon heute.« Die Jahresversammlung nahm ferner den Antrag der Berliner Ortskrankencasse für den Gewerbetrieb der Kaufleute an, der die Krankencassen zum Erlass von Krankheitsverhütungsvorschriften aufforderte und der die Übertragung der hygienischen Controle über die nicht der Fabrikinspection unterstellten Betriebe durch das Krankenversicherungsgesetz verlangte. Der Verband beschloss auf Antrag der Ortskrankencassen Thüringens Erhebungen über den Umfang der durch Bleiweissvergiftungen herbeigeführten Erkrankungen. Er beantragte ferner eine Erweiterung der Fürsorge der Landesversicherungsanstalten auf Zahnkranke und die Übernahme von mindestens zwei Drittel der Kosten für diese Kranken. Auf der Jahresversammlung vertraten 250 Delegierte 167 Casse mit 2485778 Mitgliedern.

Über die Tätigkeit (recte: Untätigkeit) der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der UNFALLVERHÜTUNG liegt eine ganze Reihe von Berichten vor. In dem Verwaltungsbericht der schlesischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft für 1903 finden wir in der Tabelle auf Seite 17 ganze 30,50 M. als Kosten für die Überwachung der Betriebe verzeichnet. Die seit 1885 bestehende Berufsgenossenschaft der Molkererei-, Brennererei- und Stärkeindustrie beschloss erst am 19. Juni 1903 Unfallverhütungsvorschriften. Die sächsische Textilberufsgenossenschaft stellte in ihre Jahresrechnung für 1903 8316,67 M. für Unfallverhütungskosten (Betriebsüberwachung der technischen Aufsichtsbeamten) ein. »Der technische Aufsichtsbeamte, so lesen wir in dem Geschäftsbericht dieser Berufsgenossenschaft für 1903, »hat 1903 insgesamt 524 Betriebsrevisionen bewirkt, in den betreffenden Betrieben waren insgesamt 53547 Personen beschäftigt. In 492 der besichtigten Betriebe waren Erinnerungen von Belang nicht zu ziehen.« Die vorgefundenen häufigsten Mängel er-

strecken sich auf das Fehlen der Unfallverhütungsvorschriften, auf das Fehlen der Placate über die Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft, auf das Hervorstehen der Schraubenköpfe an Zwirnmaschinen, auf das Fehlen der Schutzwände am Räderwerk der Drehbänke. Das Inkrafttreten neuer Unfallverhütungsvorschriften ist für den 1. Januar 1905 festgesetzt. In dem Verwaltungsbericht der westdeutschen Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaft zu Duisburg für 1903 finden wir nur den winzig geringen Posten von 102,50 M. für Unfallverhütung ausgesetzt. Der Kostenvoranschlag hatte selbst 1000 M. für diesen Posten vorgesehen. Im Bericht fällt die hohe Zahl der tödlichen Unfälle direct auf. Unter den entschädigten 230 Unfällen sind allein 64 Todesfälle. Mehr als zwei Drittel dieser Unfälle lassen sich auf Ertrinken zurückführen. In der Übersicht über die Unfälle lesen wir an zahlreichen Stellen *Fall über Bord*. Ein grosser Teil dieser Unfälle hätte wohl vermieden werden können, wenn den Matrosen, Schiffern etc. das Schwimmen beigebracht worden wäre. Unter den Ertrunkenen befanden sich allein 8 Schiffsjungen. Es sollte doch mindestens kein Junge mehr zur Binnenschiffahrt zugelassen werden, der nicht vorher das Schwimmen erlernt hat. Nach dem Verwaltungsbericht der Lagereiberufsgenossenschaft für 1903 haben 4 von 9 Sectionen dieser Berufsgenossenschaft technische Aufsichtsbeamten zur Überwachung der Unfallverhütungsmassnahmen angestellt. Die Überwachung der Betriebe verursachte einen Kostenaufwand von 11 683,77 M. Der Bericht hebt die zahlreichen Mängel der Betriebe im Unfallverhütungsschutz (die fehlerhaften Sperr- und Bremsvorrichtungen, die Nichteinfriedung von Schwungrädern der Maschinen) hervor. Die nordöstliche Baugewerksberufsgenossenschaft hat im Jahre 1903 für die Überwachung der Betriebe 11 133,44 M. verausgabt.

Die Unfallstatistik und Unfallverhütung der Baugewerksberufsgenossenschaften nach den Jahresberichten des Reichsversicherungsamtes ist der Titel einer sehr instructiven Arbeit der *Centralcommission für Bauarbeiterschutz* (Hamburg, Auer & Co.). In dieser Arbeit ist die sprunghafte Zunahme der technischen Aufsichtsbeamten der Baugewerksberufsgenossenschaften besonders interessant —

die Zahl dieser Beamten wuchs von 1902 bis 1903 von 51 auf 139 —, weil sie zum Teil auf die Bauarbeiterschutzbestrebungen der Arbeiterorganisationen zurückzuführen ist. Die Ausgaben der Baugewerksberufsgenossenschaften für Überwachung der Betriebe wuchsen von 103 085,34 M. im Jahre 1897 auf 231 870,65 M. im Jahre 1902. Einige Kategorien von Unfällen, zum Beispiel der Fall von Leitern, sind wohl etwas unter dem Einfluss der Bauarbeiterschutzbestrebungen herabgegangen.

X X

In der INVALIDENVERSICHERUNG ist ein rapides Steigen der Invalidenrenten zu constatieren. Es wuchsen überhaupt die Gesamtleistungen der Landesversicherungsanstalten und der als Invalidenversicherungsorgane fungierenden Casseneinrichtungen in den letzten Jahren sehr stark an, und zwar nahmen sie nach den *Mitteilungen der Norddeutschen Pensionscasse zu Halle* von 1900 bis 1901 um 12,5% und von 1901 bis 1902 um 13,4% zu. Es sanken in den letzten Jahren die Altersrenten um 5 bis 6% herab, während die übrigen Leistungen der Versicherungsanstalten um etwa 18 bis 23% stiegen. In den socialpolitischen Kreisen erzeugte das schnelle Steigen der Invalidenrenten bereits Debatten über eine notwendig werdende Erhöhung der Invalidenversicherungsbeiträge.

Die Invalidenversicherungsgesetzgebung des Deutschen Reichs sah die freiwillige Versicherung grosser Classen selbständiger Gewerbetreibenden und Landwirte vor. Im verflossenen Jahre rückte nun diese Versicherung kaum vom Fleck. Der Geschäftsbericht des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Baden für 1903 lässt sich über die freiwillige Versicherung folgendermassen aus: »Die freiwillige Versicherung hat keine erheblichen Fortschritte gemacht und rechtfertigt lediglich die Erwägungen, welche seinerzeit zur Einführung des Versicherungszwanges geführt haben. Selbst langjährige Zwangsversicherung gerät achtlos in Verlust, wenn nicht von dritter Seite ein mehr oder minder starker Druck oder Zwang auf die betreffenden Versicherten ausgeübt wird. Auf Anregung der Reichs- und Staatsbehörden wurden von der Versicherungsanstalt 1888 Exemplare der Schrift von Passarge über die freiwillige Versicherung verteilt. Die hierdurch angeregten Vorträge und Be-

sprechungen in den Vereinen und die Bekanntmachungen in den Zeitungen haben nicht sehr erhebliche Erfolge aufzuweisen, wie sich aus den Erhebungen über Ausstellung von Karten für Selbstversicherung ergibt. Es wurden ausgestellt insgesamt: 1900 96 Karten, 1901 118 Karten, 1902 159 Karten, 1903 325 Karten. Die Landesversicherungsanstalt Hannover verbreitete jüngst ein sehr geschickt und wirksam geschriebenes Flugblatt über die freiwillige Invalidenversicherung der kleinen Landwirte und der Handwerksmeister auf dem Lande. Die Verpflegung der Arbeitsinvaliden in eigens für sie errichteten Invalidenhäusern der Landesversicherungsanstalten macht bedauerlicherweise nur recht langsame Fortschritte im deutschen Reich. Die Thüringer Landesversicherungsanstalt, die der Weltausstellung zu Saint Louis ihre Invalidenhauseneinrichtungen in einer geschmackvollen und instructiven Denkschrift vor Augen führte, hat von allen Anstalten Deutschlands wohl bisher das grösste Verständnis für die Notwendigkeit der Invalidenheime bekundet. Die unglücklichen Arbeiterinvaliden, die völlig vereinsamt, in keiner Familie mehr eine Stütze finden, können mit der knapp zugemessenen Invalidenrente nicht einmal die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigen. Sie finden eine menschenwürdige, sie vor den Demütigungen der Armenpflege bewahrende Fürsorge nur in Invalidenheimen. Nach ihrem Verwaltungsbericht für 1903 baute die Landesversicherungsanstalt Thüringen ihr Invalidenheim weiter aus. Bisher waren die 40 Betten ihres Invalidenheims stets besetzt. Sie stellte in ihrem Familienheim 25 neue Betten auf. Als selbständige Hilfsorgane der Landesversicherungsanstalten zur Erfüllung ihrer weitgreifenden Versicherungsaufgaben hatte die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz die Begründung von Rentenstellen geplant. Die Landesversicherungsanstalt Schlesien ging zuerst von allen Anstalten Deutschlands mit der Errichtung von Rentenstellen in Oberschlesien vor. Jetzt ist ihr die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau auf dieser Bahn gefolgt. Nach dem Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau für 1903 hat der Gesamtvorstand in Übereinstimmung mit dem Ausschuss beschlossen, den Versuch mit der Errichtung einer solchen Renten-

stelle zu machen; diese ist für die Kreise Ober- und Unterwesterwald mit dem Sitz der Rentenstelle in Montabaur mit dem 1. Januar 1904 ins Leben getreten. Das Heilverfahren wurde in einigen Landesversicherungsanstalten im Berichtsjahre 1903 nicht unbedeutend erweitert. Die Landesversicherungsanstalt Baden, die dem Heilverfahren stets für die Verhütung frühzeitiger Invalidität des Arbeiters einen hohen Wert beimass, vermehrte im Jahre 1903 ihre Ausgaben für das Heilverfahren und die Familienunterstützung von 540 499,64 M. auf 605 463,12 M. Und die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, die bisher recht zögernd die Invaliditätsverhütung durch die Heilbehandlung betrieb, hat im Jahre 1903 die Krankenfürsorge für ihre Versicherten etwas erweitert. Im Jahre 1902 liess sie 591 tuberculöse Kranke und 294 nicht tuberculöse Kranke behandeln, 1903 dagegen 692 tuberculöse und 383 nicht tuberculöse Kranke. Dem Drängen des Ortskrankencassenverbandes Wiesbaden, dessen Ziel die Errichtung eines der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau gehörigen Sanatoriums ist, gab die Anstalt leider nicht nach. Der allgemeine Knappschaftsverein in Bochum hat eine eigene Heilstätte in Beringhausen bei Meschede in Westfalen errichtet.

× ×
Die Einlagen in die preussischen SPAR-CASSEN wuchsen nach der *Statistischen Correspondenz* von 1887 bis 1902 von 2 672 597 421,82 M. auf 6 727 707 642,80 M., also in 15 Jahren um 151,7%. Die kleinen Sparcasseneinleger überwiegen stark. Unter 9 372 930 Sparcassenbüchern hatten 2 624 046 Bücher oder 28% der selben Beträge bis 60 M., 1 377 146 Bücher oder 14,69% Beträge über 60 bis 100 M. aufzuweisen, 1 239 027 Bücher oder 13,22% der selben Beträge von 150 bis 300 M., 1 417 438 Bücher oder 15,12% 300 bis 600 M. Der Zinsertrag der in den Sparcassen angelegten Capitalien beläuft sich auf 188,51 Mill. M. Diese Summe übersteigt die Einnahmen der gesamten Invalidenversicherungsanstalten nicht unbedeutend. Es ist eine Zunahme der Bücher mit höheren Einlagen zu constatieren und eine Zunahme des auf ein Buch durchschnittlich entfallenden Betrags. Es kamen 1835 durchschnittlich auf ein Buch 160 M., 1875 503 M., 1898 656 M. und 1902 717,78 M.

×

×

Als eine sociale Wohlfahrtseinrichtung auf breiterer Grundlage stellt sich das *INSTITUT FÜR GEMEINWOHL* in Frankfurt a. M. dar. Der uns soeben zugesandte Bericht über das 8. Geschäftsjahr verbreitet sich über eine erstaunlich umfangreiche gemeinnützige, socialwirtschaftliche und wissenschaftliche Tätigkeit dieses Instituts. Es eröffnete am 1. Januar 1904 gemeinsam mit dem *Verein für Socialpolitik*, mit der *Socialen Praxis* und mit der *Gesellschaft für sociale Reform* ein *Bureau für Socialpolitik* in Berlin, es förderte emsig die Arbeiten des allgemeinen deutschen Wohnungscongresses, es betätigte sich im *Verband der rhein-mainischen Vereine und Ausschüsse für Volksvorlesungen*, es unterstützte die Bestrebungen der *Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen* (also Arbeiterledigenheime, Bäder, Reformgasthäuser), es half rege an der Fortbildung des *Socialen Museums* in Frankfurt mit, es befruchtete die Wirksamkeit der *Centrale für private Fürsorge in Frankfurt* (Walderholungsstätte, Ausbildung der Collectivvormundschaft etc.), es baute die *Centrale für Bergwesener* und die *Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung* aus und es wirkte schliesslich an den Vorlesungen und Cursum der Akademie für Social- und Handelswissenschaften in Frankfurt mit.

× ×
KURZE CHRONIK. Am 23. August gab der *Volksverein für das katholische Deutschland* in seiner Generalversammlung in Regensburg bekannt, dass er ungefähr Ende Juni 400 000 Mitglieder umfasste. Im Berichtsjahre verbreitete der Verein insgesamt 6,9 Mill. Druckschriften. Überhaupt brachte der Verein in seiner ganzen bisherigen Tätigkeit 55,4 Mill. Schriften (unter diesen 25 Mill. Gratisflugblätter) in Umlauf. — Am 29. August 1904 wurde der allgemeine deutsche *Innungs- und Handwerkertag* in Magdeburg eröffnet. Er verlangte die Bestrafung der Aufforderung zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit, die Bestrafung des Contractbruchs und Boycotts, verstärkten Schutz der Arbeitswilligen, Verbot des Strikepostensnehmens. Er erklärte sich für eine reichsgesetzliche Invalidenversicherung selbständiger Handwerker und gegen eine Arbeitslosenversicherung, namentlich gegen eine Versicherung, die die Kosten nicht der Gesamtheit der Staatsbürger, sondern den Gewerbetreibenden auferlegt. Er

schuf zwar keine neue Mittelstandspartei, wohl aber bahnte er die Gründung einer Mittelstandsbund an.

× ×
LITERATUR. Die *gewerbliche Arbeiterfrage* von Werner Sombart (erschienen in der *Sammlung Gösschen*) /Leipzig, G. J. Goschen/ fasst die Haupttatsachen über die Entstehung dieser Frage und die praktischen Lösungsversuche der selben in mustergiltiger Weise zusammen. Die Maschine be-eitigt nach Werner Sombart keineswegs den Berufs- und Fachidiotismus des Arbeiters. Die Maschine verwandelt keineswegs alle Arbeit in ungelernete Arbeit. Die Erlernung bestimmter Maschinenarbeiten bedeutet eine ebenso grosse Specialisierung, wenigstens in unzähligen Fällen, wie die Erlernung einer bestimmten Handarbeit. — Die Arbeit des Generalmajor F. von Jagwitz *Sociale Gesetzgebung und Socialdemokratie* /Berlin, A. W. Hayn/ will die giftige Pflanze der Socialdemokratie an der Wurzel ausreissen; der Herr Generalmajor wird dadurch nur erreichen, dass er sich bei dem gar zu krampfhaften Ausreissen etwas mit dem Gifte der modernen Arbeiterbewegung inficieren wird. Die Beschäftigung mit dieser Bewegung ist selbst für Generale sehr gefährlich. — *Richard Roesicke, sein Leben und Wirken* von H. S. Art'l /Berlin, Georg Reimer/ bringt den neuen Typus des Arbeitgebers, der, in England schon einige Zeit vorhanden, in Deutschland zuerst in dem weitsichtigen Director der Berliner *Schultheissbrauerei* die grosse politische Bühne betrat, nicht entfernt richtig zum Ausdruck. Das Wesen Roesickes kennzeichnet vor allem sein heiliger und ehrlicher Eifer für das Coalitionsrecht und die Berufsvereine der Arbeiter und seine grosszügige Reformtätigkeit auf dem Gebiet des Arbeiterversicherungswesens. Gerade diese charakteristische, die socialpolitische Bedeutung Roesickes ausmachende Wirksamkeit des zu früh Verstorbenen kommt in dem Werke Art'l's viel zu kurz. Leider müssen wir einen persönlichen Vorwurf gegen Herrn Art'l erheben. Worauf stützt dieser Herr die Verdächtigung Wilhelm Werners, von dem er unter anderem schreibt: „Ausserdem scheint dieser rücksichtslose Agitator bei seinem fanatischen Eintreten für den Bierboycott, wofür gravierende Verdachtsmomente vorlagen, auch durch persönliche Interessen beeinflusst gewesen zu sein?“

Sociale Communalpolitik

Professor Ebstein hat in seinem Buche *Dorf- und Stadthygiene, unter besonderer Rücksichtnahme auf deren Wechselbeziehungen* /Stuttgart, F. Enke/ in höchst interessanter Weise die grossen Gefahren dargestellt, welche den Stadtbewohnern aus den schlechten sanitären Zuständen der ländlichen Ortschaften erwachsen. Ein Capitel dieses Buches schildert die Gefahren, welche durch die vom Lande eingeführten Lebensmittel drohen. Insbesondere in Bezug auf den Fleischimport und die FLEISCHCONTROLE schreibt Ebstein: »Einen Punct muss man in dieser Beziehung ganz besonders hervorheben: das ist das Schlächtergewerbe. Dass der Betrieb dieses Handwerkes auf dem Dorfe, wo er doch so gut wie uncontroliert betrieben wird, wofern nicht geradezu unerhörte Misstände ein Eingreifen der Behörde veranlassen, mit dem wohlgeordneten Schlachthausbetriebe der Städte, welche sich solcher Wohltat erfreuen, es nicht aufnehmen kann, bedarf sicher keiner weiteren Auseinandersetzung. Indes, auch in Städten, wo kein Schlachthaus und kein Schlachthauszwang besteht, dürfte, was die Reinlichkeit und die Sorgsamkeit des Betriebes betrifft, der Dorfschlächter hinter dem städtischen weit zurückbleiben, und die Gefahr, dass auf diese Weise nicht nur unreines, sondern auch gesundheitsschädliches und infectöses Fleisch und ebensolche Fleischwaren in den Verkehr kommen, ist eine ungleich grössere.« Diese Ausführungen sind durch einige Ereignisse der letzten Monats wieder einmal in geradezu grauenhafter Weise bestätigt worden. In Berlin haben einige Schlächter der Vororte, wie Rixdorf, Reinickendorf etc., die städtische Fleischcontrolle dadurch zu umgehen gesucht, dass sie nach den Stempeln, mit denen das untersuchte Fleisch abgestempelt wird, sich Stempel für ihren Privatgebrauch anfertigen liessen, mit ihnen minderwertiges und krankes Fleisch abstempelten und das selbe in Berlin auf den Markt brachten. Durch einen Zufall kam die Polizei der Sache auf die Spur und fand bei einer Untersuchung einiger Schlachthäuser in Reinickendorf geradezu haarsträubende Zustände. Es wurde nicht nur tuberculöses Fleisch entdeckt, sondern auch Fleisch, das in Fäulnis übergegangen war und von Maden wimmelte. Das Fleisch wurde teils zu Wurst verarbeitet, teils direct auf den Markt ge-

bracht. Ein Rixdorfer Schlächter trieb einen schwunghaften Handel mit Stempeln, die bei den Schlächtern der Vororte reissenden Absatz fanden. Auch in Vilbel, einem hessischen Nachbarorte der Stadt Frankfurt a. M. sind kürzlich ähnliche scandalöse Zustände der Fleischversorgung aufgedeckt worden. Schon seit längerer Zeit bestand bei den Beamten der Frankfurter Fleischbeschau der Verdacht, dass es in Vilbel bei der Fleischbeschau nicht mit rechter Dingen zugehe. Verschiedene Metzger des Ortes kauften nämlich schon geraume Zeit auf den Viehmärkten nur alte, abgemagerte Kühe auf. Das Fleisch der selben ist zum grössten Teil in den freien Verkehr gekommen, da nur sehr wenig Beanstandungen bekannt wurden. Eine Untersuchung, die von Frankfurter Fleischcontroleuren in Vilbel in einem privaten Schlachthause vorgenommen wurde, bestätigte den Verdacht. Es wurde hochgradig tuberculöses Kuhfleisch vorgefunden, das aber von dem Vilbeler Tierarzt untersucht, für gesund befunden und abgestempelt worden war.

Diese beiden Fälle des letzten Monats, die wir hier kurz angeführt haben, sind geradezu Schulbeispiele für die Behauptung, dass nur die allerschärfste Controlle im stande ist, die Stadtbewohner gegen die schweren gesundheitlichen Gefahren zu schützen, die ihnen von dem Import verdorbenen oder infectiösen Fleisches drohen. Die beiden Fälle stehen nicht allein. Man kann mit Recht behaupten, dass die Fleischcontrolle in den ländlichen Gemeinden durchaus ungenügend ist und dass stets der Versuch gemacht wird, das verdorbene oder infectiöse Fleisch vor der Vernichtung zu retten und in den Handel zu bringen. Ganz besonders die Städte gelten als das geeignete Gebiet, um das sogenannte *Polkafleisch* einzuschmuggeln. Besondere Schlächter (*Polkschlächter*) machen sich geradezu ein Gewerbe daraus, kranke und abgemagerte Tiere zusammenzukaufen und ihr Fleisch auf Schleichwegen oder mittels falscher Abstempelungen in die Städte einzuführen. Wie steht es nun mit dem hygienischen Schutz, den die Städte zu ihrer Verteidigung unbedingt notwendig haben? In Preussen war durch das Gesetz von 1881 den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, das von aussen importierte Fleisch einer erneuten Untersuchung durch städtische Organe zu unterwerfen. Nach dem § 2 dieses Gesetzes kann nämlich

durch Gemeindebeschluss nach Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses angeordnet werden, dass alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch in dem Gemeindebezirk nicht eher feilgeboten werden darf, bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen eine zur Gemeindecasse fliessende Gebühr unterzogen ist. Selbst eine bereits vorgenommene Untersuchung schützt nicht vor einer Wiederholung der selben durch Organe der städtischen Schlachthäuser. Die Städte hatten mit vollstem Rechte diese Nachuntersuchung zum Schutz ihrer Einwohner in Anspruch genommen und erkämpft. Denn einmal gab es in Preussen bis zum Erlass des Ausführungsgesetzes zum Reichsfleischschaugesetz von 1900, also bis zum Jahre 1902, grosse Bezirke, in denen überhaupt keine Fleischschau stattfand. Wo aber eine solche Beschau angeordnet war, wurde sie in den ländlichen Gemeinden zum grossen Teil von Laienfleischschauern ausgeübt, Leuten, die ihre Kenntnisse in der Fleischschau durch einen Cursus von wenigen Wochen an einem öffentlichen Schlachthofe erworben hatten. Es liess sich erwarten, dass in zahlreichen Fällen ungesundes Fleisch von ihnen infolge ihrer ungenügenden Ausbildung nicht erkannt und beanstandet werden würde. Dazu kam, dass bei der Abhängigkeit dieser Organe ihnen sehr häufig die moralische Kraft fehlt, die Confiscation des von ihnen als ungesund erkannten Fleisches durchzusetzen. Die Rücksichten auf die Schlächter, die mit ihnen vielleicht gut befreundet waren, sind oft stärker, als das hygienische Gewissen. Die Erfahrung hat weiter bewiesen, dass sogar viele Tierärzte mit höherer Ausbildung nicht die ausreichenden Kenntnisse für die Ausübung einer genügenden Fleischschau besaßen und auch nicht den socialen Einflüssen gewachsen waren.

In dem Masse, wie die Städte bis herab zu kleinen Provinzialstädten den Bau von Schlachthäusern vornahmen, dehnte sich auch das Gebiet der städtischen Nachuntersuchung aus und wurde es den Viehproduzenten erschwert, das Fleisch ihrer ungesunden Tiere los zu werden. Für den agrarischen Viehproduzenten bestehen aber die hygienischen Interessen der Städte nicht oder, richtiger gesagt, nur insoweit es sich um ausländisches Fleisch handelt. Ihm war daher die städtische Nachuntersuchung ein Dorn im Auge,

und er setzte alles daran, sie loszuwerden. Das ist ihm in Preussen auch im wesentlichen gelungen. Bereits in dem Reichsfleischschaugesetz von 1900 wurde die Freizügigkeit des einmal irgendwo untersuchten Fleisches principiell festgelegt. Nach dem § 20 dieses Gesetzes darf nämlich Fleisch, das innerhalb des Reiches der amtlichen Untersuchung unterlegen hat, einer abermaligen amtlichen Untersuchung nur zu dem Zweck unterworfen werden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Doch hielt der gleiche Paragraph den Schutz der Städte mit Schlachthäusern noch aufrecht. Landesrechtliche Vorschriften, nach denen für Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern der Vertrieb frischen Fleisches Beschränkungen, insbesondere dem Beschauzwang innerhalb der Gemeinden, unterworfen werden kann, blieben nämlich unberührt. Nur durfte ihre Anwendbarkeit nicht von der Herkunft des Fleisches abhängig gemacht werden. Die Folge dieses Paragraphen war die Überschwemmung der Städte ohne Schlachthäuser mit auswärtigem Fleisch, das aus landlichen Gemeinden stammt und dort nur der durchaus unzureichenden Untersuchung durch die ländlichen Laienfleischschauer unterworfen worden war. Denn diese Städte, die zwar obligatorische Fleischschau eingeführt haben, aber keinen öffentlichen Schlachthof besitzen, können das auswärts geschlachtete importierte Fleisch nicht einer wiederholten Untersuchung unterziehen. Wollten sie sich also gegen die Gefahren dieses Importes verteidigen, so mussten sie zu dem Bau eines öffentlichen Schlachthauses schreiten, um sich den Schutz des § 2 des preussischen Schlachthausgesetzes von 1881 zu sichern. In der That ist infolge des Erlasses des Reichsgesetzes eine ganze Anzahl von Gemeinden dazu vorgegangen, ein öffentliches Schlachthaus zu errichten. Das Gebiet der städtischen Nachuntersuchung drohte sich also noch mehr auszudehnen. Bei der Beratung des preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichsfleischschaugesetz machten daher die Agrarier gegen das Schlachthausgesetz von 1881 mobil, und es gelang ihnen auch, in den Regierungsentwurf zwei Paragraphen einzuschleusen, die von der einschneidendsten Bedeutung für die Städte mit öffentlichen Schlachthäusern waren. Nach § 5, Absatz 1, soll nämlich frisches

Fleisch, welches einer amtlichen Untersuchung durch approbierte Tierärzte unterlegen hat, auch in Gemeinden mit Schlachthauszwang nur zu dem Zweck einer erneuten Untersuchung unterworfen werden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Und nach § 14 sollen für diese Untersuchung keine Gebühren erhoben werden. Wie wir bereits oben hervorhoben, haben die Erfahrungen der städtischen Fleischbeschauämter gezeigt, wie wertlos in zahlreichen Fällen die Untersuchung durch Tierärzte ist, die nicht Spezialisten in der Fleischschau sind, und wie sehr die selben sozialen Einflüssen ausgesetzt sind. Diese agrarischen Zusätze zu dem Ausführungsgesetz bedeuten also eine gewaltige Verschlechterung des hygienischen Schutzes der Stadtbewohner. Ist schon bisher, wie dies Erfahrungen der städtischen Schlachthöfe nachweisen, in erstaunlich vielen Fällen Fleisch in die Städte importiert worden, das durch approbierte Tierärzte untersucht und als gesund bezeichnet war, sich bei der wiederholten Untersuchung aber als verdorben herausgestellt hatte, so wird dies in Zukunft noch in viel weiterem Umfange der Fall sein. Der Schutz der zweiten Untersuchung aber fällt fort, und das ungesunde Fleisch wird nunmehr tatsächlich zum Consum kommen. Auch die Gebührenfreiheit, wie sie der § 14 vorschreibt, muss dazu beitragen, den Import des in Privatschlächtereien geschlachteten Fleisches auf Kosten des in öffentlichen Schlachthäusern geschlachteten zu befördern, da auf dem letzteren viel höhere Gebühren lasten.

Es war begreiflich, dass von den Städten mit Schlachthäusern gegen diese agrarischen *Verbesserungen* die allerschärfste Opposition gemacht wurde. Handelte es sich doch dabei nicht nur um die hygienischen Interessen der Fleischconsumenten, sondern es wurde auch die Stadtcasse insofern aufs empfindlichste berührt, als die nicht unbedeutenden Beträge der Untersuchungsgebühren durch den § 14 sehr beschränkt wurden. Die Städte interpretierten daher den § 5 des Ausführungsgesetzes dahin, dass es ihnen freistände, die Untersuchung auch in Zukunft in den Schlachthäusern vornehmen zu lassen, während die Agrarier und der Landwirtschaftsminister von Podbielski nur die Untersuchung durch die Nahrungsmittelpolizei für gesetzlich gestattet erklärten.

Da der Wortlaut des Gesetzes von 1902 also unklar war, brachte die agrarische Mehrheit des Abgeordnetenhauses noch in den letzten Tagen der Session einen Initiativantrag ein, durch den jede Nachuntersuchung verboten wurde. Damit war endlich das agrarische Ziel erreicht — die Freizügigkeit des irgendwo durch einen approbierten Tierarzt untersuchten Fleisches. Dem Profit der Agrarier wurden die hygienischen Interessen der Stadtbewohner geopfert. Wie der Oberbürgermeister Kirschner sehr richtig im Herrenhause bemerkte, muss in Zukunft die grosse Mehrheit der Bevölkerung damit rechnen, dass sie von approbierten Ärzten, fähigen und unfähigen, gewissenhaften und gewissenlosen, beteiligten und nichtbeteiligten, immer aber ohne jede Controle, untersuchtes Fleisch geniessen muss, Fleisch, was mangelhaft untersucht oder gar nicht untersucht ist, gestempeltes oder ungestempeltes Fleisch, wenn nicht etwa der controlierende Schutzmann an dem Zustande des Fleisches erkennt, dass hier eine Gefahr vorliegt. . . Alle Fortschritte, die man in den letzten 20 Jahren auf diesem Gebiete in der Wissenschaft, Technik und Erfahrung gemacht hat, sind für die grossen Städte ausgelöscht. Wir kommen wieder zurück in die Zeiten vor der Errichtung der Schlachthäuser, und es hängt lediglich davon ab, wie weit die Nase und die Augen des sachverständigen Schutzmannes in der Lage sind, den schadhafte Zustand des Fleisches zu constatieren. Die Gemeingefährlichkeit der agrarischen Politik, zu deren Werkzeug die Regierungen in allen Bundesstaaten herabgesunken sind, ist wohl kaum bei einer anderen Gelegenheit unverhüllter hervorgetreten. Die Tätigkeit der städtischen Fleischbeschauämter hat bewiesen, dass grosse Bruchteile, bis zu 40% und mehr, des von auswärts importierten, auswärts bereits untersuchten Fleisches gesundheitsschädlich sind und zum Consum nicht zugelassen werden dürfen. Trotzdem wird diese unbedingt nötige Controle aufgehoben, damit die Herren Agrarier ihr gesundheitsschädliches Fleisch auf den städtischen Märkten verwerten können. Zum Teufel mit der Gesundheit der Stadtbewohner, wenn nur der agrarische Profit gedeiht!

×

×

Die *Socialistischen Monatshefte* haben in der vorigen Nummer (pag. 747 ff.) eine ausführliche Besprechung des preussischen **WOHNUNGSGESETZ**entwurfes

gebracht, die die allgemeine Bedeutung des selben in zutreffender Weise klarlegte. Es seien uns an dieser Stelle noch einige Ergänzungen gestattet, die insbesondere die Beschränkung der communalen Selbstverwaltung durch den Entwurf im einzelnen nachweisen sollen. Nach dem preussischen Gesetz, betreffend die Anlegung und Veränderung von Strassen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 2. Juli 1875 konnte die Ortspolizeibehörde die Festsetzung von Fluchtlinien verlangen, wenn die von ihr wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten die Festsetzung fordern. Lehnt der Gemeindevorstand ab, so kann sie einen Beschluss des Kreis- beziehungsweise Bezirksausschusses über die Bedürfnisfrage provocieren. In § 3 sind die wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten, als Förderung des Verkehrs, der Feuersicherheit und der öffentlichen Gesundheit, umschrieben. Schon diese Formulierung gewährte der Polizeibehörde die Möglichkeit, jederzeit einzugreifen, wenn es ihr beliebt. Denn, wie wir an einer anderen Stelle sagten, der Polizeiverwalter oder die Regierungsstelle müssten erst noch gefunden werden, die es nicht verständen, ihr Machtbedürfnis durch die Gründe der Verkehrsförderung, der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit zu rechtfertigen und zu decken. Zu diesen unbestimmten polizeilichen Rücksichten fugt nun der Entwurf eine weitere hinzu: die Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis. Damit ist ein neues, die Action der Polizeibehörde auslösendes Moment in das Gesetz von 1875 eingeführt, mittels dessen ihr die unbeschränkte Initiative gegen die Gemeindeverwaltung gesichert wird. Und diese Initiative steht zugleich allen vorgesetzten Behörden der Ortspolizeibehörde zu. Der Entwurf gibt den staatlichen Polizeibehörden noch eine weitere neue Machtvollkommenheit. Erfordert nämlich die von der Ortspolizeibehörde wahrzunehmende Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis, dass Strassen oder Strassenteile, für die Fluchtlinien festgesetzt sind, als Ortsstrassen fertiggestellt werden, so kann die Ortspolizeibehörde unter Zustimmung derjenigen Behörde, welche die Aufsicht des Staates über die Verwaltung der Angelegenheiten der Gemeinde führt, die Fertigstellung anordnen. Hier wird also der Ortspolizeibehörde das tiefgreifende Recht gegeben, die Gemeindeverwaltung wider ihren Willen zum Ausbau von Strassen zu zwingen.

Die Ortspolizeibehörde ist nun entweder der Bürgermeister oder der Magistrat je nach den verschiedenen Landestheilen, in Städten mit staatlicher Polizeiverwaltung die staatliche Polizeibehörde. In letzterem Falle können also staatliche Behörden die Gemeinden zu Ausgaben zwingen, die nicht gesetzlich festgelegt sind, sondern über deren Notwendigkeit das Ermessen der Polizeibehörde entscheidet. Damit ist die Selbstverwaltung der Gemeinden vollständig aufgehoben. Nicht viel besser steht es in Städten, wo die Verwaltung der Ortspolizei durch Bürgermeister oder Magistrat erfolgt, da diese als Polizeiverwalter Untergebene der staatlichen Aufsichtsbehörden sind und deren Weisungen nachzukommen haben. Gegen die Anordnungen der Ortspolizei steht den Gemeinden die Klage im Verwaltungsverfahren zu. Zuständig ist in Stadtkreisen und in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern der Bezirksausschuss, dessen Vorsitzender der Regierungspräsident ist. Dieser entscheidet also mit über die Klage gegen Anordnungen der Ortspolizeibehörde, zu denen er schon vorher seine Zustimmung gegeben hat! Echt preussische Verwaltungsjustiz!

Die Wohnungsordnungen, die der Artikel 4 des Entwurfs vorsieht, sind im Wege der Polizeiverordnung zu erlassen, auf deren Gestaltung die staatliche Aufsichtsbehörde ihren unbeschränkten Einfluss ausüben kann. Wo die Polizei unter mehrere Behörden geteilt ist, wird die zuständige Behörde durch den Minister des Innern bestimmt, der also den Erlass der Wohnungsordnungen stets der staatlichen Behörde zuweisen kann. Der Minister kann gleichfalls in Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern die Errichtung eines Wohnungsamtes oder die Anstellung besonderer Wohnungsaufseher den Gemeinden vorschreiben. Der Regierungspräsident kann die Tätigkeit des Wohnungsamtes auch auf die Nachweisung kleinerer Wohnungen erstrecken, also das Aufgabengebiet des selben nach seinem Ermessen erweitern. Wollen mehrere Gemeinden gemeinsam oder ein weiterer Communalverband ein Wohnungsamt für ihre Bezirke einrichten, so bedürfen sie dazu der Zustimmung der staatlichen Aufsichtsbehörde. Weshalb, wissen allein die Verfertiger des Entwurfs. Die Ausübung der Wohnungsaufsicht ist durch eine Dienstweisung zu regeln. Die selbe wird von dem Ge-

meinevorstand unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde festgesetzt. Kommt es zwischen den beiden nicht zur Einigung, so entscheidet der Regierungspräsident. Das sind im wesentlichen die Bestimmungen, die das Verhältnis zwischen der Gemeinde und den staatlichen Aufsichtsbehörden auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge regeln. Sie bedeuten die vollständige Vernichtung der kommunalen Selbständigkeit. Wie bei allen organisatorischen Gesetzen der letzten Jahre, so hat auch bei diesem die staatliche Bürokratie die Gelegenheit benutzt, um ihre Macht auf Unkosten der Selbstverwaltung auszudehnen, die kommunalen Behörden mehr und mehr auf das Niveau unterster staatlicher Verwaltungsbehörden hinabzudrücken. Und der preussische Landtag wird die Bürokratie sicher nicht desavouieren.

× KURZE CHRONIK. Die Verbandsversammlung der allgemeinen Arbeitsnachweisanstalt zu Cöln hat gegen die Stimmen der Gewerkschaften die Strikeclausel gestrichen und durch eine neue Bestimmung ersetzt, wonach in Zukunft in Strikefällen nicht mehr die Vermittelung eingestellt wird, sondern den Arbeitssuchenden nur das Bestehen eines Strikes mitgeteilt wird. — Die städtischen Behörden in Magdeburg haben für das Gewerbegericht die Proportionalwahl eingeführt. — Der preussische Finanzminister und der Minister des Innern haben den Regierungspräsidenten eine Denkschrift zugehen lassen, in der sie den Städten die Besteuerung des Grundbesitzes nach dem gemeinen Werte dringend anempfehlen. — Die Hanauer Stadtverordneten haben die Lohnclausel in die Submissionsbedingungen aufgenommen.

HUGO LIIDEMANN

Socialistische Bewegung

Der INTERNATIONALE SOCIALISTENCONGRESS in Amsterdam hat naturgemäss eine Flut von Pressstimmen, Meinungsäusserungen und Polemiken hervorgerufen, die wir hier selbst nicht im Auszug wiedergeben können. Im speciellen ist auch die Art des Zustandeskommens des Taktikbeschlusses Gegenstand der Erörterung gewesen, und es ist namentlich in der socialistischen Presse der parlamentarisch regierten Staaten, aber auch in einer Anzahl Parteiblätter die Meinung vertreten worden, dass dieser Beschluss verfehlt sei, ja dass überhaupt

bindende Beschlüsse über die Taktik, die sich doch nach den speciellen Verhältnissen der einzelnen Staaten zu richten habe, von einem internationalen Congress mit seiner verschiedenartigen Zusammensetzung und seinen Zufallsmajoritäten nicht gefasst werden können. Dass die Ablehnung der Resolution Adler-Vandervelde durch Stimmengleichheit keineswegs die wirkliche Meinung des internationalen Socialismus widerspiegelt, wird ziemlich allgemein anerkannt. In der französischen Presse macht man sich noch im speciellen über den Genossen Katayama ein wenig lustig, der durch seine zwei Stimmen das Schicksal dieser Resolution entschieden hat. In der *Leipziger Volkszeitung* versuchte Genosse Kautsky die Amsterdamer Abstimmung zu rechtfertigen, vor allem mit dem Hinweis darauf, dass die 21 Stimmen gegen die Resolution Adler-Vandervelde »eine einheitliche, gleichdenkende Masse« gebildet hätten. Er erwähnte dabei freilich nicht, dass innerhalb der Nationen selbst, die gegen diese Resolution gestimmt, sehr starke Minderheiten auf durchaus anderem Boden stehen, die aber in der Vertretung nicht zum Ausdruck gelangten. So vor allem in Italien, wo die Reformisten factisch die stärkste Gruppe innerhalb der Socialdemokratie sind (vergl. den Artikel von Claudio Treves *Der Parteitag in Bologna* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1904, I. Bd., pag. 367), aber auch in den anderen Ländern bis herab zur bulgarischen Socialdemokratie, deren *weitherziger* Flügel gleichfalls gar nicht vertreten war. Und was im besonderen die deutsche Delegation betrifft, so erfährt die *Einheitlichkeit* in deren Abstimmung eine merkwürdige Beleuchtung durch die Darlegungen des Genossen Quarck, der in einer Parteiversammlung in Frankfurt a. M. unter anderm folgendes ausführte: »Wie war die Haltung der deutschen Delegation in der Taktikfrage, und wie kam endlich die Abstimmung zu stande? Der Mangel an demokratischem Gefühl, der leider auch bei anderen Fragen zu Tage trat, ist schuld daran, dass den deutschen Delegierten, die doch mit den Groschen der Arbeiter nach Amsterdam gesendet wurden, die Möglichkeit gar nicht geboten war, den Standpunkt ihrer Wähler zu vertreten. Man begnügte sich damit, Bebel und Kautsky in die Taktikcommission zu entsenden, damit war die Sache erledigt. Erst kurz vor der Gesamtabstimmung war es uns möglich,

eine kurze Aussprache der deutschen Delegation herbeizuführen. . . . Und in dieser letzten Besprechung, die hastig in der Dämmerung des Abstimmungsabends gehalten werden musste, stellte Bebel dann sofort die Vertrauensfrage; er erklärte, sich für die unabgeänderte Dresdener Resolution so weit engagiert zu haben, dass er nicht mehr zurück könne. Niemand wollte unserem verehrten Führer ein Misstrauensvotum ausstellen. Er hätte aber wohl als alter Demokrat auch umgekehrt sagen können: Ich bin nur euer Vertreter, bestimmt und beschliesst ihr, ich habe mich danach zu richten. Das geschah nicht, und so scheuten die meisten unserer deutschen Delegierten den Schein, als sollte Bebel desavouiert werden, was gesagt werden muss, nachdem Genossin Zetkin in Stuttgart bei der Berichterstattung von der verschwindenden Minderheit gegen Bebel gesprochen hat. Auf dem Bremer Parteitag der deutschen Socialdemokratie verteidigte Genosse Bebel als Referent zum Punct *Der internationale Congress in Amsterdam* die Haltung der deutschen Delegation: man hätte die Dresdener Resolution, nachdem sie von anderer Seite beantragt worden sei, acceptieren müssen, zumal man von dem Antrag Adler-Vandervelde nicht rechtzeitig benachrichtigt worden sei. Des weiteren wies er, gegenüber der Darstellung Quarcks, den Vorwurf undemokratischen Verhaltens zurück, der dann vom Genossen Bader, allerdings nur in einem Punkte und ohne Schärfe, aufrechterhalten wurde. Für das internationale Bureau wurden in Bremen Bebel und Singer gewählt, nachdem Bebel erklärt hatte, dass Auer auf seine Wiederwahl kein Gewicht lege.

Im Anschluss an den Congress hat sich im *Vorwärts* eine interessante Polemik zwischen den Genossen Kautsky und Eisner über *Socialdemokratie und Staatsform* entsponnen, in der Eisner unter anderem das merkwürdige Phänomen constatiert, dass innerhalb eines Jahres, seit der *Vicepräsidentenfrage*, der Vorwurf des *monarchischen Aberglaubens*, den man damals den *Revisionisten* gemacht hat, nunmehr in den Vorwurf des *republikanischen Aberglaubens* verwandelt sei; eine Erscheinung, die in der Tat zum Nachdenken veranlassen kann, über die Art, wie *Richtungen* und *Unterschiede* construiert werden. In der *Humanité* hat Genosse Jaurès seine angekündigten

Auseinandersetzungen mit der guesdistischen Gruppe begonnen. In einer weiteren Artikelserie beschäftigt er sich mit den Ausführungen Bebels auf dem Amsterdamer Congress über das Zustandekommen der französischen Republik etc., die er in eingehenden historischen Darlegungen zurückweist.

Was die Einigungsfrage anlangt, so liegt eine Erklärung des *P. S. de F.* vor, die die Bereitwilligkeit ausspricht, die Einigung der französischen Socialdemokratie auf der Grundlage der in Amsterdam beschlossenen Principien, also der Dresdener Resolution (!), zu verwirklichen.

× ×

Die zahlreichen KREIS- UND PROVINZIALCONFERENZEN, welche im Laufe der letzten Zeit stattgefunden haben, beschäftigten sich im wesentlichen mit Anträgen zum Parteitage, auf die hier des näheren nicht eingegangen werden braucht. Daneben wurden aber auch einige andere Angelegenheiten verhandelt, die wert sind, hier wiedergegeben zu werden. Bemerkbar macht sich fast überall das Drängen nach geschlossenen Parteiorganisationen. So ist zum Beispiel der Wahlkreis Potsdam-Spandau-Osthavelland dem Vorbilde des Kreises Teltow-Beeskow gefolgt und hat eine über den ganzen Kreis reichende centralistische Parteiorganisation gegründet, die am 1. October in Kraft tritt. Der Monatsbeitrag wird von 20 auf 25 Pf. erhöht. — Noch einen Schritt weiter ging der Parteitag von Schleswig-Holstein und Hamburg, welcher zur Leitung der Agitation in der Provinz als Vorsitzenden der Agitationscommission einen besoldeten Beamten mit einem Gehalt von 200 M. monatlich einstellte. Er erklärte sich für möglichste Ausgestaltung der Centralisation in allen Wahlkreisen. Der Minimalbeitrag wurde hier auf 30 Pf. festgesetzt. Ins Auge gefasst wurde die Schaffung eines dänischen Parteiblattes respective einer Beilage zum Kieler Parteiblatte in dänischer Sprache; die Ausführung der dahin zielenden Vorschläge wurden der Redactions- und der Agitationscommission übertragen. — Zu einer Discussion über *Revisionismus* kam es auf dem pomerschen Parteitage. Den Anlass dazu bot ein Antrag aus Wolgast, wonach der Parteitag seine Missbilligung über die vorjährige Haltung der Redaction des *Volksboten* zum *Revisionismus* und zu den Parteiwirren nach dem Dres-

dener Parteitag aussprechen sollte. Nachdem die Redacteurs des Blattes ihren Standpunkt vertreten, ging der Parteitag über den Antrag zur Tagesordnung über. — Auf dem Parteitag für Ostpreussen, der diesmal in Memel tagte, wurde der in Deutschland herrschende Russencurs in scharfer Weise verurteilt und den in Königsberg verurteilten Genossen die wärmste Sympathie ausgesprochen. Nach einem Referat des Rittergutsbesitzers Genossen Hofer über das dem preussischen Landtage vorgelegte Contractbruchgesetz fand eine Resolution einstimmige Annahme, in welcher dieses Gesetz als eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber der schon jetzt in Knechtschaft lebenden ländlichen Arbeiterklasse bezeichnet und die Erwartung ausgesprochen wurde, dass die Partei alles aufbieten werde, um die Landarbeiter über die drohenden Gefahren dieses Entwurfs aufzuklären. — Der Parteitag der pfälzischen Socialdemokratie beschäftigte sich in eingehender Weise mit der Selbständigmachung der *Pfälzischen Post*. Diese wurde bekanntlich in der Druckerei der *Volksstimme* in Mannheim hergestellt und soll vom 1. October ab in eigener Druckerei erscheinen. Der Abonnentenstand der *Pfälzischen Post* beträgt zur Zeit 11 000, so dass das neue Unternehmen, für welches eine Verlagsgesellschaft m. b. H. gegründet worden ist, vollkommen gesichert erscheint. Die Zahl der Parteiorganisationen hat sich, wie berichtet wurde, im abgelaufenen Jahre von 59 auf 63 mit 5371 Mitgliedern vermehrt. Zur Gemeinderatswahl wurde eine Resolution angenommen, in der gesagt wird, dass eventuelle Abmachungen mit bürgerlichen Gruppen oder Parteien nur im Einverständnis mit dem Gauvorstand abgeschlossen werden dürfen.

× ×
Die Socialdemokratie der SCHWEIZ erlangt bei den nach dem Proporz im Canton Solothurn stattgefundenen Gemeindevahlen in einer Reihe von grösseren Gemeinden hübsche Erfolge. In Olten wurden auf 30 Mitglieder 6 (bisher 3) Socialdemokraten gewählt, in Grenchen auf 30 deren 13, in Solothurn 2 (bisher 3), in Biberist auf 19 deren 3, in Oerendingen von 21 deren 11, so dass die Socialdemokraten hier die Mehrheit besitzen; in Selzbach und Bodsthal wurden je 2, in Hägendorf, Wangen und Trimbach je 1 gewählt. In den letzten fünf Gemeinden hatten unsere Genossen bisher keine Ver-

tretung im Gemeinderat, sie haben eine solche nunmehr in elf Gemeinden.

× ×
Die socialdemokratische Arbeiterpartei HOLLANDS konnte vor kurzem das Jubiläum ihres zehnjährigen Bestehens feiern. Von besonderer Bedeutung war die Feier in Amsterdam und in Utrecht, den beiden Städten, wo die Partei am frühesten festen Fuss gefasst hat. Über das Wachstum der Partei wurde von den Festrednern unter anderem hervorgehoben, dass auf ihrem ersten Congress /1895/ nur 19 Abteilungen vertreten waren, während auf dem letzten Congress zu Dordrecht deren Zahl auf 130 gestiegen war. Obwohl das holländische Wahlrecht ein für die Arbeiter äusserst ungünstiges ist — von 4 Arbeitern hat immer nur einer das Wahlrecht —, so wurden im Jahre 1897 für die socialdemokratische Arbeiterpartei doch schon 13 000 Stimmen, im Jahre 1901 aber bereits 40 000 Stimmen abgegeben.

× ×
Die Parteigenossen der VEREINIGTEN STAATEN VON AMERICA sind zur Zeit agitatorisch ungemäss tätig. Im November finden die Präsidentschaftswahlen statt; als Candidaten hat die socialdemokratische Partei den Genossen Eugen Debs, als Candidaten für den Posten des Vicepräsidenten den Genossen Hanford aufgestellt. Beide sind unausgesetzt tätig, in zahlreichen Versammlungen für ihre Candidatur, noch mehr für den socialistischen Gedanken Propaganda zu machen. Eugen Debs erfreut sich auch in Gewerkschaftskreisen grosser Beliebtheit, und eine grosse Anzahl gewerkschaftlicher Organisationen hat sich bereits für seine Candidatur ausgesprochen. Ist auch zunächst an einen Sieg des socialistischen Candidaten nicht zu denken, so wird die Wahlbewegung doch dem Socialismus viele neue Anhänger zuführen.

× ×
Beide Fractionen der Socialdemokratie BULGARIENS (über diese Fractionen etc. siehe den Artikel von Assen Zankow *Der Socialismus in Bulgarien* in diesem Band der *Socialistischen Monatshefte*, pag. 624 ff.) hielten Anfang August ihren Parteitag ab. Der der *Weitherzigen* fand in Stara-Zagora statt. Aus dem veröffentlichten Bericht der Partei entnehmen wir folgende Angaben: Die Partei zählt zur Zeit 37 Ortsgruppen mit 1210 Mitgliedern, von denen 738 Lohnarbeiter, 318 Selbständige sind und 154 verschiedenen Berufen angehören (darunter 85 Volks-

schullehrer, 34 Beamte, 14 Studenten). Im abgelaufenen Jahr sind 1100 Vorträge, Versammlungen, Abendunterhaltungen etc. veranstaltet worden. Ferner unterstanden der Leitung der Partei 32 Gewerkschafts- und ähnliche Organisationen mit 2213 Mitgliedern und 14 381 fr. Vermögen, sowie 4 Consumgenossenschaften mit 14 995 fr. Vermögen. Die Parteidirection hatte eine Einnahme von 2383 fr. und eine Ausgabe von 3617 fr. Das Parteiorgan *Rabotniceska Borba* hatte 9386 fr. Einnahmen bei 10 509 fr. Ausgaben. Der Parteitag war von 58 Delegierten besetzt worden. Die wichtigste Frage, die ihn beschäftigte, war die Beziehung der Partei zu den Gewerkschaften. Es wurde eine Resolution angenommen, die die volle Freiheit der Gewerkschaften betont, aber die Parteimitglieder verpflichtet, sich der Gewerkschaftsinteressen beständig und mit Energie anzunehmen und auch nach Möglichkeit socialistische Propaganda unter deren Mitgliedern zu treiben.

Der Parteitag der *Engherzigen* wurde in Philippopol abgehalten; an denselben schloss sich dann der constituierende Congress der von dieser Fraction geleiteten Gewerkschaften. Die Zahl der Delegierten auf beiden Congressen ist uns unbekannt, da ihr Parteiorgan *Rabotnicesky Wjestnik* keinerlei Mitteilung darüber macht. Ebenso wenig erfahren wir etwas über die Mitgliederzahl der Partei und der betreffenden Gewerkschaften. Der Parteibericht ist nicht gedruckt publiziert, sondern nur lithographiert unter den Delegierten verteilt worden. Beide Congresses beschäftigten sich ausschliesslich mit der Fraction der *Weitherzigen*, der sie unversöhnlichen Kampf erklärten (vergl. auch die Rubrik *Gewerkschaftsbewegung*, pag. 853).

× KURZE CHRONIK. Der Russen-curs in Deutschland trat recht drastisch in die Erscheinung in dem Verbote einer Versammlung in Frankfurt a. M., in welcher der österreichische Abgeordnete Pernerstorfer, eine in ihrem ganzen Empfinden und Denken undeutsche Persönlichkeit, sprechen sollte. Der Versuch, dieses Verbot dadurch zu umgehen, dass man eine Versammlung in Offenbach a. M., also auf hessischem Boden veranstalten wollte, scheiterte; die hessische Regierung schwenkte in denselben Curs ein und liess Pernerstorfer nicht sprechen. Baden erwies sich diesmal als etwas

liberaler, und so konnte die Versammlung endlich in Mannheim stattfinden. Diese Versammlung sowohl, wie die beiden in Offenbach einberufenen Protestversammlungen wurden zu grossen Demonstrationen gegen die Russificierung Preussens und die Verpreussung der übrigen deutschen Länder. — Zum Grabe Lassalles pilgerten in diesem Jahre die Breslauer Genossen in grossen Massen, war der 31. August doch die 40. Wiederkehr des Todestags dieses grossen Agitators.

HUGO POETZSCH

Gewerkschaftsbewegung

Die Gewerkschaftsbewegung stand im Monat August fast ausschliesslich im Zeichen des Internationalismus. Von dem internationalen Socialistencongress abgesehen, über den an anderer Stelle bereits berichtet worden ist und dessen Arbeiten für die Gewerkschaftsbewegung nicht so bedeutungsvoll waren, wie die seiner Vorgänger, fanden in diesem Monat INTERNATIONALE CONGRESSE der gewerkschaftlichen Organisationen der Schneider, Bergarbeiter, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Verkehrsarbeiter, Handlungsgehilfen und Tabakarbeiter statt. Die meiste Beachtung verdient der 15. internationale Bergarbeitercongress vom 15. bis zum 20. August in Paris. Auf ihm waren die namhaftesten Bergarbeiterorganisationen aus England, Deutschland, Nordamerika, Frankreich, Belgien und Österreich, insgesamt 2 069 500 Bergarbeiter durch 77 Delegierte vertreten. Es wurden Beschlüsse gefasst für den gesetzlichen Achtstundentag für alle Grubenarbeiter unter und über Tage, Ein- und Ausfahrt einbegriffen; für ein gesetzliches Lohnminimum; für gesetzliche Massnahmen zur Bekämpfung der Wurmkrankheit; Verbesserung der Bergwerksinspection; Lohncontrolle durch die Gewerkschaften; Verstaatlichung der Gruben; hinreichende Alterspensionen. Die Entscheidung über den Antrag der Deutschen auf Schaffung eines ständigen internationalen Secretariats wurde in Rücksicht auf die zu treffenden Entschliessungen der nationalen Congresses vertagt. — Die internationale Schneiderconferenz am 6. August in Dresden war besucht von Deutschland, Österreich, Ungarn, Dänemark, Antwerpen und der Schweiz. Die Mitgliedsbücher der angeschlossenen Organisationen sollen durch einen einheitlichen Stempel kenntlich gemacht werden, auch solle eine Einheitslichkeit des

Unterstützungswesens angebahnt werden. Der Sitz des Secretariats bleibt in Deutschland mit Stülmer-Berlin als Secretair. — Auf dem 4. internationalen Metallarbeitercongress vom 12. bis zum 14. August in Amsterdam, auf dem die grösseren Organisationen der Metallarbeiterschaft Deutschlands, Englands, Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Österreichs, Ungarns, Frankreichs, Belgiens und Hollands: insgesamt 420 000 Metallarbeiter durch 32 Delegierte vertreten waren, kam es zur Gründung eines internationalen Metallarbeiterbundes zur gegenseitigen Benachrichtigung und Verständigung über wichtige Organisationsfragen, moralische und finanzielle Unterstützung bei Strikes. Das internationale Secretariat bleibt bis zum 1. August 1905 in England, wird dann aber nach Deutschland verlegt. Schlicke-Stuttgart wurde zum internationalen Secretair gewählt; er soll seine Tätigkeit für den Continent schon jetzt beginnen. — Auch auf dem 4. internationalen Holzarbeitercongress vom 12. und 13. August in Amsterdam kam es zur Gründung einer internationalen Union für die Holzarbeiter, die dieselben Aufgaben hat, wie der Metallarbeiterbund, mit einem Jahresbeitrag von 1 fr. pro 100 Mitglieder. Vertreten waren Deutschland, England, Holland, Belgien, Frankreich, Österreich, Ungarn, Serbien, Italien und Dänemark, insgesamt 23 Delegierte von 16 Organisationen mit 160 000 Mitgliedern. Das internationale Secretariat hat seinen Sitz in Deutschland; Leipart-Stuttgart wurde zum Secretair bestimmt. — Der 4. internationale Transportarbeitercongress vom 10. bis zum 13. August in Amsterdam, besucht von 19 Delegierten von 200 000 organisierten Transportarbeitern aus Deutschland, Österreich, England, Schweden, Holland, Belgien, Italien, Frankreich und Portugal, entschied sich für eine Reorganisation der internationalen Transportarbeiterföderation: der Beitrag wird auf 3 Pf. pro Jahr für die Eisenbahner, auf 6 Pf. für die übrigen Kategorien festgesetzt, die Aufgaben der Vereinigung betreffs internationaler Vertretung der Interessen der beteiligten Arbeiterschaft wurden schärfer betont, Sitz und Leitung der Föderation von England nach Deutschland verlegt. Sonst beschäftigte man sich mit den Fragen *Schiffahrts trusts und Arbeitgeberverbände, Arbeiterschutzesetzgebung für Transportarbeiter* und anderen. — Vom internationalen

Handlungsgehilfencongress am 17. August in Amsterdam, besucht von Holland, Deutschland, Österreich und Italien, ist nur bemerkenswert, dass ein internationales Auskunftsbureau, mit dem Sitz in Deutschland unter Leitung von Josephsohn-Hamburg, errichtet wurde. — Auf dem internationalen Tabakarbeitercongress vom 23. bis zum 27. August in Amsterdam, auf dem Delegierte von 30 000 organisierten Tabakarbeitern aus Deutschland, England, Belgien, Holland, Dänemark und Luxemburg vertreten waren, wurde eine Reorganisation des *Internationalen Verbandes der Tabakarbeiter* vorgenommen. Der Jahresbeitrag pro Mitglied beträgt 10 Pf. Der Verband soll über die Lage der Tabakarbeiter aller Länder Material sammeln und veröffentlichen, für Abschluss von Gegenseitigkeitsverträgen und für gegenseitige moralische und materielle Unterstützung bei Strikes Sorge tragen. Bemerkenswert auf allen diesen Tagungen war ein starkes Hervortreten der deutschen Gewerkschaften, deren vorzügliche Organisation, Charakter und Leistungsfähigkeit allgemeine Anerkennung fand. Mit Recht wurde auch die Leitung der internationalen Bewegung bei den Transportarbeitern und Metallarbeitern an Stelle der englischen Gewerkschaften, mit deren internationaler Tätigkeit man allgemein unzufrieden war, den Deutschen übertragen. Denn tatsächlich ist unsere deutsche Bewegung diejenige, welche das stärkste internationale Solidaritätsgefühl bekundet hat. Das beweisen ihre gewaltigen Leistungen beim englischen Maschinenbauerausstand und bei der dänischen Aussperrung, während demgegenüber bei dem grossen Crimmitschauer Strike die entsprechend grossen Gegenleistungen der ausländischen Gewerkschaften ausblieben. In der deutschen Gewerkschaftsbewegung hat auch die internationale Arbeiterbewegung ihre besten Wortführer und ihre begeistertsten Anhänger. Trotzdem wird man gut tun, für die internationale Arbeiterbewegung aus der Verlegung der verschiedenen internationalen Gewerkschaftssecretaire nach Deutschland nicht gar zu viel zu hoffen. Auch die Deutschen kochen nur mit Wasser; und was nützt selbst ihr vorzüglicher Geist, wenn ihre Bestrebungen in der ausländischen Gewerkschaftsbewegung allzu wenig Resonanzboden finden?

X

X

Im August fanden zwei VERBANDS-TAGE statt, wohl die letzten in diesem Jahre. Die Schneider tagten vom 1. bis 6. August in Dresden. Grundlegende Änderungen ihrer Organisation wurden von ihnen nicht vorgenommen, doch soll die Einführung der Arbeitslosenversicherung ventiliert werden. Das Strikereglement wurde modifiziert und weiter zur Frage der Tarifverträge und zum Heimarbeiterschutzcongress Stellung genommen. — Die Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter, welche vom 7. bis 13. August in Hamburg tagten, führten die Erwerbslosenunterstützung ein. Nach 52wöchentlicher Beitragszahlung soll gezahlt werden von der zweiten Woche der Erwerbslosigkeit an, im ersten Jahre 1 M. pro Tag für 24 Arbeitstage, steigend bis 1,50 M. pro Tag für 42 Arbeitstage nach sechsjähriger Mitgliedschaft. Arbeiterinnen erhalten die Hälfte der Unterstützung, die Reiseunterstützung beträgt pro Tag 1 M.; die Sterbeunterstützung 20 M. nach einjähriger, steigend bis zu 50 M. nach fünfjähriger Mitgliedschaft. Der Beitrag wurde auf 30 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder erhöht. Die sonstigen Beschlüsse sind von geringerem Interesse. Mit Genugtuung können wir auf die diesjährigen Gewerkschaftstagungen zurückblicken. Sie legten mit seltener Ausnahme Zeugnis ab von dem grossen Erfolg der gewerkschaftlichen Sache in Deutschland, ihren intellektuellen und organisatorischen Fortschritten.

Die VEREINIGUNGSBESTREBUNGEN unter den Gewerkschaften machen in letzter Zeit erfreuliche Fortschritte. So hat der *Senefelder-Bund*, eine alte Unterstützungsorganisation der Lithographen, auf seiner am 14. August in Cassel abgehaltenen Generalversammlung mit 42 gegen 3 Stimmen beschlossen, sich mit dem Lithographenverband zu verschmelzen. — Vor einiger Zeit hat schon der Messerschlagereiarbeiterverband des Kreises Solingen, auch eine alte Localorganisation, seinen Anschluss an den Metallarbeiterverband vollzogen. Ferner hat die Localorganisation der Kistenmacher in Berlin mit mehr als Zweidrittelmehrheit beschlossen, sich dem Holzarbeiterverband anzuschliessen. Ebenfalls wird der Anschluss an die letztgenannte Organisation lebhaft ventiliert in den Berliner localistisch angehauchten

Organisationen der Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter und der Möbelpolierer.

Die HIRSCH-DUNCKERSCHEN GEWERKVEREINE beabsichtigten seit längerer Zeit die Gründung einer Tageszeitung. Der Verbandstag in Hannover hat aber alle dahingehenden Anträge abgelehnt. Nunmehr tritt der Centralrat mit einem neuen Project an die Öffentlichkeit. Beabsichtigt ist die Herausgabe einer Tageszeitung ab 15. November zum Abonnementspreise von 2 M. pro Quartal. Notwendig dazu sind aber mindestens 20 000 Abonnenten. Ob die sich wohl finden werden?

Übrigens wollen auch die Dusseldorfer eine solche Tageszeitung gründen, wenn sie die dazu erforderlichen 40 000 respective 100 000 M. zusammenhaben! Da wird ja noch gute Wege haben!

Über die STRIKES IM JAHRE 1903 liegt jetzt eine von der *Generalcommission* zusammengestellte Gesamtübersicht vor. Sie zeigt, dass das Jahr 1903 für die deutschen Gewerkschaften ein Kampfesjahr war, wie keines je zuvor: es wurden insgesamt 1282 Kämpfe mit dem Unternehmertum geführt, 1200 Strikes und 82 Aussperrungen. Daran waren 75 830 respective 45 763, zusammen also 121 593 Personen beteiligt. Nur im Jahre 1896 war die Zahl der Beteiligten grösser, als 1903: sie erreichte damals 128 808, während die bisher höchste Zahl der Kämpfe 1898 mit 985 erreicht wurde. Die meisten Kämpfe wurden im Baugewerbe geführt, 504 mit 43 603 Beteiligten; weiter entfallen auf die Metallindustrie 199 Kämpfe mit 32 799 Beteiligten, im graphischen Gewerbe 52 Kämpfe mit 978 Beteiligten, Holzindustrie 247 Kämpfe mit 7587 Beteiligten, Nahrungs- und Genussmittelindustrie 53 Kämpfe mit 1333 Beteiligten, Bekleidungsindustrie 71 Kämpfe mit 11 880 Beteiligten. Für 1259 Strikes und Aussperrungen war das Resultat am Schluss des Jahres bekannt: 623 = 49,4% waren erfolgreich (im Jahre 1902 43,6%), 239 = 19% teilweise erfolgreich (19,5) und 359 = 28,5% erfolglos (36,9%). Angriffsstrikes wurden 603 = 47% aller Strikes geführt, mit 53 763 Personen (289 mit 32 659 in 1902); Abwehrstrikes und Aussperrungen 679 = 53% mit 67 830 Personen (516 respective 16 263). Die Kosten der gesamten Bewegungen beliefen sich auf 5 080 984 M. Von 88 964 der Strikenden respective

Ausgesperrten ist der Verlust an Arbeitstagen respective Arbeitslohn festgestellt worden. Er beträgt: an Arbeitstagen 2 622 232 und an Arbeitsverdienst 7 675 937 M. Bei den Angriffsstrikes betrug der Verlust an Arbeitsverdienst 3 778 041 M., die Strikeausgaben 2 539 698 M.; 281 Strikes = 46,6% waren erfolgreich, 154 = 25,5% teilweise und 148 = 24,5% nicht erfolgreich. Bei den Abwehrstrikes ist ein Verlust von Arbeitsverdienst mit 3 897 896 M. festgestellt. Die Ausgaben dafür betragen 2 541 286 M. Erfolgreich waren 342 = 50,4%, 85 = 12,5% teilweise und 211 = 31,1% nicht erfolgreich. Betrachten wir die Haupterfolge, so erzielten 1241 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit, 27 918 eine Erhöhung der Löhne, 22 584 eine Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung, weiter verhinderten unter anderem 3060 Personen Massregelung, 9276 Lohnreducierung, 784 Verlängerung der Arbeitszeit, 4973 Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dabei sind die vielen Erfolge, die im Jahre 1903 ohne Strike erlangt worden sind, unberücksichtigt geblieben. Erst vom Jahre 1904 ab soll einem Beschlusse der Gewerkschaftsvorstände zufolge auch darüber eine Aufmachung stattfinden.

Auch die Strikestatistik zeigt, dass die Gewerkschaften im Jahre 1903 gute Arbeit geleistet haben. Das laufende Jahr hat aber eine noch um vieles günstigere Entwicklung der Gewerkschaften gebracht. Wir marschieren!

×
Bisher hat das Jahr 1904 durchaus gehalten, was es in wirtschaftlicher Hinsicht den Gewerkschaften zu werden versprach, was die grosse Zahl der LOHNKÄMPFE, die ganz überwiegend erfolgreich beendet worden sind, bewiesen hat. Der beschränkte Raum dieser Rundschau gestattet uns nicht, sie einzeln alle aufzuführen. Zahlreich sind die Kämpfe namentlich im Baugewerbe und in der Holzindustrie. Wie gross die Erfolge im Baugewerbe sind, zeigt beispielsweise der Bericht des Gauvorstandes Berlin-Brandenburg des Maurerverbandes für das erste Halbjahr 1904. Danach ist in der Provinz Brandenburg in dieser Zeit in 31 Orten eine Lohnerhöhung erreicht worden, zwischen 2 und 10 Pf. pro Stunde schwankend, und in 6 Orten eine Arbeitszeitverkürzung von $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde pro Tag auf friedlichem Wege

zur Durchführung gebracht. Durch Strikes wurde im gleichen Zeitraum in 9 Orten eine Lohnerhöhung von 2 bis 6 Pf. pro Stunde und in 2 Orten eine Arbeitszeitverkürzung von je einer Stunde pro Tag erzielt. Diese wenigen Zahlen gestatten sichere Rückschlüsse auf die Situation der übrigen Bauberufe und für das ganze Reich. Die Erfolge der Holzarbeiter sind eher noch bedeutender. — Von bedeutenden Kämpfen nennen wir die Bauarbeiteraussperrung im Maingau, die sich auf die Städte Darmstadt, Frankfurt a. M., Hanau, Höchst-Griesheim, Offenbach, Mainz erstreckte und die Vernichtung der Bauarbeiterorganisationen bezweckte. Der Kampf, der vier Wochen währte und annähernd 300 000 M. Kosten an Unterstützung verursachte, endete mit einem vollen Erfolg der Arbeiter. Es kam zum Abschluss eines bis 1. März 1908 gültigen, den Arbeitern günstigen Arbeitsvertrages für das ganze Interessengebiet. In Königsberg und in den Unterweserorten sind die Bauarbeiterkämpfe noch nicht beendet. In Bremen befinden sich die Bauarbeiter seit Monaten ebenfalls im Strike, dort sind auch die Holzarbeiter im Ausstand. Der Hamburger Brauereiarbeiterstrike, der Mitte Juni durch einen für die Arbeiter nicht günstigen Schiedsspruch des Gewerbegerichts beigelegt worden war, ist seit Anfang Juli infolge der wenig entgegenkommenden Haltung der Unternehmer aufs neue entbrannt. Noch ist kein Ende dieses Kampfes abzusehen. Der Ausstand der Hamburger Kohlenaccordschauerleute ist erfolglos beendet worden.

Einer der wichtigsten Kämpfe des letzten Monats war der Conflict im Berliner Metallgewerbe, wegen der Gefahren, die er heraufbeschworen hatte. Einen Conflict in der Metallgiesserei Schwiedlinsk: hatte der Kühnemännerverband nämlich zum Anlass einer allgemeinen Formeraussperrung auserschen. Der Metallarbeiterverband blieb den Kühnemännern natürlich nicht schuldig. Zeitweise sah es so aus, als sollte es zu einem Kampfe auf der ganzen Linie kommen. Schliesslich siegten auch hier nach einigen Wochen die Arbeiter.

Von ausländischen Strikes nennen wir noch den der Petroleumarbeiter in Boryslaw, der mit einem teilweisen Erfolg der Arbeiter endete. Ferner einen grossen Schlächterarbeiterausstand in

Chicago, über dessen Ausgang noch nichts bekannt ist. Beteiligt sind 90 000 Arbeiter. Dann ist zu erwähnen eine **Generalaussperrung der Dockarbeiter in Marseille**. Auch hier sollen durch die Aussperrung die Arbeiterorganisationen zertrümmert werden. Ausgesperrt sind 15 000 Arbeiter. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich aus dieser Aussperrung ein Generalstrike in sämtlichen Häfen Frankreichs entwickelt.

Am 19., 20. und 21. August fand in Sofia der constituierende Congress der freien Gewerkschaften **BULGARIENS** statt. Die gewerkschaftlich organisierte bulgarische Arbeiterschaft, die über 1600 Mitglieder zählt und ein Vermögen von 12 000 fr. besitzt, war durch 43 ordentliche und 10 Ehrendelegierte vertreten. Der wichtigste Punct der Tagesordnung betraf die Ziele und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung und der *Centralcommission der Gewerkschaften Bulgariens* (vergl. Assen Zankow: *Der Socialismus in Bulgarien* in diesem Bande der *Socialistischen Monatshefte*, pag. 630). Nach längerer Discussion wurde fast einstimmig eine Resolution angenommen, die den Classencharakter der Gewerkschaftsbewegung und die Solidarität der Arbeiterschaft betont und als Zweck der Gewerkschaften die Erziehung zur Selbsthilfe und zum Kampf, sowie die allseitige Hebung der Arbeiterklasse, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen entsprechend der culturellen Entwickelung der menschlichen Gesellschaft bezeichnet; die Resolution erklärt ferner, dass die Gewerkschaften alle Lohnarbeiter ohne Unterschied der religiösen und politischen Überzeugung zu organisieren hätten. Der Congress beschloss des weiteren, dass die Gewerkschaften die enige politische Partei zu unterstützen hätte, die durch ihr Programm und durch ihre Tätigkeit eine genügende Garantie dafür böte, dass sie für die Arbeiterinteressen kämpfe und eine aufrichtige Beschützerin der Gewerkschaftsbewegung sei. Zum Verbandsorgan der *Centralcommission der Gewerkschaften* wurde *Robotniceska Borba*, das Organ der *weitherzigen* Fraction der Socialdemokratie, bestimmt.

Die *Engherzigen* sind zur Zeit heftige Feinde der freien bulgarischen Gewerkschaften, die sie mit seltener Energie bekämpfen. Die oben erwähnte Resolution bezeichnen sie als *verräterisch* und *bürgerlich*, da sie nicht das Endziel der Social-

demokratie als das Endziel der Gewerkschaften bezeichne.

Die unter Leitung der *Engherzigen* stehenden Gewerkschaften hielten gleichfalls ihren constituierenden Congress ab, über den aber nähere Angaben nicht veröffentlicht sind. Es wurde beschlossen, dass Mitglied der Gewerkschaft jeder Arbeiter sein kann, der nicht ein Feind der Fraction sei. Das ist immerhin eine kleine *Revision* der früher von den *Engherzigen* vertretenen Meinung, dass nur Socialdemokraten in die Gewerkschaft eintreten dürften. Die Gewerkschaften der *Engherzigen* sind durch eine formelle Verbindung, die sie *organisch* nennen, mit ihrer Partei verknüpft.

KURZE CHRONIK. Die strikenden Bäcker in Düsseldorf beschlossen die Gründung einer *Productivgenossenschaft*. — Der *Friseurgehilfenverband* bestand im August dieses Jahres 15 Jahre. — In Hamburg hat sich zwecks Baues eines *Gewerkschaftshauses* eine G. m. b. H. *Gewerkschaftshaus Hamburg* gebildet, das Stammcapital beträgt 90 000 M. — Zur Bekämpfung des *Kost- und Logiszwanges* beim Arbeitgeber haben die Vorstände verschiedener Verbände Beratungen gepflogen und sich auf die Schaffung einer Centralstelle vereinigt, welche das geeignete Material über diese Missstände beschafft. — Die Solinger und die Sheffielder *Messerarbeiter* haben im Anschluss an den internationalen *Socialistencongress* in Amsterdam Verhandlungen geführt zwecks Herbeiführung einheitlicher Arbeitsbedingungen. Die Verhandlungen sollen fortgesetzt werden. — Die ungarischen Gewerkschaften geben ab 1. September ein Blatt heraus ähnlich dem *Correspondenzblatt*. — Der *Cantonsrat* von Tessin in der Schweiz hat beschlossen, dem von den dortigen Gewerkschaften errichteten *Arbeitersecretariat* eine Jahresubvention von 1500 fr. zu bewilligen und dem *Arbeitersecretair* die Rechte eines cantonalen *Gewerbeinspectors*, der die *Revision* von Arbeitsstätten vornehmen darf und auch zu statistischen Erhebungen von der Regierung mit herangezogen werden soll, zuzuerkennen.

ERNST DEINHARDT

Genossenschaftsbewegung

Vom 18. bis zum 20. August hielt in Posen die Centralorganisation der deutschen **LANDWIRTSCHAFTLI-**

CHEN GENOSSENSCHAFTEN, die seit ihrer vorigen Tagung (vergl. *Socialistische Monatshefte*, 1903, II. Bd., pag. 870-871) den Namen *Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften* führt, ihren 20. Verbandstag ab. Nach dem Bericht des Verbandsanwalts Haas belief sich die Gesamtzahl der deutschen Genossenschaften am 1. Juli 1904 auf rund 22 400. Davon sind 18 309 landwirtschaftlicher Natur, und zwar: 12 477 Credit-, 1754 Bezugs-, 2713 Molkerei- und 1365 sonstige Genossenschaften. An der Spitze dieser mächtigen Organisationsbewegung, die auf rationellere Gestaltung aller Zweige der landwirtschaftlichen Betätigung abzielt, marschieren der *Reichsverband*, der im verflossenen Jahre mit der Errichtung einer landwirtschaftlichen Genossenschaftsschule zur Ausbildung von tüchtigen Beamten einen neuen wichtigen Schritt zur Förderung des Genossenschaftswesens getan hat. Dem *Reichsverband* gehören zur Zeit in 28 Unterverbänden 11 000 Genossenschaften an mit rund einer Million Mitglieder. Der Darlehensumsatz in den Landes- und Provinzialcentralcassen des Verbandes betrug im Jahre 1893: 1782 Mill. M., gegen 1623 Mill. M. im Vorjahr. Den Warenbezug aller Genossenschaften des *Reichsverbandes* schätzt der Bericht des Verbandsanwalts auf 75 Mill. M. Unter den *Verwertungsgenossenschaften* nehmen die Molkereigenossenschaften, deren es am 1. Juli 2713 in Deutschland gab, den ersten Platz ein. Die Centralbutterverkaufsgenossenschaften des *Reichsverbandes*, deren 1370 Molkereien angeschlossen sind, verkauften im Jahre 1903 für rund 10½ Mill. M. Butter gegen 6¼ Mill. M. im Vorjahr. Auch die genossenschaftliche Organisation des Eierverkaufs macht rapide Fortschritte. Der Verbandstag beschäftigte sich unter anderm mit der Frage des Verkehrs der localen Ein- und Verkaufsgenossenschaften mit den Central- und Verkaufsgenossenschaften. Die von dem Referenten, Centralgenossenschaftsdirector Endell-Posen, vorgeschlagene Resolution betonte die Notwendigkeit, den Bezug durch die Verbände zu entwickeln, da nur durch Abschluss der Geschäfte auf grossem Massstabe dauernde Vorteile geschaffen werden können. Der Verkauf an Nichtgenossen sei zu vermeiden; er sei der Genossenschaftsentwicklung nur schädlich.

Mit dem Grosshandel könnten geordnete Beziehungen gehalten werden. Die unberechtigten Angriffe der Händler auf das Genossenschaftswesen seien dagegen zurückzuweisen. — Das Referat des Pfarrers Schmidt-Wodder über die sittlichen Triebkräfte genossenschaftlicher Arbeit hob hervor, dass die Kraft der Genossenschaftsbewegung in der Verbindung der Liebe zum Nächsten mit dem Drang zur Selbsthilfe wurzele. Auch die hochwichtige Frage der Versorgung der Städte mit gesundheitlich einwandfreier Milch auf genossenschaftlichem Wege beschäftigte den Verbandstag. Der Berichterstatter, Gutspächter Meinert-Hammerhof bei Hamburg, verlangte den Zusammenschluss der Produzenten zwecks Unterstellung ihrer milchwirtschaftlichen Betriebe unter die ständige hygienische Controlle einer geeigneten Commission und die Errichtung leistungsfähiger Reservoirs in Gestalt von Sammelmereien in nächster Nähe der Absatzcentren. Ausserdem seien gesetzliche Massregeln zur Verhinderung unlauterer Concurrenz mit minderwertiger und uncontrolierter Ware zu erstreben. In vollkommener Weise wird diese Frage unserer Meinung nach erst gelöst werden, wenn der Detailverschleiss in den Städten durch den Zusammenschluss der Consumenten genossenschaftlich geregelt ist. Nur so kann der Zwischenhandel ausgeschaltet und die Garantie geschaffen werden, dass das für die Volksgesundheit so wichtige Nahrungsmittel unverfälscht vom Produzenten an den Consumenten kommt.

× ×
Ebenfalls im Osten des Reiches, nämlich in Breslau, fand kurz darauf, vom 24. bis zum 27. August die Jahresconferenz des *ALLGEMEINEN VERBANDES DEUTSCHER ERWERBS- UND WIRTSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN* statt. Seit dem Ausscheiden des modernen Flügels der Consumvereinsbewegung weisen die Tagungen dieses Verbandes noch weniger frisch pulsierendes Genossenschaftsleben auf, als vordem. Zwar sang auch diesmal Dr. Crüger unter dem Beifall seiner Getreuen wieder das alte Lied von den *freien* Schulze-Delitzschen Genossenschaften, die auf eigene Kraft gegründet unbeeinflusst von politischen Sympathieen und Antipathieen ihren Weg gehen zum Heil ihrer Mitglieder und der Gesamtheit, — allein wer möchte diesen Worten noch glauben, nachdem man

Crügersche Taten gesehen hat! Für den Tiefstand des genossenschaftlichen Denkens ist bezeichnend, dass selbst die Auslieferung der Genossenschaftsbank an eine capitalistische Grossbankgesellschaft keine ernstliche Kritik aus der Mitte der Versammlung erfährt; man begnügte sich damit, in einer Resolution die geradezu lächerliche Erwartung auszusprechen, dass die *Dresdner Bank* die ihr durch diese Übernahme erwachsenen genossenschaftlichen Aufgaben dauernd erfüllen werde.

Was die äussere Entwicklung des Verbandes anlangt, so ist mit Ausnahme der consumgenossenschaftlichen Gruppe noch ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Die Zahl der berichtenden Creditgenossenschaften, die das Gros des Verbandes ausmachen, hat sich von 899 mit 533 888 Mitgliedern im Vorjahre auf 911 mit 542 108 Mitgliedern im Jahre 1903 vermehrt. Ausserdem berichteten 166 Baugenossenschaften mit 50 429 Mitgliedern, von denen im verflossenen Jahre 154 Häuser hergestellt wurden. Ferner 19 Handwerker- und 10 Productivgenossenschaften. Die Consumvereine haben, wie vorauszusehen war, eine weitere starke Abnahme erfahren. Die Verbandsstatistik zählt diesmal nur noch 251 (gegen 332 im Vorjahre) mit 248 004 (300 721) Mitgliedern und 54 220 018 (69 337 136) M. Umsatz. Auch von den noch verbliebenen werden mit der Zeit noch manche zu der Erkenntnis gelangen, dass ihre Heimstätte nicht in diesem Verband ist.

Einen Ersatz für den Rückgang dieser Genossenschaftsart sucht sich der Verband durch die Heranziehung von Handwerkergenossenschaften zu schaffen; er nahm eine diese Vereine befürwortende und die Grundsätze bei ihrer Errichtung festlegende Resolution an. Ferner protestierte der Verbandstag gegen die Einführung des Scherlchens Sparsystems und gegen die neuerdings besonders in Hamburg versuchte Erschwerung des Sparcassenbetriebs durch die Genossenschaften. Eine Resolution für die Propagierung der Volksversicherung auf genossenschaftlichem Wege fand einstimmige Annahme.

Über das Gründungshalbjahr der Genossenschaft *ARBEITERDRUCKEREI* in Dessau gibt das *Volksblatt für Anhalt* einen Bericht, aus dem zu ersehen ist, dass das junge Unternehmen die beste

Aussicht auf raschen Erfolg hat. Vom Januar bis Ende Juni erfolgten 361 Beitrittserklärungen mit 21 212 M. Anteilzahlungen. Da die Genossenschaft ausserdem 49 000 M. hypothekarisches Darlehen gegen mässige Verzinsung erhielt, so fehlen zur Durchführung der gesamten Bauten und Einrichtungen nur noch annähernd 16 000 M., die man durch weitere Anteilzahlungen in wenigen Monaten aufzubringen die beste Hoffnung hat. Über den Umfang des Unternehmens schreibt das *Volksblatt*: »Heute besitzt die Genossenschaft in der Ascanischen Strasse ein Grundstück von 1500 qm. Flächeninhalt, auf dem sich ein Wohnhaus mit Seitenflügel, enthaltend acht Wohnungen und zwei Läden, befindet. Auf dessen hinterem Gartenland ist bereits das dreistöckige Druckereigebäude von 17 m. Front und 10 m. Tiefe errichtet, das hohe und grosse Räume für Setzerei, Druckerei, Redaction, Expedition und Geschäftsführung — und wenn es sein soll, auch für ein Arbeitersecretariat — enthält. Der maschinelle Antrieb wird geschehen durch elektrische Kraft, wozu noch die Legung eines besonderen Kabels von dem Ascanischen Platz bis zum Grundstück notwendig ist. Ausgestattet wird die Betriebsstätte mit elektrischer Beleuchtung und Centralheizung.«

× KURZE CHRONIK. Der Agitationsausschuss für Bayern beabsichtigt im November einen Unterrichtscursus für Geschäftsführer von Consumvereinen zu eröffnen. Der Cursus, der unentgeltlich ist, wird alle für die theoretische und praktische Ausbildung der Genossenschaftsbeamten in Betracht kommenden Missionsgebiete umfassen. — Auf einer landwirtschaftlichen Versammlung in Reichenbach hielt der sächsische Staatsminister von Metzsch eine Rede, die auf eine Glorifizierung der genossenschaftlichen Selbsthilfe hinauslief. Möge der Herr Minister der von ihm hier gesprochenen Worte bei seiner demnächstigen Stellungnahme zum Umsatzsteuerantrag der 2. sächsischen Kammer für die Consumvereine der Arbeiter gedenken! — Am 20. August hielt der Verband der Rabattsparevereine, der zur Zeit 61 Vereine umfasst, seinen 2. Verbandstag in Hannover ab. Von mehreren Rednern wurden die Erfolge hervorgehoben, die auf dem Wege der Rabattgewährung im Kampfe gegen die Consumvereine erzielt wurden (!?). An

den Eisenbahnminister von Budde wurde wegen seines consumvereinsfeindlichen Erlasses ein Danktelegramm abgesandt. — In Italien wurde der 1000. Verein in den Genossenschaftsbund aufgenommen, ein Ereignis, das von der *Cooperazione Italiana* durch Herausgabe einer Festnummer gefeiert wurde. — Am 16. und 17. Juni wurde in Saint Louis der 1. nordamerikanische Genossenschaftscongress abgehalten, auf dem die Schaffung einer Centralorganisation beschlossen wurde. Die Zahl der in den Vereinigten Staaten bestehenden Genossenschaften wurde auf 500 bis 800 geschätzt. In Californien existiert eine ziemlich hochentwickelte ländliche Consumvereinsbewegung, die auch bereits eine Grosseinkaufsgesellschaft besitzt.

× LITERATUR. Die Aussichten der Consumvereine und der kleinhändlerischen Interessensverbände ist der Titel eines Buches von Dr. Otto Lindecke /Basel, Helbing & Lichtenhahn/, das einen vortrefflichen Überblick über den Stand der Genossenschaftsbewegung, den Einfluss der selben auf die Lage des Detailhandels und die aus diesen Kreisen entspringende Abwehrbewegung (Besteuerung etc.) in den verschiedenen Ländern gibt. Interessant ist eine Feststellung, die der Verfasser macht und die geeignet wäre, dem Gerede, dass der von den Consumvereinen geschädigte Kleinhändlerstand den für das Staatsganze so wichtigen Mittelstand repräsentiere, ein Ende zu machen. Nach der deutschen Gewerbezahlung vom Jahre 1895 gehörten dem Mittelstande (1800 bis 8000 M. Einkommen) circa 5 Mill. Haushaltungen an. Davon entfielen auf:

| | |
|--|-------|
| Beamte, Lehrer, Ärzte etc. | 31,3% |
| Arbeiter etc. | 31,3% |
| Landwirte | 28,3% |
| Rentner | 16,5% |
| Industrie und Handwerk. | 10,3% |
| Handel und verwandte Gewerbe | 7,2% |

Von diesen 7,2% Handeltreibenden aber hat, selbst in Städten mit hochentwickelten Consumvereinen, doch nur ein kleiner Teil unter der Konkurrenz der letzteren zu leiden. Und das gebärdet sich als alleinige Staatsstütze! — Von der *Deutschen Gartenstadtgesellschaft* ist soeben eine neue Propagandaschrift herausgegeben worden: *Der Zug der Industrie aufs Land, eine Innencolonisation*. In der Broschüre wird unter Bezugnahme auf die

Untersuchungen Heinrich Freeses nachgewiesen, dass die städtische Grundrente auch eine besonders schwere Belastung der Industrie darstelle und zwar sowohl direct durch die hohen Grund- und Bodenpreise der Fabrikterrains, als auch indirect durch die Belastung der Arbeiterbudgets durch hohe Wohnungsmieten. Es wird demgegenüber eine Decentralisation der Industrie und ihre Verlegung aufs Land nach den an dieser Stelle schon besprochenen Plänen der Gartenstadtpropagandisten empfohlen.

GERTRUD DAVID

Frauenbewegung

Aus dem Bericht, der aus den Vereinigten Staaten bei Gelegenheit des INTERNATIONALEN FRAUENCONGRESSES dem internationalen Comité für die Rechtsstellung der Frauen erstattet wurde, ist hervorzuheben, dass in den 4 Staaten Wyoming, Colorado, Utah und Idaho, in denen die Frauen das volle politische Wahlrecht besitzen, die rechtliche und ökonomische Position der Frauen eine weitaus günstigere ist, als überall sonst. Zwar wird nach allgemeiner Ansicht in der staatlichen Beamtenlaufbahn vielfach zu ungunsten der Frau entschieden. Im allgemeinen aber und auch in allen officiellen Ämtern und Stellungen erhalten die beiden Geschlechter gleichen Lohn bei gleicher Leistung. Auch auf dem Gebiet der Armenpflege, des Kinderschutzes und der allgemeinen socialen Fürsorge macht sich der verstärkte Einfluss des weiblichen Geschlechtes in wohlthuernder Weise bemerkbar. Mit unbegreiflicher Genugtuung verzeichnet dagegen der holländische Bericht die Tatsache, dass das im März 1903 erlassene Verbot der Frauenarbeit in Ziegeleien auf energischen Widerspruch der Frauen bis auf weiteres aufgehoben wurde. Ja, wissen denn diese Damen so wenig von den wirklichen Aufgaben, die ihnen obliegen sollten, dass durch ihren Einspruch eine dem weiblichen Organismus so überaus schädliche Arbeit wiederum freigegeben wurde? Das sind traurige Ergebnisse einer völlig unangebrachten feministischen Gleichmacherei.

× In ähnlicher Weise, wie Dr. Lietz in seinen verschiedenen Landeserziehungsheimen für Knaben es durchgeführt hat, werden nunmehr auch da und dort Versuche gemacht, um die so vielfach verschrobene und verkünstelte MÄDCHENERZIEHUNG zu reformieren, indem

man sie auf den Boden gesunder Natürlichkeit versetzt. Zu dem neuerdings nach der Schweiz verlegten Landeserziehungsheim für Mädchen in Wannsee tritt eine ähnliche Anstalt in Breitbrunn am Ammersee. Eine erlesene Geistes- und Herzenscultur soll sich mit körperlichen Übungen und der Tätigkeit in Feld und Garten, in Haus- und sogar in Stallwirtschaft in solcher Weise vereinigen, dass die Mädchen sich zu gesunden und harmonischen Menschen entwickeln können. Noch mehr zu begrüssen ist jedenfalls die für Coeducation gegründete Schule von Hoffmann in Laubegast. Indes haben alle diese so überaus idealen Veranstaltungen den schwerwiegenden Fehler, dass sie nur den Kindern der glücklichen Besitzenden erreichbar sind. Da aber für die Kinder und zwar für alle Kinder das Beste just gut genug ist, sollten die durch das neue System erreichten offensichtlichen Erfolge ein starker Sporn zum Kampf für eine Reform unseres gesamten Erziehungswesens werden.

× Die *Frauenbewegung* gibt einen Vortrag wieder, den Dr. Blaschko im Herbste vorigen Jahres in Hamburg über die gesundheitlichen Schäden der PROSTITUTION gehalten hat. Der bekannte Forscher kommt in diesem Vortrag, der auch als Broschüre erschienen ist (Berlin, W. & S. Loewenthal/ zu dem Schluss, dass weder die sanitären und sanitätpolizeilichen Massnahmen, noch auch die ökonomische und ethische Hilfe in Einzelfällen hier Wandel schaffen könne und dass eine Minderung der Prostitution nur zu erreichen sei, »wenn es gelingt, das Volk consumfähiger zu machen, seine Lebenshaltung dauernd zu heben und dadurch das durchschnittliche Heiratsalter herabzusetzen, die wirtschaftliche Stellung der Frau zu bessern und damit auch eine höhere Wertschätzung des Weibes zu ermöglichen«. Dem schliessen sich die detaillierten Forderungen des Arbeiterschutzes, der Wohnungsfürsorge etc. an.

× Vom Schneiderverbandstag, der vom 1. bis 6. August in Dresden tagte, ist einiges nachzutragen. So die Bekundungen über die Schmutzconcurrnz der HEIMARBEIT, durch die die Ausdehnung des § 137 der Gewerbeordnung auf alle wie immer gearteten Werkstätten der Confection illusorisch gemacht werde. Ein besonderes Relief erhalten diese Angaben durch den Umstand, dass gewerk-

schaftlich organisierte Arbeiter ihren Frauen und Töchtern geradezu verbieten, sich dem Verband anzuschliessen. Auch wurde die Untätigkeit der socialdemokratischen Reichstagsfraction in Sachen des gesetzlichen Heimarbeiterschutzes kritisiert und die Erwartung ausgesprochen, dass die Fraction in entschiedener Weise die Führung in dieser Frage übernehmen werde.

× Am INTERNATIONALEN SOCIALISTENCONGRESS in Amsterdam haben sich deutsche und niederländische Frauen in hervorragender Weise beteiligt. Besonders hat sich Genossin Zetkin sowohl rednerisch, als auch als Übersetzerin in allseitig acclamierter Weise verdient gemacht. Zu bedauern ist, dass die Auseinandersetzungen auf anderen Gebieten es in der Frauensache nur zu der folgenden, ziemlich schwächlichen und unverbindlichen Resolution kommen liessen: »Bei den Kämpfen, welche das Proletariat für die Eroberung des allgemeinen, gleichen, geheimen und directen Wahlrechts in Staat und Gemeinde führt, wollen die socialistischen Parteien das Frauenwahlrecht in den gesetzgebenden Körperschaften beantragen, in der Agitation grundsätzlich festhalten und mit allem Nachdruck vertreten.«

Das internationale Proletariat sollte doch wohl wissen, dass ohne die tätige und vollberechtigte Anteilnahme der Frauen der Kampf um die Welt nicht zum siegreichen Ende geführt werden kann.

× KURZE CHRONIK. Nach der neuen österreichischen Gemeindeordnung verlieren die Directorinnen, Oberlehrerinnen und Lehrerinnen das ihnen nach dem alten Statut zustehende active Stimmrecht, während eine etwa gleichzeitige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes den Lehrerinnen das principielle Recht zuerkennt, in die Gemeindevertretung mitzuwählen. — Aus den hessischen Gewerbeaufsichtsberichten geht hervor, dass die Tätigkeit der Assistentinnen einen erfreulichen Aufschwung nimmt und sie in steigendem Masse von den Arbeiterinnen consultiert werden. Ebenso begrüssenswert ist die Tatsache, dass Fräulein Dr. Baum, die bisherige Assistentin der badischen Fabrikaufsicht, nunmehr als selbständige Fabrikinspectorin angestellt wurde. — Durch Erlass des französischen Unterrichtsministeriums ist die Verwendung von Kindern

unter 13 Jahren bei Aufführungen in Theatern und Varietés verboten worden.— Vom 2. bis zum 4. October findet in Cöln eine Conferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine statt. Die Socialisten sind zur Teilnahme nicht aufgefordert worden. Fräulein Müller wird das Thema *Welche Aufgaben erwachsen der Frau aus der sittlichen Not der Zeit?* behandeln. — Wenn's ihr nur nicht geht, wie Fräulein Imle in der christlichen Gewerkschaftsversammlung, die im August in Münster i. W. stattfand. Getreu der Devise *Jeder blamiert sich, so gut er kann* hat dort wieder einmal die Polizei sowohl das Referat, wie überhaupt die Anwesenheit von Frauen untersagt. — Ins Reformgymnasium in M a n n h e i m sind für das im Herbst beginnende Schuljahr drei Mädchen in die Sexta aufgenommen worden. Das Realgymnasium hatte diesmal seine erste Abiturientin.

×

LITERATUR. Unter den jüngsten Publicationen zur Frauenfrage sind einige hervorzuheben, die von dem *linken Flügel* des bürgerlichen Frauentums ausgehen. E l s e L ü d e r s gibt in ihrer Schrift *Der linke Flügel* /Berlin, W. & S. Loewenthal/ eine Übersicht der Hauptmomente, die für den *linken Flügel* des deutschen Frauentums im Gegensatz zu der gemässigten Richtung und den confessionell oder politisch gefärbten Frauenverbänden charakteristisch sind. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen über die Organisation des *Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine*, der die Propagandacentrale ein weittragendes Gefüge gibt, sowie der Hinweis auf die einzelnen Fragen praktischer Tagespolitik, wie die Sittlichkeits-, die Stimmrechtsfrage etc., deren Bearbeitung von dem Verband betrieben wird. In ganzen geht auch aus dieser Schrift wiederum hervor, dass die radicalen Frauenrechtlerinnen das Schwergewicht ihrer Betätigung auf politische und rechtliche Propaganda legen, die gemässigten auf positive Kleinarbeit. Beides ist gleich notwendig und die Kräftevergeudung bedauerlich, die hier durch unnütze Gegensätzlichkeit hervorgerufen wird. — Im gleichen Verlag ist eine Flugschrift erschienen, die in gedrängter Darstellung Entstehung und Programm des *Verbandes fortschrittlicher Frauenvereine* behandelt.— Die Culturentwicklung hängt nicht davon ab, dass ungezählte Kinder geboren werden, sondern von der Gewinnung eines möglichst tüchtigen Menschen-

materials. Mit dieser selbstverständlichen, aber in ihrer vollen Bedeutung längst nicht genug gewürdigten Grundlegung erhärtet A n n a P a p p r i t z in ihrer Schrift *Die Errichtung von Wöchnerinnenheimen und Säuglingsasylen eine sociale Notwendigkeit, eine nationale Pflicht* /Leipzig, Felix Dietrich/ ihre Forderung solcher Institutionen, als deren Hauptaufgabe sie, neben der Versorgung der Säuglinge, die erziehlche Einwirkung auf die Mütter, die Herstellung eines engeren Zusammenhanges und Zusammenhaltes von Mutter und Kind und endlich die Wahrung der Rechte des unehelichen Kindes dem Vater gegenüber bezeichnet. — Gestützt auf das reichsamtlliche statistische Material der Volks- und Gewerbezahlung von 1895, das in durchaus selbständiger, kritischer und gründlicher Weise durchgearbeitet ist, behandelt E l i s a b e t h G n a u c k - K ü h n e das Thema *Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende* /Berlin, Otto Liebmann/. Von besonderer Anschaulichkeit ist ihre Besprechung der Witwenfrage, die ihr mit Recht als der ausschlaggebende Mittelpunkt der gesamten heutigen Frauenerwerbsfrage erscheint. In etwas wird der Wert der sonst so trefflichen Darlegungen durch die katholisierenden Sophismen beeinträchtigt, die aller Logik zum Trotz und manchmal durch Vergewaltigung der Tatsachen als der Weisheit letzter Schluss dargeboten werden. — Man weiss nicht, ob man Herrn Dr. N. G r a b o w s k y (*Die ideale Ehe, wie muss sie beschaffen sein?* /Leipzig, Max Spohr/), der nach seinen eigenen Worten „ein Führer der Menschen im Geistigen“ sein will, für ein weltfremdes Kind oder einen sonderbaren Heiligen halten soll. Jedenfalls ist seine Theorie, dass nur der Ehe sich zuwenden soll, wer nicht die Kraft in sich fühlt, voll entsagend den höchsten Idealen nachzugehen, unfruchtbar für die Hervorbringung höchster Menschheitswerte und in hohem Masse anfechtbar. — Auf sorgfältigem Quellenstudium beruht die Schrift, in der Dr. F. B o d e n sich über *Mutterrecht und Ehe* /Berlin, Verlag der Frauenrundschauf/ verbreitet, wie sie uns in der nordgermanischen Sagenwelt und den aus jener Zeit erhaltenen Rechtsurkunden und überlieferten Gebräuchen entgegenreten. Gegen die Authenticität der Bekundungen über die Wichtigkeit, die der Brautschatz sowohl für die Rechtskräftigkeit und Legitimität der Ehe, wie für den Erbgang gehabt hat und gegen

ähnliche Dinge mehr, lässt sich nichts einwenden, wohl aber gegen die Schlussfolgerung, die aus solchen Tatsachen die Verneinung einer dieser Periode vorausgehenden Zeit der Mutterherrschaft herleitet. Die Zeit, aus der Boden seine Belege holt (anfangend mit dem Ende des IX. Jahrhunderts), charakterisiert sich wirtschaftlich als eine schon beträchtlich fortgeschrittene, die ausgebildete Formen des Privateigentums und alle Kennzeichen der auf ihm beruhenden vaterrechtlichen Familie aufweist. Trotzdem lassen sich auch hier allerorten Spuren früherer Mutterherrschaft erkennen, nicht zuletzt in den von Boden selbst berichteten Tatsachen von der Bedeutung, die der Zustimmung der Muttersippe zur Ehe beimessen wurde, und der Zurücksetzung, die das Recht der unehelichen Kinder dann erfuhr, wenn die Muttersippe nicht mächtig genug war, ihrem Anspruch Nachdruck zu verleihen. — Um das Geschlechtsproblem kreist das Buch von Ruth Bré *Staatskinder oder Mutterrecht?* /Leipzig, W. Malende/. In der ihr eigenen tapferen und leidenschaftlichen Art verteidigt sie auch diesmal den sexuellen Anspruch und das Recht des Weibes auf Mutterschaft. Sie verlangt die auf mutterrechtlichen Voraussetzungen ruhende Familiengemeinschaft, die dem Weibe sociale und wirtschaftliche Unabhängigkeit und sein Geschlechtsrecht geben soll. Meines Erachtens denkt sich die Verfasserin das alles viel leichter, als es ist, und auch ihr Schulbeispiel vermochte mich nicht zu überzeugen. Auch geht sie in manchen Stücken gern und zu sehr ins Extrem. Sie will die Suprematie des Weibes. Sie will sie uneingeschränkt und auf dem Gebiet der Generation in solcher Ausschliesslichkeit, dass für den Mann kein Raum mehr bleibt. Sie will also den heutigen Absolutismus des Mannes durch den des Weibes ersetzen. Das ist unlogisch und ist ungerecht. Und ungerecht wird sie auch gegen Leute, wie Anna Pappritz und Friedrich Naumann, denen sie Anschauungen und Äusserungen nachsagt, die nur auf missverständlicher Auffassung der Interpretin beruhen können. Doch beeinträchtigen diese Ausstellungen den Wert des ehrlichen und in vielen Stücken nur allzu wahren Bekennerbuches nicht. Auf ein sachliches Mass zurückgeführt, wird es dem Gedanken der freien und darum wahrhaft sittlichen und schönen Mutterschaft neue Freunde und Anhänger werben.

HENRIETTE FÖRTH

KUNST

Bildende Kunst

Wenn man die Ausstellungen von Berlin, Dresden, München und Düsseldorf sieht, so kann man wohl den Eindruck erhalten, dass ein flottes Können sichtlich in der deutschen Kunst zunimmt, dass aber Intimität der Empfindung selter wird. Das KRAFTMEIER-TUM der Maler von der *Scholle* hat es vielen angetan. Jung-Dresden kam zum grossen Teil in den Bannkreis dieser Ausdrucksweise. Es wird viel mit brutalen Pinselhieben gewirtschaftet, die Formfeinheiten unmöglich machen, und man geht mit den Tonwerten oft, gelinde zu sprechen, unbedenklich um. Das Gefühl für feinere Charakteristik wird vielfach vernachlässigt, und manche machen sich wenig Gewissenszweifel darüber, ob auch jede Bildstelle den beabsichtigten Raumeindruck gibt. Es ist nicht immer der Fall, dass Horizontalflächen wirklich als Ebenen in die Tiefe zurückweichen und dass Hinten und Vorne in einem richtigen Verhältnis zu einander stehen. Das Geheimnis ist: man glaubt sich zu sicher und ist gleich entzückt, wenn ein Farbfleck nur recht dreist aus dem Bilde herauspringt. Diese Maler haben früher mit einer zarteren Gewissenhaftigkeit gearbeitet. Zuweilen zeigen sie noch eins ihrer älteren Bilder, wie Putz seine Frauenstudie in Weiss in der Berliner Secession. Man kann da irre geführt werden und dies für eine letzte Stufe ernsthafter erkämpfter Sicherheit halten, während tatsächlich derselbe Künstler solche Sorgfalt der Technik, die sich ganz verhehlt und dem rein Künstlerischen alle Aufmerksamkeit übrig lässt, längst für einen überwundenen Standpunkt hält. Wenigstens lässt Putz' grosses Bild in München, das farbig sehr effectvoll ist, eine solche Stellung des Künstlers vermuten. Eichler ist geradezu erstaunlich oberflächlich geworden. Er hat in München und in Düsseldorf je eine Riesenleinwand, auf der die Farben nur so durcheinander taumeln. Es scheint doch, dass man zu früh die erstrebte *Unabhängigkeit vom Modell* riskiert hat. Es handelt sich nicht um einzelne Unrichtigkeiten. Die kommen in den grössten Meisterwerken vor, aber der richtige Zusammenhang alles Dargestellten unter einander ist es, auf den nicht verzichtet werden kann. Und doch wird uns das oft zugemutet. Auch die Farben

emancipieren sich auffällig vom Natürlichen, und sie werden dadurch arm und eintönig, geradezu ausdruckschwach. Die Natur selbst repräsentiert immer aller Phantasie gegenüber den grossen Reichtum. Fritz Erler lässt in seinen neuen Bildern ahnen, dass sein aus dem Wirklichen geschöpfter Vorrat von Colorismen bald erschöpft sein dürfte. Auch Erler-Samadén, der in Bezug auf Tonwerte nach wie vor sehr sorgfältig verfährt und dessen perspectivische Eindrücke darum tactfeste sind, nähert sich einem Extrem von Derbfarbigkeit, das als das Gegenteil von Intimität bezeichnet werden muss. Am anhänglichsten an die feineren Besonderheiten der Natur bleibt Robert Weise. Wo die Jung-Berliner Kunst neben Bildern der *Schollen*-Gruppe steht, da gibt auch sie vielfach Veranlassung, bedenklich zu werden. Haben wir uns ihr gegenüber nicht manchmal zu leichtherzig über ähnliche Ausschreitungen hinweggesetzt, für ungefährliche Kinderkrankheiten angesehen, was Gebrechen sind, die einer normalen Entwicklung hindernd im Wege stehen? Man wird sich von nun an immer Rechenschaft geben müssen, was für ein Unterschied ist beispielsweise zwischen den derb gesonderten Farbstreifen in Trübners neuester Malerei, von denen jeder einzelne im Farbenwert so untrüglich sicher die Stelle anzeigt, wo der dargestellte Gegenstand sich im eingebildeten Raum befinden soll und den zuweilen flunkern den und oft verblasenen Partien, die sich zwischen die Brutalitäten der Mache in den Bildern von Corinth und Slevogt schieben, so dass sich niemand über die Raumverhältnisse klare Rechenschaft geben kann. Man wird hier um so sorgfältiger beobachten müssen, weil die oft glänzenden Eigenschaften mancher Werke dieser Maler das Urteil leicht gefangen nehmen. Sie aber sind dann für andere das erstrebte Vorbild.

Auch vom Auslande kommen uns warnende Beispiele.

Die Zuloaga-Ausstellung in Düsseldorf verrät, wie dieser bisher so überschätzte Tausendkünstler mit der Zeit die Discretion in der Anwendung seiner Mittel vermessen lässt, wie er maniert die stark hervorspringenden Pointen in Linie und Farbe allzu verschwenderisch über seine Leinwand verteilt, während in der Natur die Abstufung zwischen ihnen stets eine gelindere und allmählichere ist.

Daher der Eindruck des Schwankens der Figuren in den neuen Bildern des Spaniers.

X

X

Neben diesem vorherrschenden Cultus der derben Unbedenklichkeiten wird es um so notwendiger sein, mit besonderem Nachdruck auf die Meister der liebevollen INTIMITÄT zu weisen. Von ihnen wird man sich gewöhnen müssen, mehr zu sprechen, als bisher. U h d e ist zu dieser seiner Grundstimmung zurückgekommen. Seine sonnigen Freiluftstudien werden kleiner in den Massstäben und von noch gesteigerter, freier Beweglichkeit der Farbe, einer discreten, leisen, höchst individuellen Farbe. Nicht die blendendste Sonne, aber eine, die sich in jedem Bilde wandelt, immer die selben drei Mädchengestalten, aber stets neu gesehen und niemals den gleichen Eindruck hinterlassend. Auf discretem Grün die lichten Weiss, Grau und Sandfarben. Da ist ferner K a l c k r e u t h, der von ihm zunächst stehenden Menschen die seelenvollsten Bildnisse malt (zugleich Innenraumstudien), die wir heute in Deutschland haben. Bildnisse, die mit ganz anspruchsloser Mache eine Fülle von Charakteristik enthalten, beobachtete Menschen, keine Impressionen. Neben solche bekannten Namen stellen sich andere, die uns erst geläufiger werden müssen. H o f e r aus Karlsruhe mit einem sehr hell beleuchteten, rothaarigen Frauenact, genau durchstudiert und doch ohne Spuren qualvoller Arbeit. In den Münchener Ausstellungen traf man auch hin und wieder Frauenarbeiten von besonderer Feinheit und starker Sicherheit. H e d w i g W e i s s fiel auch im Glaspalast mit denselben Arbeiten auf, die vor einigen Monaten schon in Berlin gesehen wurden — die Berliner Secession fragt solcher Art von Kunst zu wenig nach. M a r i a S l a v o n a imponierte in der Münchener Künstlerbundaustellung mit der ruhigen Festigkeit ihrer Naturanschauung. Z w i n t s c h e r und B a n t z e r taten sich an der gleichen Stelle hervor, der letztere zum erstenmal mit einem verklärten Schimmer von Idealität, ausgedrückt durch das rosige Abendlicht um Mutter und Kind. Ganz zarte, helle Töne, ganz vom Licht fortgewendet und doch ein inniges Eingehen auf Form und Ausdruck im Halten des kleinen Körpers durch die liebevoll sorgenden Hände. In Düsseldorf zeigte sich wieder P e t e r P h i l i p p i — man begegnet ihm nie in

anderen Ausstellungen — mit seiner objectiven Kleinmalerei, mit der er an holländische Traditionen anknüpft. Man denkt mehr an Terborch oder Jan Vermeer, als an Rembrandt. Ein sehr selbständiges Auge, das nicht den Ehrgeiz hat, *modern* zu sein, und das man später einmal vielleicht *entdecken* wird. Gerhard Janssen bringt mit seinen Figuren im Innenraum mehr Luftstimmung und weiss sie doch mit scharfer Charakterisierung von Mensch und Gerät zu verbinden. Eine andere Kraft, die Düsseldorf an Königsberg abgab, fand sich in der rheinischen Ausstellung mit einer vertieften Schilderung seelischen Ausdrucks wieder: Otto Heichert. Die Exaltation einer Gebetsstunde der Heilsarmee, ein zitterndes Licht über aufgereckten Köpfen über viel Rot und Schwarz-Braun. Vertiefung von Raum voller Luft von lebhaft hinter einander zurückweichende Figuren, die Veränderungen der gleichen Farbe unter gewandelten Lichtbedingungen, und diese Momente der Anschauung nicht die Gefühlsregungen verdeckend, wie es so häufig in jener Malerei geschieht, die sich heute vorzugsweise für die Entdeckerin neuer Gesichtseindrücke ausgiebt. Es ist nicht wahr, dass sich das Sichtbare auf die starken Farben und auf das Allgemeine einer Bewegung beschränkt. Auch die Nuance gehört dem Auge, und auch die Empfindungen lassen sich von den Zügen ablesen. Was man uns auch glauben machen will: Es gibt heute in Deutschland Künstler, die auch für das Intime Auffassungsvermögen haben.

X
In DARMSTADT hat Olbrich eine Gruppe von drei neuen Häusern gebaut, die von ihm selbst, sowie von Haustein und Cissarz mit Möbeln ausgestattet wurden. Habich hat an zwei von den Façaden, das eine Mal in Majolica, das andere Mal in Bronze Reliefs angebracht. Das Ganze nennt sich die 2. Ausstellung von Darmstadt. Seit jenem verheissungsvollen Maitage vor drei Jahren als mit grossen Worten die ersten zwar ungleichen, aber durch die nachfolgende starke Wirkung bewährten Taten der Künstlercolonie eingeleitet wurden, hat sich die Mathildenhöhe mit einer grossen Zahl von Villen, alle nach Olbrichs Plänen gefüllt — dazwischen steht andersartig und jetzt verlassen das Haus Behrens —; es wird da der Versuch gemacht, mit einer rastlosen Beweglichkeit

alles Gegensätzliche an Form auf engem Raum mit einander zu versöhnen. Da jede Form durch grossen Massstab stark spricht und da die Farbe ihr mit dem selben Anspruch zur Seite tritt, so ist die Unruhe zum Princip erhoben. Dazwischen stehen kleine, für vorübergehenden Gebrauch dienende Holzbauten (Pavillons für die Musikcapelle und Restaurationsbetrieb) von schlichter, gefälliger Selbstverständlichkeit der Gestalt. Von den anderen Coloniemitgliedern überrascht Cissarz, der feinsinnige Buchschmuckzeichner, durch das organische Gleichgewicht seiner Möbel, an denen mit vielem Verständnis die Dienstbarmachung der Maschinenarbeit für künstlerische Zwecke erreicht wird. In Parenthese: Auch Pankok hat gleichzeitig in der Ausstattung eines Saales der Dresdener Ausstellung seine Auffassung für das Mass dessen manifestiert, was er als Maschinenornament betrachtet wissen will. Haustein fugte seinen früheren Metallarbeiten nun auch Möbel hinzu.

X
KURZE CHRONIK. August Endell gründet in Berlin eine Schule für Formkunst, in welcher eine systematische Anleitung zu selbständigem Entwerfen für Kunstgewerbe und Architektur erstrebt wird.

ANNA PLEHN

Redende Kunst

Die Kunst ist Caviar für das Volk. *L'art pour l'art*: so klang es einmal in einer Zeit, da alles Leben in seine äussersten Gegensätze auseinanderbrechen drohte. *Hic Welz — hic Waiblingen, hier Socialismus — hier Individualismus*: die starken Einseitigkeiten drängten empor, und je stärker sie sich fühlten, um so einseitiger wurden sie. Und heute wieder: die KUNST FÜR'S LEBEN! Heute weiss es schon der oder jener unter den Kunstlern: die Kunst ist die Pfadsucherin in die Zukunft, ohne das Volk ist sie nichts, als ein schillerndes Luftwurzeltgewächs; ohne ihre tiefste Verankerung im Leben, in der Seele des Volkes ist sie ein Versuch in specialisierenden Nervenerregungen, eine Jagd nach feinen Nuancen und Sensationen, an denen immer nur wenige teilnehmen können. Und wenn erst dem Wissen dieses oder jenes Künstlers das lebendige Wissen des Volkes entgegenkommt, dass ein Volk nichts ist ohne Kunst, dass es eine trübe und formlose Masse ist und bleibt, wo die Kunst seinem Leben keine

organisierende Leuchtkraft verleiht, wenn dieses beiderseitige Wissen erst mit voller Sehnsucht gegeneinanderströmt, so sind wir über den Berg hinüber; statt des Fragens und Zweifels und Versuchens wird ein fröhliches Schaffen einsetzen, das den Menschen in uns allen höher hebt und in die Praxis des alltäglichen Lebens hinausfließen lässt, was heute noch als Phantasiegebilde die Träume des Künstlers umschwebt und als graue Theorie und verstandesmäßige Mechanik im Leben der Massen waltet. Das aber muss zusammenkommen, ehe eine reiche und schönere Lebensentfaltung für alle daraus werden kann: das Herz zum Kopfe, der Kopf zum Herzen, die Harmonie des Verstandes und des Gemütes — das ist das Ziel. Wo aber ist der Weg? Sehen wir uns um! Klagen und Anklagen höre ich, nicht eine, sondern Hunderte, unsere ganze moderne Lyrik ist voll von dieser Klage um eine vergiftete Jugend, um eine falsche Erziehung. Wohl höre ich die Sehnsucht nach der Zukunft, aber die Brücke dahin ist weggerissen, ein wilder Strom wälzt seine Fluten dahin, und über ihn führt nicht Weg noch Steg. Wo aber die Klage am lautesten ertönt, da ist der Wegbau am notwendigsten. Wer wird ihn bauen? Wer anders, wenn nicht die Liebe zum Menschen? Wer anders, wenn nicht diese allein schöpferische Macht, die all unserer Arbeit erst Zweck und Ziel gibt, die sie mit goldenem Segen, dem Dank der kommenden Geschlechter, krönt.

× ×
 Ein Thema ist es, das sich alle die folgenden Dichter und Erzähler stellten: das JUGENDERZIEHUNGSPROBLEM. Hermann Wette packte es in seinem Roman *Krauskopf* /Leipzig, Fr. W. Grunow/ ganz von der kulturhistorisch-individuellen Seite an. Das gab seinem Buch die behagliche Breite, die weit eher zu *Memoiren*, als zu einem Roman gepasst hätte. Der Inhalt würde auch in Memoirenform weit mehr lebendige Wirkung tun, als in der beschränkenden und künstlerisch potenzierenden Form des Romans. Im Münsterischen wächst Krauskopf auf; der Kampf zwischen Katholicismus und Protestantismus, zwischen der Idylle traditioneller kleinbürgerlicher Ehrbarkeit und dem Wetterleuchten einer freieren Weltanschauung tobt um die Seele des Kleinen, und wo es hinaus soll, können wir aus den Reflexionen des ersten Bandes erst ahnen. Edward Stilge-

bauer fasst die Sache in seinem *Götz Kraft* /Berlin, Richard Bong/ von der anderen Seite. Er comprimiert vielfältige und in längerer Frist gemachte Erfahrungen in ein halbes Jahr — das erste Semester des Götz Kraft. Er versteht es, potenziert zu schreiben und zu schildern. Seine Gestalten treten aus dem Nebel hervor und prägen sich ein, aber ein Brückenbauer ist er nicht. Man hat sein Buch ein *Rachebuch* genannt. Nicht mit Recht nach meiner Empfindung, aber auch nicht ganz mit Unrecht, denn über der scharfen Kritik an den Verhältnissen der Schule, des protestantischen Vaterhauses, der studentischen Gesellschaft und ihren blöden Ehrbegriffen, denen die sympathischste Figur des ganzen Buches, ein jüdischer Student, zum Opfer fällt, über der Kritik an der Verlogenheit der sogenannten *ehrbaren Gesellschaft* vergisst er die Liebe. Er haftet nirgendwo; und ein früherer Pessimismus macht diesen Götz Kraft scheu und schwach und krank. Entweder schlage ich den Menschen, der sich mir gegenüberstellt, mit seiner Waffe, mit der er allein zu fassen ist, und mit meiner grösseren Kraft nieder, oder ich lasse die Gewordenen, an denen nichts mehr zu bessern und nichts mehr zu verderben ist, laufen und trage meine Liebe den werdenden entgegen, in ihnen zu pflegen und zur Reife zu bringen, was in mir nur brennende Sehnsucht werden konnte. Eine feine psychologische Arbeit ist Viktor Walls *Morgendämmerung* /München, Georg Müller/, die uns durch das Gymnastien- und Leutnantsleben hindurchführt. Aber ein tiefer Pessimismus geht durch dieses Buch. Im einzelnen oft wundervoll, befriedigt es im ganzen nicht, denn — dass diese glühende Sehnsucht nach einem ganzen, schöneren, helleren Leben Wirklichkeit werden könnte, bleibt eine Frage. »Winterstürme wehen über die brachen Felder seiner vergifteten Jugend.« Dem Helden Viktor Walls, dieser ganz nach innen gerichteten Natur, die in der Wirklichkeit nur Formen begegnet, die nicht für sie passen, die diesem Traumempfinden abtossend und ekelhaft sind, stellt Karl Feder n in seinem Roman *Jahre der Jugend* /Berlin, Gebr. Paetel/ einen Helden gegenüber, der nach innen nur taucht, um nach aussen zu schaffen. Ein Mensch, der im Leben steht und das Leben furchtlos an sich herankommen lässt. Ein Mann der *Gesellschaft*, die uns nicht als durchaus verrückt geschildert wird, wohl aber als

betrogenen Betrüger. Hinter diesem Jungen steht ein Elternhaus und ein Elternpaar, das man lieb gewinnt. Aber die Ratlosigkeit der Erzieher tritt ebenso hervor und wird meisterhaft geschildert. Hier ist Hoffnung und Aussicht und Zukunft und die Liebe, die sät und sät . . ., ohne danach zu fragen, wer einst ernten wird, was sie säte. *Der Saat zu Liebe,* der Zukunft, den Kommenden! Straff und fest griff aus gereifter Erfahrung Wilhelm Fischer in Graz ins Leben hinein mit seinem Roman *Die Freude am Licht* /München, Georg Müller/. Dass es da manchmal etwas sehr romantisch zugeht, schadet dem Buche nicht, als nur zum Schluss, wo Zenz, der alles durch eigene Kraftfülle und glückliche Jahre im praktischen Leben geworden, seine adlige Herkunft entdeckt. Statt der Treibhausziehung in höheren Schulen und Gymnasien hier einmal die freie Natur, die Volksschule, die Werkstatt, die Fabrik. Und dürftten wir dem Dichter ganz und unbedingt glauben, so fielen die Entscheidung schnell und radical: also weg mit den Schulen und ihren Theorien und hinein mit der Jugend ins Leben! Aber der Dichter zeigt uns schon selbst, dass das nur für einen Zenz gut ist, der sich »gar nie fürchtets, während der zitternde Pankraz auf diesem gleichen Weg die Fülle des Lebens nicht, sondern nur seine Abfälle erobert.

»Der Drang zum Welterlösen steckt in jedem,
Den noch die Mutterschnur der ewigen
Natur

In Liebe bindet mit den Brüdern.«

Mit diesen Worten Kurt Geukes als Motto stellt Wilhelm Kotzde uns seinen Roman *Schulmeister Wackerath* /Berlin, J. Rade/ vor. Dort die Jugend, die nach ihrem Erzieher sucht und sucht, und hier der Erzieher, der nach der Jugend sucht! Ist das nicht eine tolle Welt? — Uhlenhagen, das Bauerndorf im Havelland, ist der Schauplatz dieses Romans, der in Sprache und Wortformen manchmal noch etwas Angelerntes ver-rät, während doch der Wille, dem das Buch entstammt, durchaus echt und ehrlich ist. »Glauben Sie es nicht, wenn die Menschen sagen, wir könnten nicht an gegen den Schmutz!« . . . »Man erleichtere das Los der Mutter des Menschen, und es wird besser stehen um unser Geschlecht!« — »Der Arbeitsteufel« — der schlimmste aller Teufel, er trocknet die Seele aus. . . . Und in diese stillsten Er-

fahrungen hinein dann lebendiges Menschenschicksal, die prächtigen Schilderungen der Natur, stets im Wechselspiel mit den Stimmungen der Menschen. Es ist Heimat- und Volksliebe in diesem Buch, und die Strahlen dieser ewigen Schöpferkraft durchleuchten seine Zeilen. Und nun in allem — dieser Schrei der Jugend nach dem Wege, diese Ratlosigkeit des Alters einer lebendigen Jugend gegenüber, die nach Brot verlangt, und der man Steine bietet. Das ist das Symptomatische an dieser Literatur, deren innerste Berechtigung sich nicht wegdisputieren lässt. Ein Schrei aber, der noch viel gewaltiger werden muss, soll er durch die dicken Wände zu den Ohren derer dringen, denen heute unsere Jugenderziehung anvertraut ist.

Das Ziel ist gewiesen. Nun der Weg! Albert Dresdner gab uns ein Buch *Der Weg der Kunst* /Jena, Eugen Diederichs/. Nicht aus seiner Erfahrung allein schrieb er dieses Buch, sondern aus der Erfahrung eines halben Jahrhunderts, die er sich sichtigend und ordnend zu eigen machte. Aus den klaren Linien, die er rückwärts verfolgte, erliefen sich ihm die Richtungen für die Zukunft, und sie sagen uns hier: nicht die Zucht in der Erziehung genügt allein, wie wir Deutsche sie uns empordrillen, sondern die Freiheit muss mit herein, die Rücksichtnahme auf jede Individualität, auf alle Fähigkeiten, die da verborgen noch in der Seele des Kindes, das von Natur ein Künstler ist, schlummern. Ein vortreffliches, sehr instructives und mit heller Zuversicht erfüllendes Buch. Also zugegriffen und herzlich *Ja* und *Nein* dazu gesagt, wo eigene Erfahrung und eigene Sehnsucht dazu zwingen. Es ist zum wenigsten ein Weiser dahin, was Kunst und Künstler einem Volksleben sind, sein könnten und sein sollten. Und erfüllen wir uns erst alle einmal damit, so werden die Willensströme zusammenrauschen und aus ihrer Vereinigung ein Werk erstehen, das von dem Geiste echter Menschencultur gesegnet, die Gegenwart überdauern und in die Zukunft ihre lebenden und weckenden Strahlen senden wird.

× KURZE CHRONIK. ×
Zu erwähnen ist *Der Prinz von Pergola*, ein sehr romantischer Herrenmenschroman aus der Renaissancezeit von Schulte vom Brühl /München, Friedrich Rothbart/. Aber dieser Herrenmensch ist ganz erfüllt von sozialem Denken, also eigentlich

kein Renaissance-mensch, sondern eine schöne Dichterfigur der Gegenwart. — Walt Whitmans *Grashalme* sind in zwei Ausgaben deutsch erschienen: von Karl Federn /Minden i. W., J. C. C. Bruns/ und Wilhelm Schölermann /Jena, Eugen Diederichs/. — Ein hochinteressantes, ungemein lehrreiches Buch ist Marie Herzfelds *Leonardo da Vinci* /Jena, Eugen Diederichs/; es lässt uns in die Vielseitigkeit und Gestaltungskraft einer echten Heldenseele hineinblicken.

MATHIEU SCHWANN

DIVERSA

Bücher

Friedrich HERTZ unternimmt es in seinen *MODERNEN RASSEN-THEORIEEN* /Wien, C. W. Stern/, sich mit der als Wissenschaft ausstaffierten Lehre vom *ausgewählten Volke* auseinanderzusetzen. Bekanntlich herrscht jetzt in manchen Kreisen die Zwangsvorstellung von einem höheren Menschheitstypus, der — blond, gross und langköpfig — mit spezifischen Rassemerkmalen ausgestattet in die Geschichte tritt und sie sieghaft durchschreitet, vom Milieu unberührt. Die Annahme dieses Edelmenschentypus ist der Kernpunkt der neuesten Rassentheorien, die Grundvoraussetzung ihres Lehrgebäudes. Wer flüchtig liest oder vom Phrasengeklänge betäubt wird, mag den Eindruck empfangen, als drehte es sich in den Büchern der Chamberlain, Driesmans, Woltmann u. s. w. darum, eben die Existenz eines solchen höheren Typus darzutun. In Wirklichkeit aber wird diese Existenz vorausgesetzt als einziger Pol in der Erscheinungen Flucht: der blonde, hochgewachsene Langkopf ist der Höhere. Und dann wird bewiesen, dass alles *Hohe* in der Geschichte von ihm stammt. Leider haben die Rassenanthropologen für ihre neue Geschichtsinterpretation noch nicht die erste unerlässliche Vorarbeit getan: sie haben sich noch nicht darüber geeinigt, was in der Geschichte als *hoch* und *edel* zu gelten habe. Was dem einen als *edel* gilt und also Germanenwerk ist, das hat die Sympathie des anderen nicht und ist Semiten- und Mongolenarbeit. Es ist sehr charakteristisch für die Rassentheoretiker, dass sich über diese Fragen, die doch für sie vom allerbrennendsten Interesse sein sollten, nie Fehden unter Rassengläubigen selbst entspinnen. Friedrich Hertz analysiert in einer Reihe von Aufsätzen, aus denen ein dicker, 354

Seiten starker Octavband geworden ist, die verschiedenen Rassentheorien. Hauptsächlich bleibt er bei Chamberlain stehen, dessen unzählbare Widersprüche und logischen Taschenspielerereien er mit übergrosser Geduld darlegt. Mit Recht betont er, dass sich mit den bei Chamberlain und den Seinen üblichen Methoden eben alles beweisen liesse. Da gerade der Engländer eine spezifisch antisemitische Spitze hat, bewegt sich die Polemik teilweise auf dem Gebiet der spezifisch jüdischen *Rassencharaktere*.

Der Schwerpunkt der Hertzschen Darstellung liegt darin, dass das Milieu — und zwar mehr das gesellschaftliche, als das elementare — für die Entwicklung der einzelnen Menschenrassen und ihren Beitrag zur Menschheitscultur in höherer Masse bestimmend ist, als die Grundlagen der Rasse. Vielleicht trägt Hertz diesen Grundlagen zu wenig Rechnung, was um so befremdlicher ist, als er Anhänger der Weismanschen Theorie zu sein scheint (pag. 292). Dass den verschiedenen ethnischen Einheiten verschiedene und eigentümliche Arten, auf das Milieu zu reagieren, zukommen, scheint mir sehr wahrscheinlich, obwohl diese in letzter Linie wieder aus dem Milieu stammen, wenn auch seit vorgeschichtlicher, vielleicht vormenschlicher Zeit.

In dem Buch ist viel Tatsachenmaterial. Es ist daher eine leichte und gefällige Lectüre, die denen, die der Frage fern stehen, eine gute Einführung sein kann; aber auch der mit der Frage Vertraute wird unter vielem Bekannten manches Neue darin finden. Eine einheitlich aufgebauete Arbeit ist es nicht und erhebt auch keinen Anspruch darauf, es zu sein. Zum Teil sind die einzelnen Capitel als Aufsätze in Zeitschriften — so auch in den *Socialistischen Monatsheften* — zuerst veröffentlicht. Für ein so dickes Buch scheint uns das Vorherrschen der analytischen und kritischen Behandlung bedauerlich. Scharfes kritisches Geschütz gegen Chamberlain & Co. ist für die Herren eine zu grosse Ehre. Auch lässt sich bekannterweise mit ihnen nicht discutieren, da sie gegen jedes wissenschaftliche Argument gefeit sind. Wir hätten die Entwicklung und den Ausbau der synthetischen Ansätze, die sich im ersten Capitel und an anderen Stellen des Buches finden, mit Freuden gesehen und hoffen, dass der Autor noch einmal dazu kommen wird.

ODA OLBERG